

Berufsfachschule KV Basel

Aeschengraben 15
4002 Basel

BM2

2026 - 2027

Wirtschaft und Dienstleistungen

**Wirtschaft und Dienstleistungen Typ
Wirtschaft**

Stand vom 15.06.2026 14:26

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeiner Teil des RLP-BM	4
1.1	Die Berufsmaturität und ihre Ziele	4
1.2	Strategische Aufgaben des RLP-BM	5
1.3	Kompetenzenmodell des RLP-BM	6
1.4	Grundsätze zum RLP-BM	7
1.5	Lektionen-Tabelle	10
2	Lektionentafel	13
3	Erste Landessprache	14
3.1	Allgemeine Bildungsziele	14
3.2	Überfachliche Kompetenzen	14
3.3	Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	15
	1. Semester	15
	2. Semester	21
4	Zweite Landessprache	25
4.1	Allgemeine Bildungsziele	25
4.2	Überfachliche Kompetenzen	26
4.3	Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	28
	1. Semester	28
	2. Semester	34
5	Englisch	36
5.1	Vorbemerkung	36
5.2	Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	37
	1. Semester	37
	2. Semester	42
6	Mathematik	45
6.1	Allgemeine Bildungsziele	45
6.2	Überfachliche Kompetenzen	45
6.3	Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	45
	1. Semester	47
	2. Semester	52
7	Finanz- und Rechnungswesen	55
7.1	Allgemeine Bildungsziele	55
7.2	Überfachliche Kompetenzen	55
7.3	Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	56
	1. Semester	56
	2. Semester	63
8	Wirtschaft und Recht	68
8.1	Allgemeine Bildungsziele	68
8.2	Überfachliche Kompetenzen	68
8.3	Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	70

1. Semester	70
2. Semester	81
9 Geschichte und Politik	92
9.1 Allgemeine Bildungsziele	92
9.2 Überfachliche Kompetenzen	92
9.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	94
1. Semester	94
2. Semester	99
10 Technik und Umwelt	102
10.1 Allgemeine Bildungsziele	102
10.2 Überfachliche Kompetenzen	102
10.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen	103
1. Semester	103
2. Semester	106
11 Richtlinien und Abschlussprüfungen	108
11.1 Richtlinien	108
11.1.1 Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten	108
11.1.2 Richtlinien zum mehrsprachigen Berufsmaturitätsunterricht und zur mehrsprachigen Berufsmaturität	113
11.1.3 Richtlinien zum Blended Learning	118
11.2 Formen der Abschlussprüfungen	123
11.2.1 Formen der Abschlussprüfungen im Grundlagenbereich	123
11.2.2 Formen der Abschlussprüfungen im Schwerpunktbereich	124
11.2.3 Formen der Abschlussprüfungen bei einer Wiederholung der Berufsmaturitätsprüfung	126
11.2.4 Weitere Hinweise	128
12 Konzepte und Prüfungsorganisationen	129
12.1 Blended Learning Lektionentafel	130

1 Allgemeiner Teil des RLP-BM

1.1 Die Berufsmaturität und ihre Ziele

Der Berufsmaturitätsunterricht umfasst eine erweiterte Allgemeinbildung und ergänzt eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung, die mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgeschlossen wird. Wer im Besitz eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses ist, hat einen Beruf erlernt und kann sich auf dem Arbeitsmarkt als ausgewiesene Fachkraft präsentieren. Gleichzeitig steht der prüfungsfreie Eintritt in eine Fachhochschule gemäss Artikel 25 Absatz 1 Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (HFKG) offen, sofern «eine Berufsmaturität in Verbindung mit einer beruflichen Grundausbildung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf» vorliegt. In gewissen Fachbereichen können die Fachhochschulen zusätzliche Zulassungsbedingungen definieren (vgl. Artikel 25 Absatz 2 HFKG). Nach dem Bestehen einer Ergänzungsprüfung (Passerelle) ist auch das Studium an einer Universität oder an einer Eidgenössischen Technischen Hochschule möglich.

Die Berufsmaturität als Kombination von EFZ und erweiterter Allgemeinbildung orientiert sich gemäss Artikel 3 BMV an folgenden Zielen:

Die eidgenössische Berufsmaturität soll Lernende insbesondere dazu befähigen:

- a. ein Fachhochschulstudium zu absolvieren und sich darin auf eine anspruchsvolle Aufgabe in Wirtschaft und Gesellschaft vorzubereiten;
- b. die Welt der Arbeit mit ihren komplexen Prozessen zu erkennen, zu verstehen und sich darin zu integrieren;
- c. über ihre beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen im Kontext von Natur und Gesellschaft nachzudenken;
- d. Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Kultur, der Technik und der Natur wahrzunehmen;
- e. sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, und ihre Vorstellungskraft und Kommunikationsfähigkeit zu entfalten;
- f. erworbenes Wissen mit beruflichen und allgemeinen Erfahrungen zu verbinden und zur Weiterentwicklung ihrer beruflichen Laufbahn zu nutzen;
- g. sich in zwei Landessprachen und auf Englisch zu verständigen und das mit diesen Sprachen verbundene kulturelle Umfeld zu verstehen.

Der Berufsmaturitätsunterricht soll:

- a. die Lernenden dabei unterstützen, ihr Wissen auf der Grundlage ihrer berufsorientierten Kompetenzen und ihres beruflichen Erfahrungshintergrundes systematisch zu strukturieren;
- b. die Lernenden zu geistiger Offenheit und persönlicher Reife führen;

- c. das selbstständige und nachhaltige Lernen sowie die ganzheitliche Weiterentwicklung und das interdisziplinäre Arbeiten der Lernenden fördern.

1.2 Strategische Aufgaben des RLP-BM

Dem RLP-BM kommen vier strategische Aufgaben zu:

Positionierung der Berufsmaturität

Der RLP-BM positioniert die eidgenössische Berufsmaturität national und gegenüber dem Ausland.

Auf nationaler Ebene werden Ausrichtungen der Berufsmaturität geschaffen, welche auf die mit dem Beruf (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EFZ) verwandten Fachbereiche der Fachhochschulen (FHFachbereiche) vorbereiten. Dadurch ist das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis ausdrücklich als Ausweis der Fachhochschulreife gekennzeichnet. Wo es für die Vorbereitung auf einen FH-Fachbereich notwendig ist, werden überdies in einzelnen Ausrichtungen die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen zusätzlich differenziert. International dient der RLP-BM als Referenzdokument bei der Anerkennung ausländischer berufsbildender Abschlüsse im Hinblick auf die FH-Zulassung in der Schweiz. Gleichzeitig kann er als Referenzdokument zur Anerkennung schweizerischer berufsbildender Abschlüsse im Hinblick auf den Zugang zu Studiengängen an Fachhochschulen im Ausland dienen. Zu diesem Zweck dienen auch die «Certificate Supplements» in englischer Sprache, welche auf der Webseite des SBFJ heruntergeladen werden können.

Koordination und Sicherung des Berufsmaturitäts-Angebots

Der RLP-BM gruppiert den Fächerkanon des Berufsmaturitätsunterrichts entsprechend der Ausrichtungen und berücksichtigt dabei die Veränderungen in der Arbeitswelt ebenso wie die Entwicklungen an den Fachhochschulen und in den Fächern.

Steuerung des Berufsmaturitäts-Angebots

Der RLP-BM ist die verbindliche Grundlage für die Ziele, die Inhalte und die Qualifikation in der erweiterten Allgemeinbildung des Berufsmaturitätsunterrichts. Über Schulversuche und Anträge der kantonalen Behörden, die Abweichungen vom Rahmenlehrplan beinhalten entscheidet das SBFJ. Der RLPBM richtet sich an die Regionen, Kantone und Schulen und dient als Vorgabe für die Erarbeitung der Lehrpläne für anerkannte Bildungsgänge. Mit Blick auf diese Steuerungsaufgabe strebt der RLP-BM eine optimale Regelungsdichte an mit eindeutigen Aussagen, verständlicher Sprache, zusammenfassender Umschreibung der Lerngebiete und Kompetenzen in den fachspezifischen Rahmenlehrplänen sowie mit einem Stoffumfang, welcher der Lektionenzahl des jeweiligen Faches angemessen ist. Auf diese Weise genügt der RLP-BM den Auflagen des Qualifikationsverfahrens, den Ansprüchen der Fachhochschulen und der gebotenen formalen Homogenität. Gleichzeitig wird der notwendige Umsetzungsspielraum für die Kantone, Schulen und Fachschaften sichergestellt.

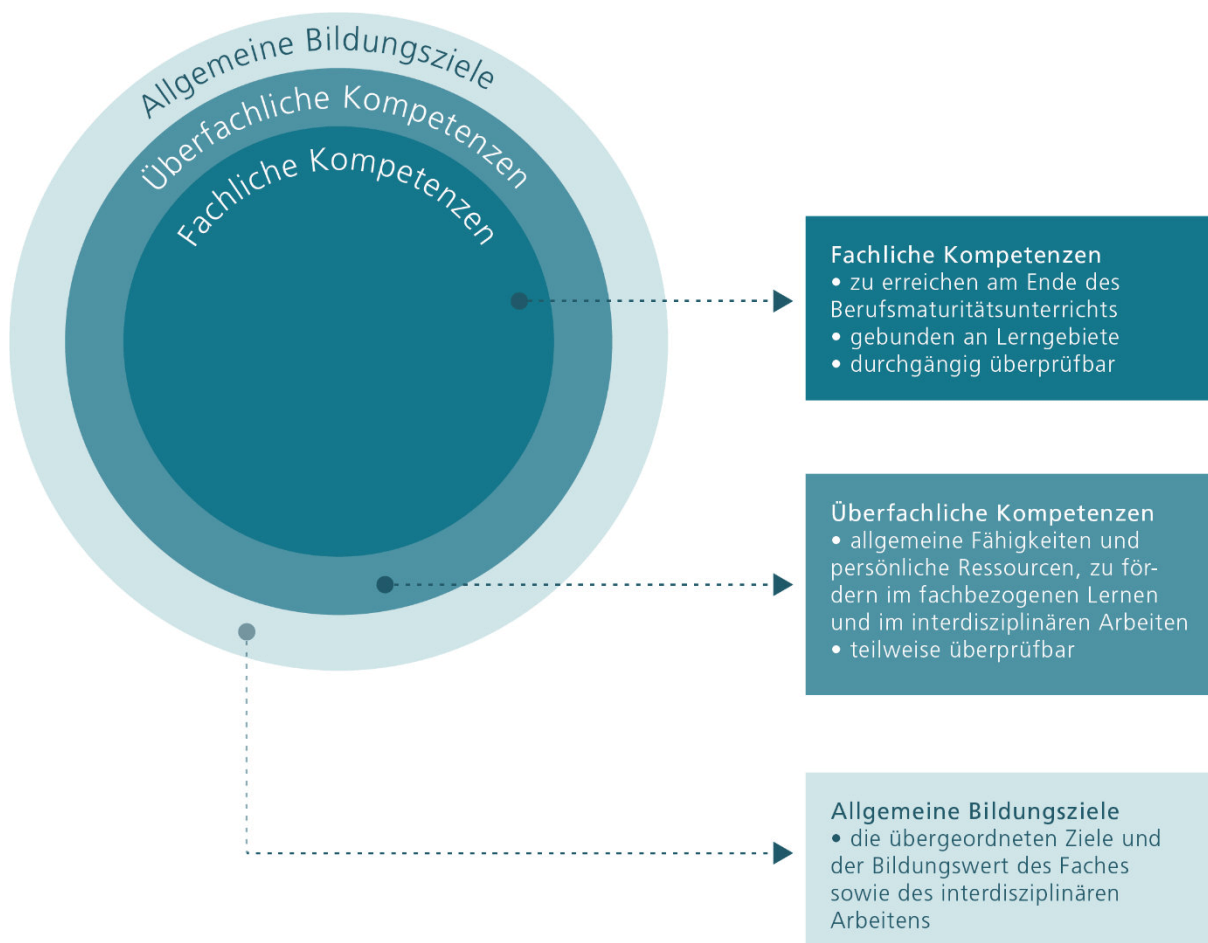
Stärkung der Qualität des Berufsmaturitätsunterrichts

Der RLP-BM trägt zu einer gesamtschweizerisch vergleichbar hohen Qualität des Berufsmaturitätsunterrichts bei. Dies äussert sich insbesondere in der Verbindlichkeit der Lerngebiete und Kompetenzen auf Ebene der Fächer sowie in der Strukturierung der fachspezifischen Rahmenlehrpläne. Letztere

bilden so eine zweckdienliche Grundlage für die kantonale oder interkantonale Vorbereitung und Validierung der schriftlichen Abschlussprüfungen gemäss Artikel 20 Absatz 3 und 4 BMV. Weitere Qualitätsmerkmale des RLP-BM sind die hohen Anforderungen an das interdisziplinäre Arbeiten und die Regelung der mehrsprachigen Berufsmaturität. Überdies finden Bildungsziele für eine nachhaltige Entwicklung Eingang in verschiedene fachspezifische Rahmenlehrpläne und in die Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten.

1.3 Kompetenzenmodell des RLP-BM

Der RLP-BM basiert auf einem Kompetenzenmodell, das auf die grundlegenden Ziele der Berufsmaturität gemäss Artikel 3 BMV Bezug nimmt und vom Zusammenwirken von drei Dimensionen bestimmt ist: fachliche Kompetenzen, überfachliche Kompetenzen und allgemeine Bildungsziele. Nachstehende Grafik illustriert das Kompetenzenmodell.



Dazu folgende Erläuterungen:

- **Fachliche Kompetenzen:** Im Zentrum des Modells und des Berufsmaturitätsunterrichts stehen die fachlichen Kompetenzen. Sie stellen die bei Abschluss eines Faches zu erreichenden Mindestkompetenzen dar und sind durchgängig überprüfbar. In den fachspezifischen Rahmenlehrplänen sind die fachlichen Kompetenzen (Handlungsorientierung) unmittelbar an die

Lerngebiete (Inhaltsorientierung) des Faches gebunden. Damit lässt sich das am Ende des Berufsmaturitätsunterrichts zu erreichendes fachliches Wissen und Können mit der notwendigen Klarheit beschreiben.

- *Überfachliche Kompetenzen:* Das Erreichen der fachlichen Kompetenzen wird von überfachlichen Kompetenzen unterstützt. Es handelt sich dabei um allgemeine Fähigkeiten und persönliche Ressourcen der Lernenden (z.B. reflexive Fähigkeiten, Sozialkompetenz). Die überfachlichen Kompetenzen sind teilweise überprüfbar, d.h. soweit sie beobachtbar und mit Kriterien bewertbar sind. Sie sind Voraussetzung für den Erfolg im fachbezogenen Lernen und im interdisziplinären Arbeiten. Näher erklärt sind die überfachlichen Kompetenzen im Anhang 2. Die fachspezifischen Rahmenlehrpläne führen die zu fördernden überfachlichen Kompetenzen in einer für das jeweilige Fach bedeutsamen Auswahl auf. Von zentraler Bedeutung sind die überfachlichen Kompetenzen im interdisziplinären Arbeiten z.B. Planung und Durchführung von Projekten (Selbstorganisation), Kommunikation und Präsentation, Sprachkompetenz (insbesondere wissenschaftliches Schreiben) und das methodische Vorgehen. Sie werden im interdisziplinären Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) erworben und in der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) eingesetzt. Auch in diesem Fall sind die überfachlichen Kompetenzen soweit überprüfbar, als sie beobachtbar und mit Kriterien bewertbar sind. Näheres dazu in den Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten.
- *Allgemeine Bildungsziele:* Vervollständigt wird das Kompetenzenmodell durch die allgemeinen Bildungsziele. Sie definieren die übergeordneten Ziele sowie den Bildungswert eines Faches bzw. des interdisziplinären Arbeitens und orientieren sich dabei an den Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben sowie an grundlegenden Kompetenzen, die für Gesellschaft, Wirtschaft und persönliche Lebensgestaltung bedeutsam sind. Die allgemeinen Bildungsziele sind jeweils im einleitenden Abschnitt der fachspezifischen Rahmenlehrpläne und der Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten beschrieben.

Weitere Ausführungen zum Kompetenzenmodell finden sich im Anhang 1 zum RLP-BM.

1.4 Grundsätze zum RLP-BM

Die Struktur des Berufsmaturitätsunterrichts beruht auf folgenden Grundsätzen:

Ausrichtungen der Berufsmaturität

Die fünf Ausrichtungen bündeln das Angebot an Fächern des Berufsmaturitätsunterrichts. Die entsprechenden Bildungsgänge bereiten die Lernenden auf die mit ihrem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche vor. Sofern es für die Vorbereitung auf einen FH-Fachbereich inhaltlich notwendig ist, werden die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen für spezifische Fächer innerhalb der Ausrichtungen zusätzlich differenziert. Gleichzeitig gestattet die limitierte Anzahl der Ausrichtungen ein optimales Angebot an Bildungsgängen für die Berufsmaturität in den Regionen. Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche auf die fünf Ausrichtungen der Berufsmaturität.

Die Bezeichnung der FH-Fachbereiche richtet sich nach der Aufzählung in Artikel 1 der Zulassungsverordnung FH4. FH-Fachbereiche, zu denen keine oder kaum verwandte berufliche Grundbildungen führen, werden in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt (Sport, Musik, Theater und andere

Künste, angewandte Linguistik, angewandte Psychologie).

Ausrichtungen der Berufsmaturität	Mit dem Beruf (EFZ) verwandte FH-Fachbereiche
Technik, Architektur, Life Sciences	Technik und Informationstechnologie Architektur, Bau- und Planungswesen Chemie und Life Sciences
Natur, Landschaft und Lebensmittel	Land- und Forstwirtschaft
Wirtschaft und Dienstleistungen	Wirtschaft und Dienstleistungen
Gestaltung und Kunst	Design
Gesundheit und Soziales	Gesundheit Soziale Arbeit

Hinweis zur Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen: Die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen umfasst zwei Typen, den Typ «Wirtschaft» und den Typ «Dienstleistungen». Im Notenausweis zum eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis steht deshalb nach der Angabe der Ausrichtung eine der Zusatzbezeichnungen wie folgt:

- Wirtschaft und Dienstleistungen, Wirtschaft
- Wirtschaft und Dienstleistungen, Dienstleistungen

Gliederung des Berufsmaturitätsunterrichts

Der Berufsmaturitätsunterricht umfasst gemäss Artikel 7 bis 11 BMV:

- den *Grundlagenbereich* mit vier Fächern, die in allen Ausrichtungen gelehrt werden.
- den *Schwerpunktbereich* mit insgesamt sieben Fächern, wobei pro Ausrichtung zwei Fächer unterrichtet werden. Die Zuordnung der zu unterrichtenden Fächer orientiert sich an den beruflichen Grundbildungen und richtet sich gleichzeitig nach den verwandten FH-Fachbereichen aus. Mit Blick auf die Studierfähigkeit der Absolventinnen/Absolventen der Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel konzentrieren sich beide Fächer auf die Naturwissenschaften.
- den *Ergänzungsbereich* mit insgesamt drei Fächern, von denen zwei Fächer komplementär zu den Fächern des Schwerpunktbereichs gelehrt werden. Ausnahme bildet die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen. Mit Blick auf die Studierfähigkeit der Absolventinnen/Absolventen ist im Typ Dienstleistungen das Fach Wirtschaft und Recht sowohl im Schwerpunktbereich als auch im Ergänzungsbereich vertreten.
- das *interdisziplinäre Arbeiten* umfasst das interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern (IDAF) sowie das angeleitete und betreute Verfassen oder Gestalten einer interdisziplinären Projektarbeit (IDPA).

Lektionen und Lernstunden

Die BMV gibt für den Berufsmaturitätsunterricht mindestens 1440 Lektionen bzw. 1800 Lernstunden vor. 1400 Lektionen entfallen auf den fächerbezogenen Unterricht einschliesslich des interdisziplinären Arbeitens in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF), weitere 40 Lektionen sind für die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) reserviert. Für die Zuteilung der 1800 Lernstunden auf die einzelnen Fächer wurden für die drei Unterrichtsbereiche sowie die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) entsprechend den Anforderungen unterschiedliche Umrechnungsfaktoren festgelegt. Die Lektionen- und Lernstundenzahlen gelten sowohl für die BM 1 als auch für die BM 2. Ausnahme ist die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, welche für die BM 1 die höhere Gesamtzahl von 1800 Lektionen und 2260 Lernstunden vorsieht und Inhalte der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ abdeckt. Für die BM 2 weist auch die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft 1440 Lektionen bzw. 1800 Lernstunden auf.

Mit Rücksicht auf spezifische Erfordernisse wie z. B. die Förderung der Fremdsprache können die Schulen maximal insgesamt 80 Lektionen abweichend zur Lektionen-Tabelle zuteilen. Es sind folgende Verschiebungen möglich:

- 40 Lektionen innerhalb des gleichen Unterrichtsbereichs und
- 40 Lektionen innerhalb des Grundlagen- oder Schwerpunktbereichs (oder zwischen den beiden Unterrichtsbereichen)

In den fachspezifischen Rahmenlehrplänen werden für die einzelnen Lerngebiete in Klammern Lektionenzahlen aufgeführt. Diese Lektionenzahlen widerspiegeln die Gewichtung der Lerngebiete innerhalb des jeweiligen Fachs und dienen als Richtwerte für die Gestaltung des Unterrichts.

Differenzierung der Lerngebiete und Kompetenzen

Der Berufsmaturitätsunterricht berücksichtigt im Grundlagen- und Schwerpunktbereich die spezifischen Anforderungen für einen erfolgreichen Beginn des Studiums in einem mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich. Damit ergeben sich folgende fachinternen Differenzierungen:

- *Grundlagenbereich:* Die fachinterne Differenzierung gilt für Mathematik, zweite Landessprache und Englisch. Ausgenommen ist einzig die erste Landessprache, bei welcher für alle Ausrichtungen die gleichen Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen definiert sind.
- *Schwerpunktbereich:* Drei von sieben Schwerpunktfächern werden fachintern differenziert: Finanz- und Rechnungswesen, Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Recht. Innerhalb der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen werden zudem im Typ Dienstleistungen die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen des Schwerpunktfachs Wirtschaft und Recht auf diejenigen des gleichnamigen Ergänzungsfachs abgestimmt.

Diese fachinternen Differenzierungen tragen sowohl der gezielten Vorbereitung der Lernenden auf die Fachhochschule als auch der unterrichtsorganisatorischen Machbarkeit Rechnung.

Gleiche Kompetenzen und Anforderungen für BM 1 und BM 2

Im RLP-BM sind die zu erreichenden Kompetenzen und die Anforderungen an die Bildungsgänge

während der beruflichen Grundbildung (BM 1) aufgeführt. Diese gelten sowohl für Bildungsgänge in Kombination mit der betrieblich als auch mit der schulisch organisierten Grundbildung.

In Bildungsgängen nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2) sind die zu erreichenden Kompetenzen und die Anforderungen identisch.

Gleiche Kompetenzen und Anforderungen für die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung

Der RLP-BM ist auch die verbindliche Grundlage für den Prüfungsstoff der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfung. Mit dieser wird festgestellt, ob Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Kompetenzen der erweiterten Allgemeinbildung ausserhalb eines nach Artikel 28 BMV anerkannten Bildungsgangs erworben haben, die Ziele nach Artikel 3 BMV erreicht haben und befähigt sind, ein Fachhochschulstudium zu absolvieren. Die Bestimmungen für die Prüfung sind vom SBFI geregelt und in der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung (VEBMP) festgehalten.

1.5 Lektionen-Tabelle

Mit dem Beruf (EFZ) verwandte FH-Fachbereiche ►		Technik und Informations-technologie	Architektur, Bau- und Planungswesen	Chemie und Life Sciences	Land- und Forstwirtschaft	Wirtschaft und Dienstleistungen			Design	Gesundheit	Soziale Arbeit
Ausrichtungen der Berufsmaturität ►		Technik, Architektur, Life Sciences			Natur, Landschaft und Lebensmittel	Wirtschaft und Dienstleistungen			Gestaltung und Kunst	Gesundheit und Soziales	
Zusatzbezeichnung						Typ Wirtschaft BM1	Typ Wirtschaft BM2	Typ Dienstleistungen			
Interdisziplinäres Arbeiten	Grundlagenbereich	720	720	720	720	920	720	720	720	720	720
	Erste Landessprache	240	240	240	240	240	240	240	240	240	240
	Zweite Landessprache	120	120	120	120	240	120	120	120	120	120
	Englisch	160	160	160	160	240	160	160	160	160	160
	Mathematik	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
	Schwerpunktbereich	440	440	440	440	600	440	440	440	440	440
	Fach 1	Naturwissenschaften (Chemie 80 + Physik 160)	Naturwissenschaften (Chemie 80 + Physik 160)	Naturwissenschaften (Biologie oder Chemie 80 + Physik 160)	Naturwissenschaften 1 (Biologie 160 + Chemie 120)	Finanz- und Rechnungswesen	Finanz- und Rechnungswesen	Finanz- und Rechnungswesen	Gestaltung, Kunst, Kultur	Sozialwissenschaften (Soziologie 100 + Psychologie 100 + Philosophie 40)	Sozialwissenschaften (Soziologie 100 + Psychologie 100 + Philosophie 40)
		240	240	240	280	300	240	280	320	240	240
	Fach 2	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Naturwissenschaften 2 (Physik)	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Information und Kommunikation	Naturwissenschaften (Biologie 80 + Chemie 80 + Physik 40)	Wirtschaft und Recht
		200	200	200	160	300	200	160	120	200	200
	Ergänzungsbereich	240	240	240	240	240	240	240	240	240	240
	Fach 1 120	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik
	Fach 2 120	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt	Technik und Umwelt	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt
	Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)
	Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Total Mindest-Lektionen		1440	1440	1440	1440	1800 (für integrativen Bildungsgang)	1440	1440	1440	1440	1440

Erläuterungen der Lektionen-Tabelle

1	Mit dem Beruf (EFZ) verwandte FH-Fachbereiche ▶	Technik und Informations-technologie	Architektur, Bau- und Planungswesen	Chemie und Life Sciences	Land- und Forstwirtschaft	Wirtschaft und Dienstleistungen			Design	Gesundheit	Soziale Arbeit
2	Ausrichtungen der Berufsmaturität ▶ Zusatzbezeichnung	Technik, Architektur, Life Sciences			Natur, Landschaft und Lebensmittel	7	Wirtschaft und Dienstleistungen			Gestaltung und Kunst	Gesundheit und Soziales
							Typ Wirtschaft BM1	Typ Wirtschaft BM2	Typ Dienstleistungen		
	Grundlagenbereich	720	720	720	720	920	720	720	720	720	720
	Erste Landessprache	240	240	240	240	240	240	240	240	240	240
	Zweite Landessprache	120	120	120	120	240	120	120	120	120	120
	Englisch	160	160	160	160	240	160	160	160	160	160
	Mathematik	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
	Schwerpunktbereich	440	440	440	440	600	440	440	440	440	440
3	Interdisziplinäres Arbeiten	5	5	5	5						
		Fach 1	Naturwissenschaften (Chemie 80 + Physik 160)	Naturwissenschaften (Chemie 80 + Physik 160)	Naturwissenschaften (Biologie oder Chemie 80 + Physik 160)	Naturwissenschaften 1 (Biologie 160 + Chemie 120)	Finanz- und Rechnungswesen	Finanz- und Rechnungswesen	Finanz- und Rechnungswesen	Gestaltung, Kunst, Kultur	Sozialwissenschaften (Soziologie 100 + Psychologie 100 + Philosophie 40)
			240	240	240	280	300	240	280	320	240
		Fach 2	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Naturwissenschaften 2 (Physik)	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Information und Kommunikation	Naturwissenschaften (Biologie 80 + Chemie 80 + Physik 40)
			200	200	200	160	300	200	160	120	200
		8									
		Ergänzungsbereich	240	240	240	240	240	240	240	240	240
		Fach 1 120	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik	Geschichte und Politik
		Fach 2 120	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt	Technik und Umwelt	Wirtschaft und Recht	Technik und Umwelt	Technik und Umwelt
		Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)	(zu definieren)
4	Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
	Total Mindest-Lektionen	1440	1440	1440	1440	1800 (für integrativen Bildungsgang)	1440	1440	1440	1440	1440

Nachfolgend werden die in der Lektionen-Tabelle nummerierten Punkte erläutert:

1. In der obersten Zeile der Tabelle sind den einzelnen Ausrichtungen der Berufsmaturität die mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche zugeordnet.
2. In der zweiten Zeile der Tabelle sind die Ausrichtungen der Berufsmaturität aufgeführt. Die Schulen bieten die den Ausrichtungen entsprechenden vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ anerkannten Bildungsgänge an.
3. Der Hauptteil der Lektionen-Tabelle ist den drei Unterrichtsbereichen sowie den zugeteilten Fächern gewidmet. Die Lektionenzahlen sind pro Unterrichtsbereich und pro Fach aufgeführt und ergänzt mit den für die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) reservierten Lektionen und dem Total der Mindest-Lektionen.
4. Der dunkelgraue Bereich der Lektionen-Tabelle zeigt, dass dem interdisziplinären Arbeiten in den Fächern (IDAF) eine gewisse Unterrichtszeit gewidmet werden soll («zu definieren») und dass diese Zeit in den Lektionen der beteiligten IDAF-Fächer inbegriffen ist. Die genaue, dem IDAF gewidmete Unterrichtszeit wird von den Schulen bestimmt und im IDAF-Konzept festgelegt. Zudem zeigt der dunkelgraue Bereich, wie viele Lektionen für die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) vorzusehen sind (mindestens 40).
5. Die blauen Farbabstufungen widerspiegeln im Grundlagen- und Schwerpunktbereich die Differenzierung der Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen nach den mit dem Beruf (EFZ)

verwandten FH-Fachbereichen sowie die dadurch entstehenden Gruppen pro Fach. Eine Gruppe definiert sich über die gleichen Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen. Die Fächer des Ergänzungsbereichs unterliegen keiner Gruppenbildung.

6. *Innerhalb der Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences* bestehen für Laborantinnen/ Laboranten sowie für Chemie- und Pharmatechnologinnen/-technologen als Vorbereitung auf den verwandten FH-Fachbereich Chemie und Life Sciences eigene fachspezifische Rahmenlehrpläne für die Teilfächer Biologie und Chemie im Fach Naturwissenschaften. Im Teilfach Physik sind für die ganze Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences die gleichen Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen festgelegt.
7. *Die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen* korrespondiert mit dem FH-Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen. Sie umfasst den Typ Wirtschaft sowie den Typ Dienstleistungen. Der Typ Wirtschaft wird in der Regel von Kaufleuten absolviert, der Typ Dienstleistungen hingegen tendenziell von Personen ohne kaufmännische Grundbildung. Im Typ Wirtschaft werden in Bildungsgängen während der beruflichen Grundbildung (BM 1) 1800 Lektionen unterrichtet. Die Berufsmaturität deckt in den Fächern zweite Landessprache, Englisch, Wirtschaft und Recht und Finanz- und Rechnungswesen Inhalte der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ ab. Die Schnittmengen zwischen der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ und den fachlichen Kompetenzen der Berufsmaturität sind in den fachspezifischen Rahmenlehrplänen identifiziert und in der Anzahl Lektionen der Berufsmaturität nach dem Abschluss der beruflichen Grundbildung berücksichtigt. Im Typ Wirtschaft werden daher in der BM 2 1440 Lektionen unterrichtet. Mit dem Ziel, in beiden Typen vergleichbare Abschlusskompetenzen zu erreichen, wird das Fach Wirtschaft und Recht im Typ Dienstleistungen nicht nur im Schwerpunktbereich, sondern auch im Ergänzungsbereich angeboten.
8. *In der Ausrichtung Gesundheit und Soziales* wird Wirtschaft und Recht den Fachleuten Betreuung als zweites Schwerpunktfach angeboten und folglich im Ergänzungsbereich mit Technik und Umwelt kombiniert. Dieses Angebot steht in Bildungsgängen, die während der beruflichen Grundbildung besucht werden, nur dann offen, wenn es möglich ist, berufsreine Berufsmaturitätsklassen mit Fachleuten Betreuung zu bilden oder den Lernenden Wirtschaft und Recht separat anzubieten. Sind beide Varianten nicht möglich, so werden im Schwerpunktbereich Naturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Wirtschaft und Recht angeboten, so wie dies für Fachleute Gesundheit gilt.

2 Lektionentafel

	1. Semester	2. Semester	Total
Grundlagenbereich			
Erste Landessprache	100	100	200
Zweite Landessprache	80	80	160
Englisch	80	80	160
Mathematik	120	120	240
Schwerpunktbereich			
Finanz- und Rechnungswesen	120	120	240
Wirtschaft und Recht	100	100	200
Ergänzungsbereich			
Geschichte und Politik	60	60	120
Technik und Umwelt	60	60	120
Interdisziplinäres Arbeiten			
IDPA	0	40	40
Total	720	760	1480

3 Erste Landessprache

3.1 Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht in der ersten Landessprache verhilft den Lernenden zu einer überdurchschnittlichen Beherrschung der Sprache, damit sie sich beruflich und ausserberuflich sowie in der wissenschaftlichen Welt zurechtfinden. Der überlegte und versierte Gebrauch der Sprache einerseits, die intensive Auseinandersetzung mit ihren Normen und Möglichkeiten, ihrer Wirkungsweise, ihren medialen Erscheinungen und künstlerischen Ausdrucksformen andererseits fördern Verantwortungsbewusstsein, kritisches Denken sowie selbstständiges Handeln und unterstützen generell die Entfaltung der Persönlichkeit.

Diese übergeordneten Ziele werden in den drei Lerngebieten «Mündliche Kommunikation», «Schriftliche Kommunikation» und «Literatur und Medien» umgesetzt. Die Lerngebiete durchdringen sich im Unterricht und bilden einen Kontext, in dem sich unsere Gesellschaft spiegelt.

Insbesondere werden die Fähigkeiten gefördert, sich korrekt und angemessen auszudrücken und andere zu verstehen (kommunikative Kompetenz), mit sprachlichen Mitteln die Welt zu erschliessen sowie sprachgebundenes Denken zu entwickeln und zu systematisieren (sprachbezogene Denkkompetenz) und schliesslich eine sprachlich-kulturelle Identität weiterzuentwickeln (kulturelle Kompetenz).

3.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* kritisch und differenziert denken; eigene Gedanken präzise und strukturiert formulieren; das Wesentliche einer Botschaft erfassen; Handlungsmotive in einem grösseren Zusammenhang verstehen; eigene Urteilsfähigkeit entwickeln; eine kritische Haltung zu einem Text und anderen medialen Erzeugnissen gewinnen
- *Sozialkompetenz:* eigene Ansichten formulieren; anderen zuhören; sich in den Standpunkt des anderen versetzen; respektvoll kommunizieren; resultatorientiert zusammenarbeiten; kulturelle Offenheit entwickeln
- *Arbeits- und Lernverhalten:* Bewusstsein für die vertiefte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen entwickeln; schriftliche Dokumente als wissenschaftliche Quelle für die Recherche einsetzen; mit Quellen und Quellennachweisen korrekt umgehen; Bibliotheken als Quelle für die Recherche nutzen; individuelle Arbeiten und Gruppenarbeiten planen und ausführen
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Kompetenzen):* IKT zur Informationsgewinnung und -vermittlung selbstständig und bewusst einsetzen (Recherchen, Textverarbeitung, Präsentationen); Funktionsweise von KI-Anwendungen verstehen, kritisch reflektieren und zielgerichtet einsetzen; Umgang mit digitaler Kommunikation und sozialen Medien reflektieren (Digital Literacy)
- *Interessen:* kritische Auseinandersetzung mit kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen

3.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

1. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Basiskompetenz Inhalte: - sprachformale Themen: Orthografie; Syntax, Kommas, Wortarten - Aufgaben zum Textverständnis - Erweiterung des Wortschatzes - Erlangen von Stilsicherheit	16	• Lesetechniken und -strategien gezielt einsetzen (RLP 1.1. Lesen und Schreiben) • schriftliche Texte differenziert verstehen, das Wesentliche erfassen und aktiven Wortschatz erweitern (RLP 1.1. Lesen und Schreiben) • sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form ausdrücken (RLP 1.1. Lesen und Schreiben)		
Klassenlektüre (Inhalts- und Formanalyse): - Lesetechniken in Verbindung mit der Lektüre anwenden - Analyse des Werkes auf der Inhaltsebene (unter Berücksichtigung formaler Aspekte) - literarische Grundbegriffe kennen und in der Auseinandersetzung mit literarischen Werken anwenden - Transfer in die eigene bzw. die gesellschaftliche Lebenswelt - Auseinandersetzung mit den literarischen Epochen	21	• Lesetechniken und -strategien gezielt einsetzen (RLP 1.1. Lesen und Schreiben) • schriftliche Texte differenziert verstehen, das Wesentliche erfassen und aktiven Wortschatz erweitern (RLP 1.1. Lesen und Schreiben) • in der Regel 5-7 Werke aus dem folgenden Spektrum lesen und verstehen: 2-3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. (z.B. Goethe, Faust; E.T.A. Hoffmann, Der Sandmann; Heinrich Heine, Lyrik; Gottfried Keller, Novellen) 3-6 Werke ab dem 20. Jh. (z.B. Bertolt Brecht, Leben des Galilei; Wolfgang Borchert, Kurzgeschichten; Ruth Klüger, weiterleben; Bernhard Schlink, Der Vorleser; Herta Müller, Atemschaukel; Neuerscheinungen) (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
	• eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zur Lektüre ausarbeiten und wiedergeben (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke selbstständig, in Gruppen und im Klassenverband erschliessen sowie im literarischen, gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Umfeld einbetten (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Ich und der Gesellschaft verstehen (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • verschiedene Methoden der Analyse und Interpretation verstehen und anwenden (z.B. Erzähltheorie; persönlicher, psychologischer, historischer oder gesellschaftlicher Zugang) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation) • mit literarischen Fachbegriffen umgehen (z.B. Epik, Drama, Lyrik, Thema, Motiv, Metapher, innerer Monolog, Dialog, Vers und Reim, Akt und Szene, Erzählperspektive, Sprachebene, Ironie) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation) • Dokumente von der Antike bis zur Gegenwart in ihrem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Hintergrund verstehen und einordnen, in einer exemplarischen Auswahl aus dem folgenden Spektrum: Mythen der Antike; Heldenepen des Mittelalters; philosophische Texte der Aufklärung; Balladen der Klassik; weitere Zeugnisse bis hin zur Gegenwart mit Beispielen zur Vorkriegs-, Nachkriegs- und neuesten Literatur (RLP 3.3. Kultur- und Literaturgeschichte)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Kommunikation: - Repetition bzw. Kennenlernen verschiedener Kommunikationsmodelle - Reflektieren der Kommunikation anderer bzw. des eigenen Kommunikationsverhaltens - vertiefte Auseinandersetzung mit den Formen und Regeln der Kommunikation (u. a. Analyse und Präsentation)	9	• verschiedene Stilebenen der Sprache zielgerichtet anwenden, unter Berücksichtigung der adressatenorientierten Kommunikation (RLP 1.3. Kommunikationstheorie) • Kommunikationsstrategien und Kommunikationsverhalten verstehen wie z.B. Manipulation in Werbung oder Politik, Informieren und Kommentieren in der Mediensprache (RLP 1.3. Kommunikationstheorie) • Äusserungen von anderen in ihrer Wirkung beschreiben und beurteilen (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • verbale und nonverbale Kommunikation bewusst einsetzen (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • mündliche Kommunikation in linguistischen, rhetorischen oder sozialwissenschaftlichen Modellen beschreiben (z.B. von Friedemann Schulz v. Thun oder Paul Watzlawick) (RLP 2.3. Kommunikationstheorie) • Kommunikationsstrategien und Kommunikationsverfahren verstehen (RLP 2.3. Kommunikationstheorie)		
Präsentieren und Visualisieren - z. B. in Verbindung mit den Kommunikationsmodellen/ mündlicher Kommunikation/ Klassenlektüre	10	• sich grammatikalisch korrekt, situationsgerecht und mit differenziertem Wortschatz in der Standardsprache ausdrücken (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • Redebeiträge differenziert verstehen und das Wesentliche erfassen (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen verständlich, auf das Wesentliche fokussiert und adressatengerecht formulieren und begründen (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • in geeigneten Situationen frei sprechen (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • verbale und nonverbale Kommunikation bewusst einsetzen (RLP 2.1. Sprechen und Hören)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
	• verschiedene strukturierte Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin sicher bewegen und situativ reagieren (z.B. Gruppenarbeit, Debatte, Interview, Vorstellungsgespräch, Gesprächsführung) (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • verschiedene Formen der Präsentation verwenden (z.B. informierender Kurzvortrag, argumentierender Thesenvortrag, visualisierende Präsentation) (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten sowie die Quellen wissenschaftlich korrekt verwenden (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • rhetorische Mittel der Rede beschreiben und einsetzen (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • gehaltvolle Feedbacks zu Vortragsleistungen geben (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Mündliche Kommunikation (z.B. Moderation, Diskussion, Debatte, Überzeugungsrede) - Erlangen von Sicherheit beim Präsentieren vor einem Publikum - Einüben und Perfektionieren des Argumentierens (z. B. während einer Rede oder im Rahmen einer Diskussion)	10	• Argumentationstechniken zielgerichtet anwenden (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4)) • die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens anwenden (u.a. zitieren, Quellenarbeit, Themeneingrenzung, Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten, Aufbau einer Arbeit) (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4)) • sich im Umgang mit Quellen kritisch auseinandersetzen - sowohl bei der Textrezeption als auch bei der Textproduktion, dazu gehört u.a. die Überprüfung der Korrektheit und Vertrauenswürdigkeit von Quellen (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4)) • sich grammatikalisch korrekt, situationsgerecht und mit differenziertem Wortschatz in der Standardsprache ausdrücken (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • Redebeiträge differenziert verstehen und das Wesentliche erfassen (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen verständlich, auf das Wesentliche fokussiert und adressatengerecht formulieren und begründen (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • in geeigneten Situationen frei sprechen (RLP 2.1. Sprechen und Hören) • verbale und nonverbale Kommunikation bewusst einsetzen (RLP 2.1. Sprechen und Hören)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
	• verschiedene strukturierte Kommunikationssituationen gezielt planen, sich darin sicher bewegen und situativ reagieren (z.B. Gruppenarbeit, Debatte, Interview, Vorstellungsgespräch, Gesprächsführung) (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • Informationen themenbezogen beschaffen und verarbeiten sowie die Quellen wissenschaftlich korrekt verwenden (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • rhetorische Mittel der Rede beschreiben und einsetzen (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen) • gehaltvolle Feedbacks zu Vortragsleistungen geben (RLP 2.2. Vorträge, Gesprächsbeiträge und weitere strukturierte Kommunikationssituationen)		
Prüfungen und Besprechungen	9		
Reserven	25		

2. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Medien: - Auseinandersetzung und Umgang mit aktuellen Medien - Reflektieren des eigenen Umgangs bzw. des Umgangs der Gesellschaft mit den heutigen Medien	5	- eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zu verschiedenen Medienprodukten formulieren (RLP 3.4. Medien) - traditionelle, neue und soziale Medien in ihren Besonderheiten beschreiben und in einer Auswahl verwenden (RLP 3.4. Medien) - den eigenen Umgang mit verschiedenen Medien kritisch reflektieren (Filter Bubble, Soft-, Hardnews) (RLP 3.4. Medien) - Medienprodukte kritisch einordnen, auch unter Beachtung manipulativer und ideologischer Tendenzen (Fake News, Propaganda, Populismus, Deepfakes) (RLP 3.4. Medien)		
Printmedien/Journalistische Textsorten - Inhalts- und Formanalyse und Textproduktion - Repetition und Perfektionierung der Kenntnisse/Produktion der verschiedenen Textsorten (Bericht, Reportage, Kommentar, Kolumne/Glosse, Porträt, Interview, Buch-/Theater-/Filmkritik, Essay) - Texte wortgewandt sowie unter Berücksichtigung wichtiger stilistischer Regeln verfassen	10	- Lesetechniken und -strategien gezielt einsetzen (RLP 1.1. Lesen und Schreiben) - schriftliche Texte differenziert verstehen, das Wesentliche erfassen und aktiven Wortschatz erweitern (RLP 1.1. Lesen und Schreiben) - sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form ausdrücken (RLP 1.1. Lesen und Schreiben) - verschiedene Textsorten verstehen und in ihrer Wirkung beschreiben (z.B. journalistische Texte, populärwissenschaftliche Texte, Essays) (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4))		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
		- komplexe Sachtexte verstehen, zusammenfassen und kommentieren (z.B. Hintergrundberichterstattung, historische oder sozialwissenschaftliche Fachtexte) (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4)) - Argumentationstechniken zielgerichtet anwenden (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4)) - verschiedene Textsorten verfassen (z.B. Erörterung, Stellungnahme, Interview, Inhaltsangabe, Porträt, Leserbrief, kreative Texte) (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4)) - Texte im gesellschaftlichen Umfeld verorten, beschreiben und verstehen (RLP 1.3. Kommunikationstheorie)		
Erörterung - linear, dialektisch und textgebunden	10	- sich in gebräuchlichen schriftlichen Texten grammatikalisch korrekt, mit differenziertem Wortschatz und in ansprechender Form ausdrücken (RLP 1.1. Lesen und Schreiben) - eigene Standpunkte, Ansichten und Ideen klar und adressatengerecht formulieren und begründen (RLP 1.1. Lesen und Schreiben) - sprachliche, stilistische und rhetorische Mittel gezielt einsetzen (RLP 1.1. Lesen und Schreiben) - eine Auswahl an Wörterbüchern, Informationskanälen und Schreibmedien nutzen (RLP 1.1. Lesen und Schreiben) - Argumentationstechniken zielgerichtet anwenden (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4)) - verschiedene Textsorten verfassen (z.B. Erörterung, Stellungnahme, Interview, Inhaltsangabe, Porträt, Leserbrief, kreative Texte) (RLP 1.2. Textanalyse und Textproduktion (siehe auch 3.4))		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Epochen - vertiefte Auseinandersetzung mit den typischen Eigenschaften/Merkmalen der literarischen Epochen - evtl. Vergleich mit bzw. Ausweitung auf die Epochenbegriffe in der Musik/Malerei Ausweitung auf andere Kulturbereiche (z.B. Film, bildende Kunst etc.)	14	• Dokumente von der Antike bis zur Gegenwart in ihrem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Hintergrund verstehen und einordnen, in einer exemplarischen Auswahl aus dem folgenden Spektrum: Mythen der Antike; Heldenepen des Mittelalters; philosophische Texte der Aufklärung; Balladen der Klassik; weitere Zeugnisse bis hin zur Gegenwart mit Beispielen zur Vorkriegs-, Nachkriegs- und neuesten Literatur (RLP 3.3. Kultur- und Literaturgeschichte)		
Klassenlektüre (Inhalts- und Formanalyse): - Analyse des Werkes auf der Inhaltsebene (unter Berücksichtigung formaler Aspekte) - Auseinandersetzung mit den literarischen Epochen - literarische Grundbegriffe kennen und in der Auseinandersetzung mit literarischen Werken anwenden - Transfer in die eigene bzw. die gesellschaftliche Lebenswelt	12	• Lesetechniken und -strategien gezielt einsetzen (RLP 1.1. Lesen und Schreiben) • schriftliche Texte differenziert verstehen, das Wesentliche erfassen und aktiven Wortschatz erweitern (RLP 1.1. Lesen und Schreiben) • in der Regel 5-7 Werke aus dem folgenden Spektrum lesen und verstehen: 2-3 Werke aus der Zeit vor dem 20. Jh. (z.B. Goethe, Faust; E.T.A. Hoffmann, Der Sandmann; Heinrich Heine, Lyrik; Gottfried Keller, Novellen) 3-6 Werke ab dem 20. Jh. (z.B. Bertolt Brecht, Leben des Galilei; Wolfgang Borchert, Kurzgeschichten; Ruth Klüger, weiterleben; Bernhard Schlink, Der Vorleser; Herta Müller, Atemschaukel; Neuerscheinungen) (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • eigene Eindrücke, Reaktionen und Beobachtungen zur Lektüre ausarbeiten und wiedergeben (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
		• die Werke selbstständig, in Gruppen und im Klassenverband erschliessen sowie im literarischen, gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Umfeld einbetten (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • die Werke als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Ich und der Gesellschaft verstehen (RLP 3.1. Verständnis von literarischen Werken) • verschiedene Methoden der Analyse und Interpretation verstehen und anwenden (z.B. Erzähltheorie; persönlicher, psychologischer, historischer oder gesellschaftlicher Zugang) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation) • mit literarischen Fachbegriffen umgehen (z.B. Epik, Drama, Lyrik, Thema, Motiv, Metapher, innerer Monolog, Dialog, Vers und Reim, Akt und Szene, Erzählperspektive, Sprachebene, Ironie) (RLP 3.2. Methoden der Analyse und Interpretation)		
Vorbereitung auf die mündliche und schriftliche Abschlussprüfung	10			
Prüfungen und Besprechungen	9			
Reserven	30			

4 Zweite Landessprache

4.1 Allgemeine Bildungsziele

Fremdsprachen sind in der mehrsprachigen Schweiz und in einer globalisierten Welt eine unerlässliche Voraussetzung für die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit im In- und Ausland. Sie sichern die Studierfähigkeit, motivieren zum selbstverantwortlichen und lebenslangen Lernen und bilden die Persönlichkeit, indem andere Kulturen erschlossen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur eigenen kulturellen Herkunft entdeckt werden. Der Unterricht in der zweiten Landessprache leistet überdies einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der nationalen Kohäsion.

Die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen werden hauptsächlich durch interaktives Sprachhandeln vermittelt und gefestigt. Die Lernenden erweitern das sprachliche Repertoire und entwickeln Kommunikationsstrategien in unterschiedlichen Lernsituationen sowie in Verbindung mit anderen Fächern. Der Kompetenzaufbau wird auf Schulebene weiter unterstützt durch zweisprachigen Unterricht, Immersionsprojekte, Aufenthalte in anderen Sprachgebieten und Austausch von Lernenden.

Im Fremdsprachenunterricht gilt der Grundsatz der integrierten Kompetenzen. Die Unterrichtseinheiten zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Lerngebiete gegenseitig durchdringen und dass mehrere Kompetenzen ineinandergreifen (z.B. ein Thema wird im Unterrichtsgespräch oder mittels eines Hörtexts eingeführt, anschliessend wird dazu ein Text gelesen und sein kultureller Hintergrund erschlossen; zum Abschluss beantworten die Lernenden schriftlich vorgegebene Verständnisfragen). Im gesamten Kompetenzerwerb wie auch in der Auseinandersetzung mit kulturellen Themen werden sprachliche Lernstrategien eingeübt.

Eines der Lerngebiete ist der interkulturellen Verständigung und der Kultur gewidmet, wobei neben Literatur und anderen Künsten auch Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Politik in ihren kulturell bedeutsamen Aspekten betrachtet werden. Im Typ Wirtschaft des mit dem Beruf (EFZ) verwandten FHFachbereichs Wirtschaft und Dienstleistungen nimmt die Beschäftigung mit literarischen und anderen künstlerischen Ausdrucksformen entsprechend der höheren Lektionenzahl einen breiteren Raum ein.

Als Bezugsrahmen für den Unterricht im Bereich der vier Grundfertigkeiten (Hörverstehen, Lesen, Sprechen, Schreiben) dient der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER). Das jeweils zu erreichende Niveau nach GER wird im Teil «Lerngebiete und fachliche Kompetenzen» in zusammengefasster Form angegeben. Dies erleichtert es den Lehrkräften, sich beim Erarbeiten der Fachlehrpläne ebenfalls auf die Deskriptoren des GER und des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) abzustützen.

Hinweis auf das zu erreichende Niveau in der zweiten Landessprache

Als Zielvorgabe für das zu erreichende Sprachniveau gilt für alle FH-Fachbereiche ausser für den FHFachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) (Gruppe 2 BM 1 und BM 2) das Niveau B1 des GER. Die Lern- und Teilgebiete sowie die fachlichen Kompetenzen und die Aufteilung der Lektionen sind im Kap. 6.2.4.1 Gruppe 1 (Standard) dargestellt.

Die Kantone entscheiden selbstständig unter Berücksichtigung der kantonalen Gegebenheiten in

Bezug auf die Umsetzung der sprachregionalen Lehrpläne der Sekundarstufe I, ob und in welcher Ausrichtung der Berufsmaturität die zweite Landessprache auf fortgeschrittenerem Niveau unterrichtet und die Abschlussprüfung auf Niveau B2 des GER durchgeführt wird. Eine entsprechende Regelung ist in den kantonalen Bestimmungen festzuhalten und dem SBFI – ebenso wie eine allfällige Praxisänderung mitzuteilen. In einer Ausrichtung kann nur ein Sprachniveau festgelegt werden. Unterschiede innerhalb der zweisprachigen Kantone in Bezug auf das zu erreichende Sprachniveau in der zweiten Landessprache sind möglich.

Bei einem entsprechenden kantonalen Entscheid folgen die Lern- und Teilgebiete sowie die fachlichen Kompetenzen und die Aufteilung der Lektionen dem Muster der Gruppe 1 (Standard), jedoch dem Niveau GER B2 als Zielvorgabe angepasst (siehe Kap. 6.2.4.2 Gruppe 1 (fortgeschritten)).

Da schweizweit die Zielvorgabe das Niveau B1 des GER gilt, muss das Resultat einer auf kantonalen Entscheid auf Niveau B2 durchgeführten Abschlussprüfung auf das Niveau B1 umgerechnet werden (wie dies bereits der Fall ist, wenn Sprachdiplome auf höherem Niveau vorhanden sind). Keine Umrechnung erfolgt in Bezug auf die Semesterzeugnisnoten, zumal der Unterricht über die Semester aufbauend von Niveau B1 bis zu Niveau B2 durchgeführt wird und das Niveau B2 grundsätzlich erst am Ende des Unterrichts erreicht wird. Entsprechend ist die Erfahrungsnote (Durchschnitt aller Semesterzeugnisnoten) auch nicht umzurechnen.

Für den Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) gilt das Niveau B2 des GER als Zielvorgabe. In der BM 1 sind mehr Lektionen für das Erreichen des Sprachniveaus definiert (insgesamt 240, siehe 6.2.4.3), weil darin auch die im Rahmen der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ erforderlichen Lektionen für das Erreichen des Niveaus B1 integriert sind. Die BM 2 umfasst hingegen dieselbe Anzahl Lektionen wie alle anderen Fachbereiche (insgesamt 120, siehe Kap. 6.2.4.4). Die im Rahmen der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ bereits erbrachten Leistungen in der zweiten Landessprache werden somit berücksichtigt. In anderen Worten baut die BM 2 Typ Wirtschaft auf die bereits in der beruflichen Grundbildung Kauffrau/-mann EFZ vermittelten Inhalte auf.

4.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* die eigenen Sprachkenntnisse einschätzen, Fortschritte wahrnehmen, dazu Bilanz ziehen und Lernschritte selbständig planen
- *Sozialkompetenz:* mit Meinungen anderer sowie mit Widerständen und Konflikten konstruktiv umgehen
- *Sprachkompetenz:* Lesestrategien, um an anspruchsvolle Texte heranzugehen, wie auch Interpretations-, Kommunikations- und Präsentationsstrategien einsetzen können; Sprache als grundlegendes Medium von Kommunikation, Welterschliessung und Identitätsbildung verstehen; Gelerntes anwenden und in einen anderen Kontext transferieren
- *Interkulturelle Kompetenz:* den eigenen kulturellen Hintergrund kennen, Offenheit gegenüber anderen Kulturen entwickeln und sich im Dialog der Kulturen einbringen; gesellschaftliche Entwicklungen in Gegenwart und Geschichte wahrnehmen, hinterfragen, vergleichen und dazu

Stellung beziehen

- *Arbeits- und Lernverhalten:* effiziente Lern- und Arbeitsstrategien entwickeln sowie diese selbstständig und kooperativ anwenden und auswerten
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen):* IKT zur Informationsgewinnung und -vermittlung selbstständig und bewusst einsetzen (Recherchen, Textverarbeitung, Präsentationen); die Vor- und Nachteile von Onlinehilfen wie Wörterbücher, Lernprogramme und KI-Anwendungen beurteilen und diese für selbstständiges Lernen angemessen nutzen können; webbasierte Plattformen zur Kommunikation und Publikation im persönlichen und fachlichen Bereich verwenden

4.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

1. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Vorbereitung einer mündlichen internen Prüfung auf Niveau B2	16	- in überblickbaren Sachinformationen über alltags- oder berufsbezogene Themen die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen (z.B. technische Anleitungen zur Bedienung von Geräten verstehen oder die Hauptpunkte von Radionachrichten erfassen) (RLP 1.1. Hörverstehen und Seh-/Hörverstehen) - Reden oder Gespräche vorwiegend aus dem eigenen Fachgebiet verstehen, wenn deutlich und in der Standardsprache gesprochen wird (RLP 1.1. Hörverstehen und Seh-/Hörverstehen)		- Serien + Teams - Delfthemen als Quizlet Listen selber erstellt und zusammengestellt - Schülergrammatik Französisch (Verlag LMVB) - Übungen zur Schülergrammatik Französisch (Verlag LMVB)
Vorbereitung einer mündlichen internen Prüfung auf Niveau B2	2	vertraute Texte aus unterschiedlichen Textsorten nach gewünschten Informationen durchsuchen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen (RLP 1.2. Leseverstehen)		
Vorbereitung einer mündlichen internen Prüfung auf Niveau B2	2	- eine gut verständliche Aussprache pflegen und die wichtigsten phonetischen Regeln richtig anwenden (RLP 2.1. Mündliche Produktion) - mit dem zur Verfügung stehenden Wortschatz in Alltagssituationen leicht zögernd oder mithilfe von Umschreibungen zurechtkommen (RLP 2.1. Mündliche Produktion) - Themen aus ihren Interessen- bzw. beruflichen Spezialgebieten zusammenhängend präsentieren und Nachfragen beantworten (RLP 2.1. Mündliche Produktion)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Vorbereitung einer mündlichen internen Prüfung auf Niveau B2	6	• ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel (Wortschatz, Redewendungen, Strukturen) so flexibel und korrekt einsetzen, dass sich die Lernenden ohne allzu störende Pausen der Situation und dem Gegenüber angepasst ausdrücken (RLP 2.2. Mündliche Interaktion) • an Gesprächen und beruflichen Besprechungen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen (RLP 2.2. Mündliche Interaktion) • zielorientiert kooperieren, an Dienstleistungsgesprächen (Begriff gemäss GER) teilnehmen und dabei die eigene Meinung und Reaktion begründen und erklären (RLP 2.2. Mündliche Interaktion) • Interviews führen, indem sie detailliertere Informationen einholen und Aussagen zusammenfassen (RLP 2.2. Mündliche Interaktion) • auch weniger routinemässige Situationen mündlich bewältigen (z.B. erklären, wenn etwas problematisch ist, oder sich beschweren) (RLP 2.2. Mündliche Interaktion)		
Vorbereitung einer mündlichen internen Prüfung auf Niveau B2	6	• wichtige Aussagen zu Themen von persönlichem oder aktuellem Interesse (z.B. den Wetterbericht oder technische Anweisungen) anderen Personen, je nach Situation, in der eigenen oder der Zielsprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe von Umschreibungen, erklärend weitergeben (RLP 2.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): mündlich aus der eigenen oder der Zielsprache)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Vorbereitung einer mündlichen internen Prüfung auf Niveau B2	6	• die Regeln der Rechtschreibung und Textgestaltung so anwenden, dass die Texte verständlich sind (RLP 3.1. Schriftliche Produktion) • zu vertrauten Themen einfache, zusammenhängende Texte verfassen (RLP 3.1. Schriftliche Produktion) • kurze Berichte in einem üblichen Standardformat schreiben, um Sachinformationen weiterzugeben und Handlungen zu begründen (RLP 3.1. Schriftliche Produktion)		
Vorbereitung einer mündlichen internen Prüfung auf Niveau B2	4	• in Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung austauschen (RLP 3.2. Schriftliche Interaktion) • Notizen mit einfachen Informationen schreiben (RLP 3.2. Schriftliche Interaktion)		
Vorbereitung einer mündlichen internen Prüfung auf Niveau B2	4	• die wichtigsten Inhalte vertrauter mündlicher und schriftlicher Texte, je nach Situation, in der gemeinsamen oder in der eigenen Sprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe eines Wörterbuches für andere Personen notieren (RLP 3.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): schriftlich aus der eigenen oder der Zielsprache)		
Vorbereitung einer mündlichen internen Prüfung auf Niveau B2	3	• Erfahrungen aus ihrem gewohnten Umfeld mit Berichten über ähnliche Ereignisse oder Situationen aus fremden Kulturen vergleichen (RLP 6.1. Persönliches und berufliches Umfeld)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Vorbereitung einer mündlichen internen Prüfung auf Niveau B2	2	• aus dem eigenen Erfahrungsbereich vertraute Organisationsformen in Wirtschaft und Gesellschaft ansatzweise mit entsprechenden Erscheinungen im Bereich der Zielsprache vergleichen (RLP 6.3. Wirtschaft und Gesellschaft) • Aspekte der Schweiz als vielsprachiges Land mit unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Eigenheiten in Grundzügen Aussenstehenden vorstellen (RLP 6.3. Wirtschaft und Gesellschaft)		
Vorbereitung einer mündlichen internen Prüfung auf Niveau B2	2	• einfache Gespräche über vertraute oder persönlich interessierende Themen führen (RLP 4.4. Interaktionsstrategien) • Teile von Gesagtem wiederholen (RLP 4.4. Interaktionsstrategien) • andere bitten, das Gesagte zu erklären (RLP 4.4. Interaktionsstrategien) • paralinguistische Strategien wie Mimik, Gestik und Körpersprache bewusst anwenden (RLP 4.4. Interaktionsstrategien)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Kunst und Literatur	13	- literarische Texte (Kurzgeschichten, Gedichte, Theaterstücke, Textausschnitte aus längeren Werken) sowie Comics und Lieder von unterschiedlicher Komplexität (Easy Readers bzw. Originaltexte), vorzugsweise aus der zeitgenössischen Literatur, verstehen, einordnen und diskutieren (RLP 6.6. Literatur und andere Künste) - ca. 3 - 4 ganze literarische Werke inhaltlich beschreiben und in ihrem gesellschaftlichen, geschichtlichen und kulturellen Umfeld situieren (RLP 6.6. Literatur und andere Künste) - repräsentative Werke aus bildender Kunst, Film und anderen Künsten beschreiben, einordnen und diskutieren (RLP 6.6. Literatur und andere Künste) - eigene Beobachtungen zu kulturellen Werken und Phänomenen vorlegen und Interpretationsansätze entwickeln (RLP 6.6. Literatur und andere Künste)		
"Benotete IDAF Französisch und Geschichte (IDAF=Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern)"	2	Analogien und Unterschiede in der Medienberichterstattung zu Fragen von Wissenschaft, Umwelt und Kultur erkennen (RLP 6.5. Wissenschaft, Umwelt und Kultur)	IDAF mit Fach Geschichte/Politik	"Benotete IDAF (Dauer: 4 Wochen während des Regelunterrichts, 4.-7. Schulwoche)"
"Benotete IDAF Französisch und Geschichte (IDAF=Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern)"	4	- eine Vielfalt von Verstehensstrategien einsetzen (z.B. beim Hören und Lesen Schlüsselwörter erkennen oder Wörter aus dem Kontext erschliessen) (RLP 4.2. Rezeptionsstrategien) - Lesestrategien wie überfliegendes Lesen, selektives Lesen, Querlesen, Vermutungen über den weiteren Textverlauf oder intelligentes Raten gezielt an unterschiedlichen Textsorten einsetzen (RLP 4.2. Rezeptionsstrategien) - Wörterbücher und elektronische Medien als Lernhilfen adäquat anwenden (RLP 4.2. Rezeptionsstrategien)	IDAF mit Fach Geschichte/Politik	"Benotete IDAF (Dauer: 4 Wochen während des Regelunterrichts, 4.-7. Schulwoche)"

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
"Benotete IDAF Französisch und Geschichte (IDAF=Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern)"	4	- mit dem vorhandenen Sprachmaterial kreativ umgehen, um neue Ausdrucksweisen zu erschliessen (RLP 4.3. Produktionsstrategien) - den Schreibprozess planen (d.h. mit Textproduktionsstrategien wie Brainstorming, Gliederung der Ideen, Entwerfen und Überarbeiten umgehen) (RLP 4.3. Produktionsstrategien)	IDAF mit Fach Geschichte/Politik	"Benotete IDAF (Dauer: 4 Wochen während des Regelunterrichts, 4.-7. Schulwoche)"
"Benotete IDAF Französisch und Geschichte (IDAF=Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern)"	3	- Merkmale der Berichterstattung über Fragen des Zeitgeschehens in den Medien der Zielsprache erfassen und mit der Wahrnehmung der Sachverhalte in der eigenen Kultur vergleichen (RLP 6.2. Zeitgeschehen und Medien) - die Medienlandschaft in der Zielsprache in ihren Grundzügen verstehen (RLP 6.2. Zeitgeschehen und Medien)	IDAF mit Fach Geschichte/Politik	"Benotete IDAF (Dauer: 4 Wochen während des Regelunterrichts, 4.-7. Schulwoche)"
	1	die Grundzüge der staatlichen Organisation und des Rechtswesens der Schweiz mit ähnlichen Erscheinungen in Ländern der Zielsprache vergleichen (RLP 6.4. Staat und Recht)	IDAF mit Fach Geschichte/Politik	"Benotete IDAF (Dauer: 4 Wochen während des Regelunterrichts, 4.-7. Schulwoche)"

2. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Vorbereitung der Sprachzertifikatsprüfung "Diplôme d'études en langue française B2)	28	• die wichtigsten soziokulturellen Unterschiede (Sitten, Denkweisen, Verhalten) zwischen der fremden und der eigenen Sprachgemeinschaft erkennen und angemessen handeln (RLP 5.1. Soziokulturelle Unterschiede und Höflichkeitskonventionen) • die wichtigsten Höflichkeitskonventionen anwenden (z.B. die formalen Anredeformen, korrekte Dankes- und Grussformeln) (RLP 5.1. Soziokulturelle Unterschiede und Höflichkeitskonventionen)		siehe «Fachliche Kompetenzen» Semester 1
"Kunst und Literatur - Auseinandersetzung mit literarischen und filmischen Werken "	12	• literarische Texte (Kurzgeschichten, Gedichte, Theaterstücke, Textausschnitte aus längeren Werken) sowie Comics und Lieder von unterschiedlicher Komplexität (Easy Readers bzw. Originaltexte), vorzugsweise aus der zeitgenössischen Literatur, verstehen, einordnen und diskutieren (RLP 6.6. Literatur und andere Künste) • ca. 3 - 4 ganze literarische Werke inhaltlich beschreiben und in ihrem gesellschaftlichen, geschichtlichen und kulturellen Umfeld situieren (RLP 6.6. Literatur und andere Künste) • repräsentative Werke aus bildender Kunst, Film und anderen Künsten beschreiben, einordnen und diskutieren (RLP 6.6. Literatur und andere Künste) • eigene Beobachtungen zu kulturellen Werken und Phänomenen vorlegen und Interpretationsansätze entwickeln (RLP 6.6. Literatur und andere Künste)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
	4	• Sprachenlernen mittels Checklisten und Einträgen im Dossier in ihrem Sprachenportfolio evaluieren (RLP 4.1. Selbstevaluation) • mit Hilfe des Sprachenportfolios und mit Unterstützung der Lehrperson Ziele zu ihren sprachlichen Kompetenzen formulieren und Lernschritte planen (RLP 4.1. Selbstevaluation) • über das Erlernen von verschiedenen Sprachen nachdenken (RLP 4.1. Selbstevaluation)		
	3	• z.B. mithilfe des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) interkulturelle Erfahrungen persönlicher oder beruflicher Natur dokumentieren (RLP 6.7. Dokumentation interkultureller Erfahrungen)		
Prüfungen und Besprechungen	9			
Reserven	24			

5 Englisch

5.1 Vorbemerkung

Die Lerninhalte (Units) können innerhalb eines Semesters auch in einer anderen Reihenfolge unterrichtet werden.

Fachliche Kompetenzen können mehrmals vorkommen und nicht ausschliesslich bei den ihnen zugeordneten Lerninhalten. Deshalb können die fachlichen Kompetenzen innerhalb eines Semesters auch in einer anderen Reihenfolge in Zusammenhang mit anderen Lerninhalten unterrichtet werden. Die den Lerninhalten zugeteilten Lektionenzahlen sind Richtwerte, von denen aus pädagogischen Gründen abgewichen werden kann.

5.2 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

1. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Unit 1 Grammar: Be used to, get used to and used to Present tenses Vocabulary: Lifestyle, clothes, get and more	7	• vertraute Texte aus unterschiedlichen Textsorten nach gewünschten Informationen durchsuchen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen (RLP 1.2. Leseverstehen) • eine gut verständliche Aussprache pflegen und die wichtigsten phonetischen Regeln richtig anwenden (RLP 2.1. Mündliche Produktion) • mit dem zur Verfügung stehenden Wortschatz in Alltagssituationen leicht zögernd oder mithilfe von Umschreibungen zurechtkommen (RLP 2.1. Mündliche Produktion) • kurze Berichte in einem üblichen Standardformat schreiben, um Sachinformationen weiterzugeben und Handlungen zu begründen (RLP 3.1. Schriftliche Produktion) • in Briefen und Mitteilungen einfache Informationen von unmittelbarer Bedeutung austauschen (RLP 3.2. Schriftliche Interaktion) • Notizen mit einfachen Informationen schreiben (RLP 3.2. Schriftliche Interaktion) • die wichtigsten Inhalte vertrauter mündlicher und schriftlicher Texte, je nach Situation, in der gemeinsamen oder in der eigenen Sprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe eines Wörterbuches für andere Personen notieren (RLP 3.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): schriftlich aus der eigenen oder der Zielsprache)		Lehrmittel: Ready for B2

Englisch	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Unit 2 Grammar: Gerunds and infinitives Past Simple vs Present Perfect Vocabulary: Music, sport Various further topics	7	• die Regeln der Rechtschreibung und Textgestaltung so anwenden, dass die Texte verständlich sind (RLP 3.1. Schriftliche Produktion) • zu vertrauten Themen einfache, zusammenhängende Texte verfassen (RLP 3.1. Schriftliche Produktion)		Lehrmittel: Ready for B2
	Unit 3 Grammar: Comparisons, articles Vocabulary: Technology Expressions with as ... as	7	• in überblickbaren Sachinformationen über alltags- oder berufsbezogene Themen die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen (z.B. technische Anleitungen zur Bedienung von Geräten verstehen oder die Hauptpunkte von Radionachrichten erfassen) (RLP 1.1. Hörverstehen und Seh-/Hörverstehen)		Lehrmittel: Ready for B2
	Unit 4 Grammar: So and such Past tenses and time linkers Vocabulary: Films, take	7	• mit dem zur Verfügung stehenden Wortschatz in Alltagssituationen leicht zögernd oder mithilfe von Umschreibungen zurechtkommen (RLP 2.1. Mündliche Produktion) • eine Vielfalt von Verstehensstrategien einsetzen (z.B. beim Hören und Lesen Schlüsselwörter erkennen oder Wörter aus dem Kontext erschliessen) (RLP 4.2. Rezeptionsstrategien) • Lesestrategien wie überfliegendes Lesen, selektives Lesen, Querlesen, Vermutungen über den weiteren Textverlauf oder intelligentes Raten gezielt an unterschiedlichen Textsorten einsetzen (RLP 4.2. Rezeptionsstrategien) • Wörterbücher und elektronische Medien als Lernhilfen adäquat anwenden (RLP 4.2. Rezeptionsstrategien)		Lehrmittel: Ready for B2

Englisch	<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
	Unit 5 Grammar: Obligation, necessity and permission Vocabulary: The world of work	6 • Reden oder Gespräche vorwiegend aus dem eigenen Fachgebiet verstehen, wenn deutlich und in der Standardsprache gesprochen wird (RLP 1.1. Hörverstehen und Seh-/Hörverstehen) • Themen aus ihren Interessen- bzw. beruflichen Spezialgebieten zusammenhängend präsentieren und Nachfragen beantworten (RLP 2.1. Mündliche Produktion) • an Gesprächen und beruflichen Besprechungen über vertraute Themen teilnehmen, persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen (RLP 2.2. Mündliche Interaktion) • zielorientiert kooperieren, an Dienstleistungsgesprächen (Begriff gemäss GER) teilnehmen und dabei die eigene Meinung und Reaktion begründen und erklären (RLP 2.2. Mündliche Interaktion) • Interviews führen, indem sie detailliertere Informationen einholen und Aussagen zusammenfassen (RLP 2.2. Mündliche Interaktion) • Erfahrungen aus ihrem gewohnten Umfeld mit Berichten über ähnliche Ereignisse oder Situationen aus fremden Kulturen vergleichen (RLP 6.1. Persönliches und berufliches Umfeld)		Lehrmittel: Ready for B2

Englisch	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Unit 6 Grammar: Defining relative clauses Non-defining relative clauses Causative passive with have and get Vocabulary: Relationships, describing people	6	• die wichtigsten soziokulturellen Unterschiede (Sitten, Denkweisen, Verhalten) zwischen der fremden und der eigenen Sprachgemeinschaft erkennen und angemessen handeln (RLP 5.1. Soziokulturelle Unterschiede und Höflichkeitskonventionen) • die wichtigsten Höflichkeitskonventionen anwenden (z.B. die formalen Anredeformen, korrekte Dankes- und Grussformeln) (RLP 5.1. Soziokulturelle Unterschiede und Höflichkeitskonventionen) • Analogien und Unterschiede in der Medienberichterstattung zu Fragen von Wissenschaft, Umwelt und Kultur erkennen (RLP 6.5. Wissenschaft, Umwelt und Kultur)		Lehrmittel: Ready for B2
	Unit 7 Grammar: Present perfect simple Present perfect continuous Vocabulary: Shopping Paraphrasing and recording Towns and villages	6	• ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel (Wortschatz, Redewendungen, Strukturen) so flexibel und korrekt einsetzen, dass sich die Lernenden ohne allzu störende Pausen der Situation und dem Gegenüber angepasst ausdrücken (RLP 2.2. Mündliche Interaktion) • auch weniger routinemässige Situationen mündlich bewältigen (z.B. erklären, wenn etwas problematisch ist, oder sich beschweren) (RLP 2.2. Mündliche Interaktion)		Lehrmittel: Ready for B2
	Unit 8 Grammar: The future Contrast linkers Vocabulary: Make and do Travel and holidays Phrasal verbs	6	• z.B. mithilfe des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) interkulturelle Erfahrungen persönlicher oder beruflicher Natur dokumentieren (RLP 6.7. Dokumentation interkultureller Erfahrungen)		Lehrmittel: Ready for B2

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Exam Practice	9	• mit dem vorhandenen Sprachmaterial kreativ umgehen, um neue Ausdrucksweisen zu erschliessen (RLP 4.3. Produktionsstrategien) • den Schreibprozess planen (d.h. mit Textproduktionsstrategien wie Brainstorming, Gliederung der Ideen, Entwerfen und Überarbeiten umgehen) (RLP 4.3. Produktionsstrategien) • einfache Gespräche über vertraute oder persönlich interessierende Themen führen (RLP 4.4. Interaktionsstrategien) • Teile von Gesagtem wiederholen (RLP 4.4. Interaktionsstrategien) • andere bitten, das Gesagte zu erklären (RLP 4.4. Interaktionsstrategien) • paralinguistische Strategien wie Mimik, Gestik und Körpersprache bewusst anwenden (RLP 4.4. Interaktionsstrategien)		
IDAF Project with TU	4		IDAF mit TU	
Tests	8			
Reserve	7			

2. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Unit 9 Grammar: Modals for speculation and deduction Reported speech Reporting verbs Vocabulary: Give and further topics	7	• Merkmale der Berichterstattung über Fragen des Zeitgeschehens in den Medien der Zielsprache erfassen und mit der Wahrnehmung der Sachverhalte in der eigenen Kultur vergleichen (RLP 6.2. Zeitgeschehen und Medien) • die Medienlandschaft in der Zielsprache in ihren Grundzügen verstehen (RLP 6.2. Zeitgeschehen und Medien)		Lehrmittel: Ready for B2
Unit 10 Grammar: Passives Infinitives after passives Vocabulary: Crime and punishment Paraphrasing and recording Phrasal verbs with out and up and further topics	7	• die Grundzüge der staatlichen Organisation und des Rechtswesens der Schweiz mit ähnlichen Erscheinungen in Ländern der Zielsprache vergleichen (RLP 6.4. Staat und Recht)		Lehrmittel: Ready for B2
Unit 11 Grammar: Too and enough Conditionals Vocabulary: Weather Put and further topics	7	• wichtige Aussagen zu Themen von persönlichem oder aktuellem Interesse (z.B. den Wetterbericht oder technische Anweisungen) anderen Personen, je nach Situation, in der eigenen oder der Zielsprache mit einfachen Formulierungen oder mithilfe von Umschreibungen, erklärend weitergeben (RLP 2.3. Sprachmittlung/Mediation (Begriff gemäss GER): mündlich aus der eigenen oder der Zielsprache)		Lehrmittel: Ready for B2

Englisch	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Unit 12 Grammar: Quantifiers Hypothetical situations Prepositions and gerunds Vocabulary: Food and drink Health and further topics	7	- aus dem eigenen Erfahrungsbereich vertraute Organisationsformen in Wirtschaft und Gesellschaft ansatzweise mit entsprechenden Erscheinungen im Bereich der Zielsprache vergleichen (RLP 6.3. Wirtschaft und Gesellschaft) - Aspekte der Schweiz als vielsprachiges Land mit unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Eigenheiten in Grundzügen Aussenstehenden vorstellen (RLP 6.3. Wirtschaft und Gesellschaft)		Lehrmittel: Ready for B2
	Exam Practice	20			
	Literatur	12	- literarische Texte (Kurzgeschichten, Gedichte, Theaterstücke, Textausschnitte aus längeren Werken) sowie Comics und Lieder von unterschiedlicher Komplexität (Easy Readers bzw. Originaltexte), vorzugsweise aus der zeitgenössischen Literatur, verstehen, einordnen und diskutieren (RLP 6.6. Literatur und andere Künste) - ca. 3 - 4 ganze literarische Werke inhaltlich beschreiben und in ihrem gesellschaftlichen, geschichtlichen und kulturellen Umfeld situieren (RLP 6.6. Literatur und andere Künste) - repräsentative Werke aus bildender Kunst, Film und anderen Künsten beschreiben, einordnen und diskutieren (RLP 6.6. Literatur und andere Künste) - eigene Beobachtungen zu kulturellen Werken und Phänomenen vorlegen und Interpretationsansätze entwickeln (RLP 6.6. Literatur und andere Künste)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Reflexion	4	• Sprachenlernen mittels Checklisten und Einträgen im Dossier in ihrem Sprachenportfolio evaluieren (RLP 4.1. Selbstevaluation) • mit Hilfe des Sprachenportfolios und mit Unterstützung der Lehrperson Ziele zu ihren sprachlichen Kompetenzen formulieren und Lernschritte planen (RLP 4.1. Selbstevaluation) • über das Erlernen von verschiedenen Sprachen nachdenken (RLP 4.1. Selbstevaluation)		
Tests	8			
Reserve	8			

6 Mathematik

6.1 Allgemeine Bildungsziele

Mathematik im Grundlagenbereich vermittelt fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das Fach leitet die Lernenden an, Problemstellungen zu analysieren, zu bearbeiten und zu lösen. Dadurch werden exaktes und folgerichtiges Denken, kritisches Urteilen sowie präziser Sprachgebrauch ebenso wie geistige Beweglichkeit, Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer geübt. Durch die Förderung des mathematisch-logischen Denkens leistet die Mathematik einen wesentlichen Beitrag zu Bildung und Kultur.

Der Unterricht macht die Lernenden mit den spezifischen Methoden der Mathematik vertraut. Die aktuellen technischen Hilfsmittel erlauben die Visualisierung der Mathematik und unterstützen die Erforschung von mathematischen Sachverhalten. Es werden Fertigkeiten erlernt, die auf andere Situationen übertragen und in anderen Wissenschaftsbereichen angewendet werden können.

Mathematik im Grundlagenbereich fördert insbesondere auch Kompetenzen wie Abstrahieren, Argumentieren und experimentelles Problemlösen und schafft damit bei den Lernenden das für ein Fachhochschulstudium erforderliche mathematische Verständnis.

6.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* differenzierend und kritisch denken und urteilen; logisch argumentieren; mathematische Modelle (Formeln, Gleichungen, Funktionen, geometrische Skizzen, strukturierte Darstellungen, Ablaufpläne) in überfachlichen Anwendungen darstellen und kritisch reflektieren
- *Sprachkompetenz:* über die Mathematik als formale Sprache die allgemeine Sprachkompetenz in Wort und Schrift weiterentwickeln; umgangssprachliche Aussagen in die mathematische Fachsprache übersetzen und umgekehrt; sich in der interdisziplinären Auseinandersetzung mit Fachleuten und Laien sprachlich gewandt und verständlich ausdrücken
- *Arbeits- und Lernverhalten:* Beharrlichkeit, Sorgfalt, Konzentrationsfähigkeit, Exaktheit und Problemlöseverhalten durch mathematische Strenge weiterentwickeln und sich neues Wissen mit Neugier und Leistungsbereitschaft aneignen

6.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

Im Fach Mathematik sind folgende fachlichen Grundkompetenzen zu erreichen:

- mathematische Gesetzmässigkeiten verstehen, formulieren, interpretieren, dokumentieren und kommunizieren
- numerische und symbolische Rechenverfahren unter Berücksichtigung der entsprechenden Regeln durchführen

- Hilfsmittel nutzbringend einsetzen
- interdisziplinäre Probleme mit mathematischen Methoden bearbeiten

1. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Algebraische Strukturen - Mathematische Zeichen - Aussagenlogik	2	Strukturen von algebraischen Ausdrücken erkennen und beim Berechnen sowie Umformen entsprechend berücksichtigen (RLP 1.1. Grundlagen)		Lehrmittel: Mathematik für kaufmännische Berufsmaturität Liberabbaci GmbH Aeberhard + Martin Kapitel 2
Zahlenmengen - Betrag einer Zahl - Geschlossene - offene Intervalle	1	- den Aufbau der Zahlen verstehen (Vorzeichen, Betrag, Rundung, Ordnungsrelationen) und Zahlen nach Zahlenarten klassieren ($\mathbb{N}$, $\mathbb{Z}$, $\mathbb{Q}$, $\mathbb{R}$) (RLP 1.2. Zahlen und zugehörige Grundoperationen) - Zahlenmengen, insbesondere Intervalle, notieren und mithilfe der Zahlengeraden visualisieren (RLP 1.2. Zahlen und zugehörige Grundoperationen)		Kapitel 2
Grundoperationen - Rechnen in $\mathbb{Z}$ - Rechnen mit Klammern - Zerlegen von Summen	4	Grundoperationen in verschiedenen Zahlenmengen unter Einhaltung der Regeln (Vorzeichenregeln, Hierarchie der Operationen) durchführen (RLP 1.2. Zahlen und zugehörige Grundoperationen)		- Addition und Subtraktion von Summen und Differenzen - Bruchrechnen Kapitel 3 + 4
Algebraische Terme mit Klammern - Rechnen mit Klammern	2	algebraische Terme unter Einhaltung der Regeln für die Grundoperationen umformen, ohne Polynomdivision (RLP 1.3. Grundoperationen mit algebraischen Termen)		Multiplikation von Summen und Differenzen Kapitel 3
Potenzsatz 1. und 2. - Rechnen mit Potenzen mit gleichen Basen	1	- die Potenzgesetze mit ganzzahligen und rationalen Exponenten verstehen und auf einfache Beispiele anwenden (RLP 1.4. Potenzen) - die Hierarchie der Operationen erkennen und anwenden (RLP 1.4. Potenzen)		Kapitel 13

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Faktorenzerlegung - Rechnen in $\mathbb{Q}$ - Binome	4	Polynome 2. Grades in Linearfaktoren zerlegen (RLP 1.3. Grundoperationen mit algebraischen Termen)		Einfache Brüche mit Summen und Differenzen Kapitel 3
Bruchterme - Bruchrechnen - Doppelbrüche - Binome	4	- algebraische Terme unter Einhaltung der Regeln für die Grundoperationen umformen, ohne Polynomdivision (RLP 1.3. Grundoperationen mit algebraischen Termen) - Polynome 2. Grades in Linearfaktoren zerlegen (RLP 1.3. Grundoperationen mit algebraischen Termen)		Binome Kapitel 3 + 4
Potenzsatz 3., 4. und 5. - Rechnen mit Potenzen - Potenzen mit gleichen Exponenten - Potenzieren von Potenzen	4	- die Potenzgesetze mit ganzzahligen und rationalen Exponenten verstehen und auf einfache Beispiele anwenden (RLP 1.4. Potenzen) - die Hierarchie der Operationen erkennen und anwenden (RLP 1.4. Potenzen)		Termvereinfachungen mit Potenzen Kapitel 13
Gleichungen - Äquivalenzumformungen - Definitions + Lösungsmenge - Gleichungen mit/ohne Formvariablen	8	- algebraische Äquivalenz erklären und anwenden (RLP 2.1. Grundlagen) - den Typ einer Gleichung bestimmen und beim Lösen beachten, Lösungs- und Umformungsmethoden zielführend einsetzen und Lösungen überprüfen (RLP 2.1. Grundlagen)		- Grundlagen in Form von Gleichungen repetieren - Bruchgleichungen - Definitions- Lösungsmenge Kapitel 5
Textgleichungen - Texte umformen in algebraische Gleichungen	8	gegebene Sachverhalte im wirtschaftlichen Kontext als Gleichung oder Gleichungssystem formulieren (RLP 2.1. Grundlagen)		- Zahlenrätsel - Text in Terme umwandeln; Klammern beachten Kapitel 5

Mathematik	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Lineare Textgleichungen - Textaufgaben aus verschiedenen Bereichen - Leistungsaufgaben	10	• lineare, quadratische und Quadratwurzel-Gleichungen lösen (RLP 2.2. Gleichungen)		• nur lineare Gleichungen • Dreisätze • Prozentrechnen • Zinsrechnen • zusammengesetzte Prozentaufgaben • Mischrechnungen • Verteilungsrechnungen Kapitel 5
	Funktionen - Relationen/Funktionen - Wertetabellen erstellen - Steigungsdreiecke - Definitions- und Wertemenge - Normalform der Linearen Funktion: $y = m \cdot x + b$	6	• reelle Funktionen als Zuordnung/Abbildung zwischen dem reellen Definitionsbereich D und dem reellen Wertebereich W verstehen und erläutern (RLP 3.1. Grundlagen) • mit Funktionen beschreiben wie sich Änderungen einer Grösse auf eine abhängige Grösse auswirken und damit auch den Zusammenhang als Ganzes erfassen (RLP 3.1. Grundlagen) • reelle Funktionen verbal, tabellarisch, grafisch (in kartesischen Koordinaten) und analytisch mit beliebigen Symbolen für Argumente und Werte lesen und interpretieren (RLP 3.1. Grundlagen) • Funktionsgleichung, Wertetabelle und Graph kontextspezifisch anwenden (RLP 3.1. Grundlagen) • reelle Funktionen ($D \rightarrow W$) in verschiedenen Notationen lesen und schreiben: Zuordnungsvorschrift $x \mapsto f(x)$ Funktionsgleichung $f : D \rightarrow W$ mit $y = f(x)$ Funktionsterm $f(x)$ (RLP 3.1. Grundlagen)		Kapitel 6 + 7
	Funktionsgraph - Funktionen darstellen - Funktionsgleichungen gegebener Graphen ablesen	2	• die Funktionsgleichung einer Geraden aufstellen (RLP 3.2. Lineare Funktionen)		• Geradengleichungen darstellen • von Geraden die Funktionsgleichung ablesen Kapitel 7

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Lineare Funktionen - Achsenabschnitte - Aus Texten Funktionsgleichung erstellen - Aus Punkten Funktionsgleichungen berechnen - Schnittpunkte ablesen	12	- den Graphen einer linearen Funktion als Gerade in der kartesischen Ebene darstellen (RLP 3.2. Lineare Funktionen) - die Koeffizienten der Funktionsgleichung geometrisch interpretieren (Steigung, Achsenabschnitt) (RLP 3.2. Lineare Funktionen) - die Funktionsgleichung einer Geraden aufstellen (RLP 3.2. Lineare Funktionen) - Schnittpunkte von Funktionsgraphen grafisch bestimmen und berechnen (RLP 3.2. Lineare Funktionen) - lineare Funktionen aus wirtschaftlichem Kontext herleiten, z.B. Kosten- Erlös- und Gewinnfunktion (RLP 3.2. Lineare Funktionen)		Kapitel 7 + 8
Lineare Gleichungssysteme - Schnittpunkte berechnen - Additionsverfahren - Gleichsetzungsverfahren - Einsetzverfahren	8	- ein lineares Gleichungssystem mit zwei Variablen lösen (RLP 2.3. Lineare Gleichungssysteme) - die Lösungsmenge eines linearen Gleichungssystems mit zwei Variablen grafisch veranschaulichen und interpretieren (RLP 2.3. Lineare Gleichungssysteme)		Verschiedene Lösungssysteme an algebraischen Gleichungssystemen anwenden Kapitel 9
Lineare Gleichungssysteme Textaufgaben - Gleichungs- und Ungleichungssysteme darstellen - Kosten-, Erlös- und Gewinnfunktionen	8	- ein lineares Gleichungssystem mit zwei Variablen lösen (RLP 2.3. Lineare Gleichungssysteme) - die Lösungsmenge eines linearen Gleichungssystems mit zwei Variablen grafisch veranschaulichen und interpretieren (RLP 2.3. Lineare Gleichungssysteme)		verschiedene Lösungssysteme an Textaufgaben anwenden Kapitel 9

Mathematik	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Lineare Optimierung - Zielgleichung - Lösungsvieleck darstellen - Geraden parallel verschieben Ungleichungen aus Texten erstellen - Nutzschwellen	12	• gegebene Sachverhalte im wirtschaftlichen Kontext als Ungleichung oder Ungleichungssystem formulieren (RLP 5.3. Ungleichungen, Ungleichungssysteme und lineare Optimierung) • die Lösungsmenge eines linearen Gleichungs- oder Ungleichungssystems mit zwei Variablen grafisch veranschaulichen und interpretieren (RLP 5.3. Ungleichungen, Ungleichungssysteme und lineare Optimierung) • lineare Optimierungsprobleme mit zwei Variablen grafisch veranschaulichen und lösen (Formulierung und Darstellung der Nebenbedingungen als Ungleichungen; Formulierung und Darstellung der Zielfunktion; Suchen und Berechnen des Optimums durch Translation der Zielfunktion) (RLP 5.3. Ungleichungen, Ungleichungssysteme und lineare Optimierung)		Kapitel 10
	Prüfungen und Besprechungen	12			
	Reserven	12			

2. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Quadratische Gleichungen - Lösungsformel (a, b, c - Formel)	6	lineare, quadratische und Quadratwurzel-Gleichungen lösen (RLP 2.2. Gleichungen)		Kapitel 11
Quadratische Funktion - quadratische Funktion als Parabel darstellen - Scheitelpunkt und Nullstellen interpretieren und berechnen	8	- den Graphen einer quadratischen Funktion als Parabel visualisieren (RLP 3.3. Quadratische Funktionen) - die verschiedenen Darstellungsformen der Funktion geometrisch interpretieren (Öffnung, Nullstellen, Scheitelpunkt, Achsenabschnitte) (RLP 3.3. Quadratische Funktionen) - Schnittpunkte von Funktionsgraphen grafisch und rechnerisch bestimmen (RLP 3.3. Quadratische Funktionen)		Kapitel 12
Wirtschaftsmathematik Zins und Zinseszins - Grundbegriffe der Finanzmathematik - Anwendung der Formeln	8	- die Grundformel der Zinseszinsrechnung auf andere wirtschaftliche Bereiche anwenden (RLP 5.2. Zinseszinsrechnung) - die Grundformel zur Berechnung des äquivalenten Zinssatzes einsetzen und nach allen Variablen auflösen (RLP 5.2. Zinseszinsrechnung)		Kapitel 18
Wirtschaftsmathematik Zins und Zinseszins - nur lineare Optimierung, Finanzmathematik und Preisbildung	2	- lineare Optimierung und Finanzmathematik vertieft verstehen (RLP 5.1. Grundlagen) - mathematische Modelle zur Lösung einfacher Probleme aus dem wirtschaftlichen Kontext einsetzen (RLP 5.1. Grundlagen) - Problemstellungen zu einfacher und gemischter Verzinsung lösen (RLP 5.1. Grundlagen)		Kapitel 10 + 18

Mathematik	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Wirtschaftsmathematik Sparformel (Renten/Abschreibungen) - Grundbegriffe der Finanzmathematik - Progressives (Zinseszins) Wachstum - Degressives (Abschreibung) Wachstum - Sparerformel (Jährlich)	10	- die Grundformel der Annuität im wirtschaftlichen Kontext anwenden und dabei nach allen Variablen (ausser dem Zins) auflösen (RLP 5.2. Zinseszinsrechnung) - weitere Aufgaben zur Kapitalisierung und Annuität lösen (RLP 5.2. Zinseszinsrechnung)		Kapitel 19
	Wirtschaftsmathematik Sparformel (Renten/Abschreibungen) - Laufzeitberechnungen	2	elementare Exponential- und Logarithmusgleichungen lösen (RLP 2.2. Gleichungen)		Soweit zur Umformung von Zinseszins-, Renten- und Abschreibungsaufgaben notwendig
	Logarithmen - Zusammenhang Potenz / Wurzel / Logarithmus	2	- eine Exponentialgleichung in die entsprechende Logarithmusgleichung umformen und umgekehrt $a^x = b \Leftrightarrow x = \log_a(b)$ mit $a, b \in \mathbb{R}^+$, $a \neq 1$ (RLP 1.5. Logarithmen) - die Logarithmengesetze bei Berechnungen anwenden (RLP 1.5. Logarithmen)		Soweit zur Umformung von Zinseszins-, Renten- und Abschreibungsaufgaben notwendig Kapitel 15
	Potenzfunktion - Potenzfunktion mit ganzzahligen Exponenten	2	die Quadratwurzelfunktion als Umkehrfunktion der quadratischen Funktion berechnen, interpretieren und grafisch darstellen (RLP 3.4. Quadratwurzelfunktionen)		Kapitel 17 (sehr knapp halten)
	Exponential- und Logarithmusfunktion - Zusammenhang Potenz / Wurzel / Logarithmus	2	Wachstums- und Zerfallsprozesse mit Hilfe von Exponentialfunktionen interpretieren, modellieren, visualisieren und berechnen (RLP 3.5. Exponentialfunktionen)		Kapitel 17 (sehr knapp halten)

Mathematik	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Datenanalyse - Erfassen von Daten - Vollerhebung / Stichprobe - Merkmal / Merkmalsausprägungen	2	- Grundbegriffe der Datenanalyse (Grundgesamtheit, Urliste, Stichprobe, Stichprobenumfang, Rang) erklären (RLP 4.1. Grundlagen) - Datengewinnung und -qualität diskutieren (RLP 4.1. Grundlagen)		Kapitel 20
	Diagramme - qualitative / quantitative Merkmale - stetige / diskrete Merkmale - Eignung von Diagrammtypen	6	- univariate Daten charakterisieren (kategorial, diskret, stetig), ordnen, klassieren (Rangliste, Klasseneinteilung) und univariate Daten visualisieren (Balkendiagramm, Kuchendiagramm, Histogramm, Boxplot) (RLP 4.2. Diagramme) - Diagramme charakterisieren und interpretieren (symmetrisch, schief, unimodal/multimodal) (RLP 4.2. Diagramme)		- Rückgriff auf im HKBE Erlerntes - Lage der Masse, Modus, Median und arithm. Mittelwert interpretieren ohne Regressions- und Korrelationsberechnung Kapitel 20
	Masszahlen Lageparameter: Modus, Median, arithmetischer Mittelwert Streuungsparameter: Standardabweichung, Breite	5	- Lagemasse (Mittelwert, Median, Modus) und Streumasse (Standardabweichung, Quartilsdifferenz) berechnen (RLP 4.3. Masszahlen) - entscheiden, wann welche Masszahl relevant ist (RLP 4.3. Masszahlen)		Mit Hilfe eines statistikfähigen Taschenrechners Kapitel 20
	Vorbereitung auf die QV - Durchführung von alten LAP's unter Zeitdruck - Besprechen der alten LAP's - Lösungsstrategien; finden von individuell geeignetem Vorgehen	20			
	Prüfungen und Besprechungen	9			
	Reserven	36			

7 Finanz- und Rechnungswesen

7.1 Allgemeine Bildungsziele

Die Lernenden erfahren das Finanz- und Rechnungswesen und die Daten, die es liefert, als wichtige Grundlagen und Instrumente unternehmenspolitischer Entscheidungen.

Im Mittelpunkt steht die Informationsfunktion für interne und externe Zwecke, wobei ein besonderes Augenmerk der Rolle des Rechnungswesens bei der Ermittlung des Unternehmenserfolges gilt. Deshalb bildet auch die Kosten- und Leistungsrechnung mit ihrer Bedeutung für die Steuerung des Unternehmens ein zentrales Lerngebiet. Im Besonderen sind die Lernenden fähig, eine Finanzbuchhaltung (FIBU), welche den gesetzlichen Bestimmungen und Gepflogenheiten der Wirtschaftspraxis entspricht, zu führen und auszuwerten, die grundlegenden Zusammenhänge der Betriebsabrechnung zu verstehen, die notwendigen Berechnungen im kaufmännischen Bereich anzustellen und finanzwirtschaftliche Analysen durchzuführen. Überdies kennen die Lernenden das Buchführungs- und Rechnungslegungsrecht und setzen sich mit seinen Vorschriften auseinander. Dadurch festigt sich das Verständnis für den Stellenwert des Finanz- und Rechnungswesens in einer Unternehmung, für unternehmerische und betriebliche Strukturen sowie Prozesse und für die Ansprüche, die von verschiedenen Interessengruppen an die Unternehmung gestellt werden.

Zudem zeigt der Unterricht die fächerübergreifenden Zusammenhänge zur Volkswirtschaftslehre, zur Betriebswirtschaftslehre, zum Wirtschaftsrecht und zu quantitativen Methoden.

7.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* Finanzdienstleistungen und die Interessen ihrer Akteure auf einen verantwortungsvollen Umgang mit beschränkten Ressourcen und auf die Einhaltung anerkannter ethischer Normen beurteilen; Unternehmen mithilfe finanzieller und betrieblicher Wertgrössen positionieren
- *Arbeits- und Lernverhalten:* die bei der Arbeit mit Zahlen gebotene Sorgfalt, Ausdauer und Konzentration beweisen und das Selbstvertrauen in die eigenen numerischen Fähigkeiten stärken
- *Interessen:* das wirtschaftliche Geschehen verfolgen und Berichte über das Finanz- und Rechnungswesen in den Medien beachten
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen):* Daten mithilfe von Tabellenkalkulation und Grafik erfassen und aufbereiten sowie Software für Finanz- und Rechnungswesen, insbesondere Applikationen für Buchhaltung, einsetzen
- *Sprachkompetenz:* Fachspezifische Terminologien verstehen und präzise verwenden;

7.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

1. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Doppelte Buchhaltung Hinweise QV-Erstellung: - Vereinfachter Kontenplan nach Kontenrahmen KMU 2013 (VEB/Mattle) Ausgewählte Lerninhalte: - Bilanz: Inventar, Aktiven, Passiven, Gliederung der Bilanz, Umlaufvermögen, Anlagevermögen, Fremdkapital, Eigenkapital - Erfolgsrechnung: Aufwand, Ertrag, doppelter Erfolgsnachweis	2	• Bilanzen von kleinen und mittleren Unternehmen korrekt mithilfe der Gruppen Umlaufvermögen, Anlagevermögen, Fremdkapital und Eigenkapital gliedern sowie die Gliederungsprinzipien erklären (RLP 1.1. Doppelte Buchhaltung) • Kapitalbeschaffung, Kapitalrückzahlung, Vermögensbeschaffung und Vermögensabbau beschreiben und deren Auswirkungen auf die Bilanz zeigen (RLP 1.1. Doppelte Buchhaltung) • den Aufbau der Erfolgsrechnung erläutern (RLP 1.1. Doppelte Buchhaltung) • Aufbau und Konten einer Buchhaltung anhand der Klassen, Hauptgruppen und Einzelkonti 1 bis 9 nach «Kontenrahmen KMU» (Walter Sterchi) erklären und Konten richtig zuordnen (RLP 1.1. Doppelte Buchhaltung)	IDAF mit Fach WR	
Geschäftsfälle Ausgewählte Lerninhalte: - Einführung Buchungssatz inkl. Skonto und Rabatte - Einfache Belege lesen und Kontierungsstempel mit Kontonummern ausfüllen	2	• einfache, miteinander zusammenhängende Geschäftsabläufe verschiedenartiger Betriebe verbuchen und Abschlüsse mit geeigneten Hilfsmitteln erstellen (RLP 1.2. Geschäftsfälle) • die Auswirkungen von erfolgs- und nicht erfolgswirksamen sowie liquiditäts- und nicht liquiditätswirksamen Geschäftsfällen auf die Bilanz und die Erfolgsrechnung erklären (RLP 1.2. Geschäftsfälle)	IDAF mit Fach WR	

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Rechtliche Rahmenbedingungen	3	• die obligationenrechtlichen Vorschriften für die kaufmännische Buchführung und für die Rechnungslegung erfassen (RLP 1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen) • die gesetzlichen Mindestgliederungsvorschriften für die Jahresrechnung anwenden (RLP 1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen)	IDAF mit Fach WR	
Konten des Geld- und Kreditverkehrs Hinweise QV-Erstellung: - Kreditkarte, Debitkarte - Offenposten-Methode nicht relevant fürs QV	3	• die Konten des Geld- und Kreditverkehrs inkl. Ausweis erklären und führen (RLP 2.1. Konten des Geld- und Kreditverkehrs) • Geschäftsfälle nach dem System der Offenpostenbuchhaltung verbuchen und abschliessen (RLP 2.1. Konten des Geld- und Kreditverkehrs)		
Bank-Kontokorrent (inkl. Verrechnungssteuer) (Teil 1) Hinweise QV-Erstellung: - Zinsformel	2	• die allgemeine Zinsformel nach Deutscher Usanz (360/30) inkl. Umformungen anwenden (RLP 2.2. Zinsen, Skonto, Rabatt und Mehrwertsteuer (MWST))		
Bank-Kontokorrent (inkl. Verrechnungssteuer) (Teil 2)	2	• ein vorgegebenes Kontokorrentkonto interpretieren und kontrollieren (RLP 2.3. Bank-Kontokorrent (inkl. Verrechnungssteuer)) • Geschäftsfälle des Kontokorrentkontos der Unternehmung (inkl. Verrechnungssteuer) verbuchen (RLP 2.3. Bank-Kontokorrent (inkl. Verrechnungssteuer)) • gesetzliche Grundlage, Systematik und Zweck der Verrechnungssteuer erklären (in Abstimmung mit dem Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht) (RLP 2.3. Bank-Kontokorrent (inkl. Verrechnungssteuer))		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Geschäftsfälle mit Fremdwährungen Ausgewählte Lerninhalte: - Kurs bestimmen (Devisen/Noten/Kauf/Verkauf) - Währungen umrechnen - Kursdifferenz berechnen und über das gleiche Konto wie Eingangs- bzw. Ausgangsrechnung buchen	5	- Fremdwährungen unter Anwendung von Kursen (Noten-/ Devisenkurse, Geld-/Briefkurse) umrechnen (RLP 2.4. Geschäftsfälle mit Fremdwährungen) - Geschäftsfälle in fremder Währung inkl. Ausgleich der Kursdifferenz bei Zahlung und bei Bilanzierung (Tages-, Buch- und Bilanzkurs) erfassen und verbuchen (RLP 2.4. Geschäftsfälle mit Fremdwährungen)		
Konten des Warenhandels (inkl. Verluste aus Forderungen) (Teil 1)	2	Skonto, Rabatt und MWST berechnen (RLP 2.2. Zinsen, Skonto, Rabatt und Mehrwertsteuer (MWST))		
Konten des Warenhandels (inkl. Verluste aus Forderungen) (Teil 2) Hinweise QV-Erstellung: - Warenbestand als ruhendes Konto führen, d. h. nicht laufendes Inventar - Fremdwährungsbuchhaltung ohne 4-Spalten-Konto	5	- Einkaufs- und Verkaufsgeschäftsfälle (inkl. Aufwands- und Ertragsminderungen, endgültige Debitorenverluste) über die Konten für den Warenhandel verbuchen und die Konten abschliessen (RLP 3.1. Konten des Warenhandels (inkl. Verluste aus Forderungen)) - zentrale Grössen wie Einstand der eingekauften und verkauften Waren, Bruttoerlös, Nettoerlös und Bruttogewinn ermitteln (RLP 3.1. Konten des Warenhandels (inkl. Verluste aus Forderungen))		
Mehrwertsteuer (MWST) (Teil 1)	2	Skonto, Rabatt und MWST berechnen (RLP 2.2. Zinsen, Skonto, Rabatt und Mehrwertsteuer (MWST))		
Mehrwertsteuer (MWST) (Teil 2) Hinweise QV-Erstellung: - nur 1 Vorsteuerkonto, - MWST-Formular nicht relevant fürs QV	5	- Grundzüge und Zweck der MWST-Systematik erläutern (RLP 3.2. Mehrwertsteuer (MWST)) - MWST-Geschäftsfälle verbuchen und abrechnen (inkl. Zahlung) (RLP 3.2. Mehrwertsteuer (MWST)) - Netto- und Saldosteuersatzmethode anwenden (RLP 3.2. Mehrwertsteuer (MWST)) - eine MWST-Abrechnung erstellen (RLP 3.2. Mehrwertsteuer (MWST))		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Mehrstufige Erfolgsrechnung Hinweise QV-Erstellung: - Vorgegebene Rechtsvorschriften anwenden. Raster für Erfolgsrechnung mit EBIT und EBITDA wird vorgegeben. - Mehrstufige Erfolgsrechnungen mit EBIT und EBITDA sind nicht relevant fürs QV	3	• die gesetzlichen Mindestgliederungsvorschriften für die Erfolgsrechnung anwenden (RLP 3.3. Mehrstufige Erfolgsrechnungen) • mehrstufige Erfolgsrechnungen mit Ausweis von Bruttogewinn, Betriebs- und Unternehmungsergebnis sowie EBIT und EBITDA erstellen und interpretieren (RLP 3.3. Mehrstufige Erfolgsrechnungen)	IDAF mit Fach WR	
Gesamt- und Einzelkalkulation, Kalkulationsgrössen Ausgewählte Lerninhalte: - Einkaufskalkulation: Vom Bruttokreditankaufspreis zum Einstandspreis - Interne Kalkulation: Bruttogewinn, GK-Zuschlag, RG-Zuschlag, BG-Zuschlag / BG-Quote (Handelsmarge) - Verkaufskalkulation: Vom Nettoerlös zum Bruttokreditverkaufspreis	7	• das Gesamtkalkulationsschema erstellen und die Kalkulationsgrössen aus den Erfolgszahlen errechnen (RLP 3.4. Gesamt- und Einzelkalkulation, Kalkulationsgrössen) • vom Einstandspreis zum Nettoerlös und umgekehrt mittels Bruttogewinnmarge und -zuschlag sowie Gemeinkosten- und Reingewinnzuschlag rechnen (RLP 3.4. Gesamt- und Einzelkalkulation, Kalkulationsgrössen) • das Einzelkalkulationsschema eines Handelbetriebs inkl. MWST (Vorsteuer und Umsatzsteuer) anwenden (RLP 3.4. Gesamt- und Einzelkalkulation, Kalkulationsgrössen)		
Lohnabrechnungen und Arbeitgeberbeiträge Hinweise QV-Erstellung: - Inkl. Kinder- und Familienzulagen (Familienausgleichskasse) - Unter Angabe der aktuellen Lohngrenzen für ALV2 und UVG-Maximum, BVG-Maximum wird nicht berücksichtigt	5	• Lohnabrechnungen erstellen und verbuchen (RLP 4.1. Lohnabrechnungen und Arbeitgeberbeiträge) • Arbeitgeberbeiträge berechnen und auf die richtigen Konten verbuchen (RLP 4.1. Lohnabrechnungen und Arbeitgeberbeiträge)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen Ausgewählte Lerninhalte: - Abgrenzung der Erfolgsrechnung mit Hilfe von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen - Eröffnung und Rückbuchung am Jahresanfang - Betriebliche und ausserordentliche Rückstellungen unterscheiden und jeweils korrekt bilden, beanspruchen und auflösen	6	- den Periodenerfolg mithilfe der entsprechenden Konten korrekt abgrenzen und überspringende Posten bereinigen (RLP 5.1. Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen) - Rückstellungen verschiedener Art bilden, auflösen und von den passiven Rechnungsabgrenzungen unterscheiden (RLP 5.1. Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen)		
Abschreibungen Hinweise QV-Erstellung: - Verlust bei Verkauf als a.o. Aufwand, Gewinn als a.o. Ertrag Ausgewählte Lerninhalte: - direkt/indirekt - degressiv/linear - Wechsel der Buchungsmethode	6	- den Zweck der Abschreibungen erklären und Abschreibungsbeträge linear und geometrisch degressiv berechnen (RLP 5.2. Abschreibungen) - den Abschreibungsbetrag gemäss direkter und indirekter Abschreibungsmethode mithilfe der richtigen Konten verbuchen (RLP 5.2. Abschreibungen) - einen Wechsel der Abschreibungsmethode (inkl. Berechnungen) buchhalterisch durchführen (RLP 5.2. Abschreibungen)		
Delkredere Ausgewählte Lerninhalte: - Wertberichtigung Forderungen (Delkredere) berechnen, anpassen und buchen	6	die mutmasslichen Debitorenverluste festlegen und auf die richtigen Konten verbuchen (RLP 5.3. Bewertungen (inkl. Delkredere))		

Finanz- und Rechnungswesen	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Besondere Geschäftsfälle und Abschluss bei Einzelunternehmungen Ausgewählte Lerninhalte: - Privatkonto als Hilfskonto führen - Warenbezüge des Geschäftsinhabers als Aufwands-Minderung inkl. Vorsteuerkorrektur buchen	5	• Eigenlohn, Eigenzins, Privatbezüge, Kapitalveränderungen und Geschäftserfolg auf die richtigen Konten verbuchen und diese korrekt abschliessen (RLP 5.5. Besondere Geschäftsfälle und Abschluss bei Einzelunternehmungen) • die Grösse Unternehmereinkommen (Eigenlohn, Eigenzins, Geschäftserfolg) berechnen (RLP 5.5. Besondere Geschäftsfälle und Abschluss bei Einzelunternehmungen)		
	Besondere Geschäftsfälle und Abschluss bei Aktiengesellschaften (inkl. Gewinnverteilung) Hinweise QV-Erstellung: - Gewinnverteilungspläne mit nicht einbezahltem Aktienkapital sind nicht relevant für die Abschlussprüfung Ausgewählte Lerninhalte: - Liberierung auch mit Sachanlagen - Keine Buchungen mit Eigenverbrauch bzw. Warenbezügen durch Aktionäre	5	• die besonderen Konten der Aktiengesellschaft führen (inkl. Abschlusskonten) (RLP 5.6. Besondere Geschäftsfälle und Abschluss bei Aktiengesellschaften (inkl. Gewinnverteilung)) • einen Gewinnverteilungsplan unter Berücksichtigung von nicht einbezahltem Aktienkapital aufstellen und die Gewinnverteilung verbuchen (inkl. Auszahlungen) (RLP 5.6. Besondere Geschäftsfälle und Abschluss bei Aktiengesellschaften (inkl. Gewinnverteilung)) • eine Kapitalerhöhung (Agio, Zeichnung und Liberierung) buchhalterisch korrekt durchführen (RLP 5.6. Besondere Geschäftsfälle und Abschluss bei Aktiengesellschaften (inkl. Gewinnverteilung)) • Bilanzgewinn, Bilanzverlust, Unterbilanz und Überschuldung erklären sowie einen Verlust korrekt erfassen und verbuchen (in Abstimmung mit dem Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht) (RLP 5.6. Besondere Geschäftsfälle und Abschluss bei Aktiengesellschaften (inkl. Gewinnverteilung))		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Konzernrechnung und internationale Rechnungslegung Hinweise QV-Erstellung: - Konzernrechnung nicht relevant für die Abschlussprüfung	2	• nationale und internationale Regelwerke für Konzerne und börsenkotierte Unternehmen (Swiss-GAAP-FER, IFRS, US-GAAP) überblicken und unterscheiden (RLP 5.7. Konzernrechnung und internationale Rechnungslegung)	IDAF mit Fach WR	
Bewertungen Ausgewählte Lerninhalte: - Bewertungsvorschriften OR 960ff.	2	• die gesetzlichen Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften anwenden (RLP 5.3. Bewertungen (inkl. Delkredere))	IDAF mit Fach WR	
Stille Reserven Ausgewählte Lerninhalte: - Interner und externer Jahresabschluss	6	• den Begriff der stillen Reserven erläutern (RLP 5.4. Stille Reserven) • stille Reserven bilden und auflösen (inkl. Verbuchung) (RLP 5.4. Stille Reserven) • eine materielle Bilanzbereinigung (Überleitung der externen Jahresrechnung in die interne) durchführen (RLP 5.4. Stille Reserven)		
Bilanz- und Erfolgsanalyse Hinweise QV-Erstellung: - Formeln werden vorgegeben: Liquiditätskennzahlen (Liquiditätsgrade 1 bis 3), Renditeberechnung (Eigenkapitalrendite, Gesamtkapitalrendite, Umsatzrendite), Finanzierungskennzahlen (Eigen- und Fremdfinanzierungsgrad, Verschuldungsgrad, Anlagendeckungsgrad 2), - Es werden keine Richtwerte vorgegeben.	15	• eine Jahresrechnung formell und materiell bereinigen (RLP 8.1. Bilanz- und Erfolgsanalyse) • Kennzahlen aus den Bereichen Finanzierung, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität anhand von vorgegebenen Formeln berechnen und beurteilen (RLP 8.1. Bilanz- und Erfolgsanalyse) • geeignete Massnahmen zur Verbesserung vorschlagen, falls die Beurteilung mittels Kennzahlen ungenügend ausfällt (RLP 8.1. Bilanz- und Erfolgsanalyse)	IDAF mit Fach WR	1.-4. Novemberwoche während regulärem Unterricht
Prüfungen und Besprechungen	9			
Reserven	10			

2. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Wertschriften (Teil 1) Hinweise QV-Erstellung: - Kauf/Verkaufsabrechnungen erstellen (Spesen werden vorgegeben) und verbuchen (Methode: Endbetrag der Bankabrechnung) - Bestandesdifferenz erkennen und buchen - Marchzins am Jahresschluss zum Wertschriftenbestand rechnen. - Konten: Wertschriftenaufwand oder Finanzaufwand und Wertschriftenertrag oder Finanzertrag	5	- Wertschriftenkäufe und -verkäufe, Rückzahlungen von Obligationen, Anpassung von Buchwerten, Dividenden- und Zinserträge (inkl. Verrechnungssteuer), Bankspesen und Kursverluste mithilfe der entsprechenden Konten buchhalterisch korrekt erfassen (RLP 6.1. Konten im Zusammenhang mit Wertschriften, Immobilien und mobilen Sachanlagen) - Nominalwert, Kurswert, Marchzinsen, Schlusswert und Spesen korrekt ermitteln und verwenden (RLP 6.1. Konten im Zusammenhang mit Wertschriften, Immobilien und mobilen Sachanlagen)		
Wertschriften (Teil 2) Hinweise QV-Erstellung: - Allgemeine Renditeformel wird vorgegeben - Durchschnittsrendite eines Depots nicht relevant fürs QV	5	die Renditen bei Aktien- und Obligationenanlagen anhand der allgemeinen Renditeformel berechnen und interpretieren (RLP 6.2. Renditen bei Wertschriften und Immobilien)		

Finanz- und Rechnungswesen	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Immobilien (Teil 1) Ausgewählte Lerninhalte: - Verkauf bzw. Eintausch von Anlagevermögen mit Gewinn (a. o. Ertrag) oder Verlust (a. o. Aufwand) - Konten: Immobilien, Hypotheken, Immobilienaufwand, Immobilienertrag Verkaufsgewinn über Immobilienertrag, Verkaufsverlust über Immobilienaufwand - Unterscheidung werterhaltende und wertvermehrende Massnahmen - Einfluss der Eigenmiete des Geschäfts auf die Betriebs-Kalkulation kennen	5	• Immobilienkäufe und -verkäufe, Veränderung von Hypotheken, Hypothekarzinsen, Abschreibungen, Unterhalt, wertvermehrende Investitionen, Mietzinsen sowie Eigen- und Fremdmieten mithilfe der entsprechenden Konten buchhalterisch korrekt erfassen (RLP 6.1. Konten im Zusammenhang mit Wertschriften, Immobilien und mobilen Sachanlagen) • Anlagenkäufe und -verkäufe (inkl. Anlageneintausch sowie Verbuchung von Gewinnen und Verlusten aus Anlagenverkäufen) mithilfe der entsprechenden Konten buchhalterisch korrekt erfassen (RLP 6.1. Konten im Zusammenhang mit Wertschriften, Immobilien und mobilen Sachanlagen)		
	Immobilien (Teil 2) Hinweise QV-Erstellung: Bruttorendite des Gesamtkapitals, Nettorendite des Eigenkapitals (Formeln werden vorgegeben)	5	• die Brutto- und Nettorendite bei Immobilien berechnen und interpretieren (RLP 6.2. Renditen bei Wertschriften und Immobilien)		

Finanz- und Rechnungswesen	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Mehrstufige ER Hinweise QV-Erstellung: - Vorgegebene Rechtsvorschriften anwenden - Raster für Erfolgsrechnung mit EBIT und EBITDA wird vorgegeben - Mehrstufige Erfolgsrechnungen mit EBIT und EBITDA sind nicht relevant fürs QV	6	mehrstufige Erfolgsrechnungen mit Ausweis von Betriebsergebnis, Unternehmungsergebnis, EBIT und EBITDA (inkl. Ertrag aus Eigenleistungen und Bestandesveränderungen der Halb- und Fertigfabrikate) erstellen und interpretieren (RLP 9.1. Mehrstufige Erfolgsrechnungen)		
	Betriebsabrechnung mit Ausweis von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern Hinweise QV-Erstellung: - Betriebsabrechnungsbogen (BAB) - Kostenstellen (Haupt-, Vor- und Hilfskostenstellen) - Bestandsänderung Fertigfabrikate - Nur Betriebsgewinn Fibu und Bebu, d. h. nur mit Abgrenzungen - Keine Produktions- und Absatz-ER aus BAB ableiten	10	- eine Kostenartenrechnung aufgrund der FIBU-Aufwandzahlen unter Berücksichtigung der sachlichen Abgrenzungen (inkl. kalkulatorischen Kosten) und der Differenzierung nach Einzel- und Gemeinkosten erstellen (RLP 9.2. Betriebsabrechnung mit Ausweis von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern) - eine Kostenstellenrechnung durch verursachergerechte Zuweisung der, bei der Kostenartenrechnung identifizierten, Gemeinkosten an die definierten Kostenstellen (inkl. Abrechnung der Vorkostenstellen) erstellen (RLP 9.2. Betriebsabrechnung mit Ausweis von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern) - eine Kostenträgerrechnung bei den einzelnen Produkten durch verursachergerechte Belastung der Einzelkosten (gemäss Kostenartenrechnung) und der Gemeinkosten (gemäss Kostenstellenrechnung) erstellen (RLP 9.2. Betriebsabrechnung mit Ausweis von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
		- im Rahmen der Kostenträgerrechnung Zuschlagssätze, Herstellkosten Produktion, Herstellkosten Verkauf, Selbstkosten, Nettoerlös und Erfolg je Produkt ermitteln (RLP 9.2. Betriebsabrechnung mit Ausweis von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern) - den Unterschied zwischen FIBU- und BEBU-Erfolg ermitteln (RLP 9.2. Betriebsabrechnung mit Ausweis von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern)		
Gesamt- und Einzelkalkulation Hinweise QV-Erstellung: - Keine Produktions- und Absatz-ER aus BAB ableiten	6	- aufgrund des Betriebsabrechnungsbogens die Gesamtkalkulationsgrössen errechnen (RLP 9.3. Gesamt- und Einzelkalkulation sowie Kalkulationsgrössen im Produktionsbetrieb) - von den Herstellkosten zum Nettoerlös und umgekehrt rechnen (RLP 9.3. Gesamt- und Einzelkalkulation sowie Kalkulationsgrössen im Produktionsbetrieb) - das Einzelkalkulationsschema eines Produktionsbetriebs inkl. MWST (Umsatzsteuer) auf einzelne Produkte oder Aufträge anwenden (RLP 9.3. Gesamt- und Einzelkalkulation sowie Kalkulationsgrössen im Produktionsbetrieb)		
Deckungsbeitrag und Break-Even-Analyse Hinweise QV-Erstellung: Die grafische Darstellung der Nutzschwelle ist nicht relevant für die Abschlussprüfung. Ausgewählte Lerninhalte: - Fixe und variable Kosten	12	- die zwei Systeme Vollkosten- und Teilkostenrechnung unterscheiden (RLP 9.4. Deckungsbeitrag und Break-Even) - Nutzwerten berechnen und grafisch darstellen (RLP 9.4. Deckungsbeitrag und Break-Even)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Geldflussrechnung Hinweise QV-Erstellung: - mit dem Fonds „liquide Mittel“ (ohne Wert-schriften) - Freie Wahl bezüglich Berechnung des Cash-flows/Cashdrains (direkt oder indirekt) - Kapitalerhöhung mit Agio - Verkauf von Anlage-vermögen zum Buchwert - Auswirkungen von Veränderungen bei den Forderungen LL (Debitoren), Warenbestand, Verbindlichkeiten LL (Kreditoren), Rückstellungen auf den Cash Flow einbeziehen. - ohne Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen - Geldflussrechnung in Staffel- oder Berichtsform	12	• die Bedeutung der Geldflussrechnung als dritte Abschlussrechnung einschätzen (RLP 7.1. Geldflussrechnung) • eine vollständige Geldflussrechnung in Berichtsform aufgrund von Eröffnungs- und Schlussbilanz, Erfolgsrechnung und ergänzenden Finanzinformationen erstellen (RLP 7.1. Geldflussrechnung) • den Cashflow des Betriebsbereichs (bzw. Cashdrain) nach direkter und indirekter Berechnungsmethode ermitteln (RLP 7.1. Geldflussrechnung) • den Free Cashflow berechnen und interpretieren (RLP 7.1. Geldflussrechnung) • eine Geldflussrechnung auswerten und interpretieren (RLP 7.1. Geldflussrechnung)		
QV-Vorbereitung	15			
Prüfungen und Besprechungen	9			
Reserven	30			

8 Wirtschaft und Recht

8.1 Allgemeine Bildungsziele

Wirtschaft und Recht im Schwerpunktbereich hilft den Lernenden, sich in der bestehenden, wandelbaren Wirtschafts- und Rechtsordnung als Mitarbeitende in Unternehmungen und Organisationen, als Familienmitglieder, Konsumentinnen/Konsumenten und Staatsbürgerinnen/Staatsbürger zurechtzufinden sowie einen Beitrag zur weiteren nachhaltigen Entwicklung dieser Ordnung zu leisten. Dieses Ziel wird erreicht, wenn die Lernenden zu einer eigenen, sachlich fundierten und normativ begründeten Meinung bei konkreten betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Problemstellungen gelangen (mündige Wirtschafts- und Rechtsbürgerinnen/Rechtsbürger), eigene Lösungsideen einbringen und von Expertinnen/Experten vorgeschlagene Lösungen einschätzen können. Voraussetzung dazu ist, dass die Lernenden wesentliche betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Strukturen und Prozesse verstehen sowie normative Grundlagen von Entscheidungen durchschauen. Dazu eignen sie sich ein ökonomisches und rechtliches Grundlagenwissen an, welches sie auf konkrete Fälle anwenden.

Im Bereich Betriebswirtschaftslehre beschäftigen sich die Lernenden mit unternehmerischen Aspekten des Profit- und Non-Profit-Bereichs. Unternehmungen stellen aufgrund einer Nachfrage Güter her oder erbringen Dienstleistungen, weil es nachfragende Personen gibt, die zu einer monetären Gegenleistung bereit sind. Die Lernenden erwerben Kenntnisse wichtiger Aufbau- und Prozessstrukturen der Unternehmung und ihrer Umwelt sowie ein Verständnis für Entscheidungsprozesse, Wahlfreiheiten, Sachzwänge und Zielkonflikte im Management.

Im Bereich Volkswirtschaftslehre befassen sich die Lernenden mit gesamtwirtschaftlichen Aspekten: Die Volkswirtschaftslehre untersucht, wie knappe Ressourcen zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse verwendet werden. Diese sowie die arbeitsteilige Bereitschaft von Unternehmungen, die Bedürfnisse entgeltlich zu befriedigen, stellen den Motor der Wirtschaft dar. Die Lernenden erwerben Wissen über die wirtschaftlichen Grundvorgänge, d.h. Produktion, Verteilung und Konsum von Gütern, über die regulierenden monetären und nichtmonetären Rahmenbedingungen und deren Wirkung, über die damit verbundenen Tätigkeiten und Institutionen sowie über die Wirtschaftspolitik. Damit erhalten sie Einsicht in wichtige mikro- und makroökonomische Zusammenhänge und sind in der Lage, entsprechende Problemstellungen unter Einbezug gesellschaftlicher, ökologischer und technischer Entwicklungen zu erkennen und zu beurteilen.

Im Bereich Recht erwerben die Lernenden ein Grundwissen über unser Rechtssystem sowie über dessen normative Grundlagen als Rahmen unserer Gesellschaftsordnung. Damit verbunden erlangen sie eine juristische Mithörkompetenz (juristisches Grundlagenwissen, juristische Arbeitstechniken, Beurteilung von Fällen) sowie die Fähigkeit, bei rechtlichen Wertkonflikten sowohl gegenüber dem Rechtsstaat als auch gegenüber anderen Rechtssubjekten Entscheidungen treffen zu können. Die Lernenden gelangen zur Einsicht, dass die – evolutiv veränderbaren – Gesetze die Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft strukturieren und organisieren, zur Konfliktlösung beitragen und dass eine Gesellschaft ohne Gesetze nicht funktionsfähig ist.

8.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* das Tagesgeschehen in Bezug auf einen verantwortungsvollen Umgang mit beschränkten Ressourcen und auf die Einhaltung anerkannter ethischer Normen reflektieren; Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Gegebenheiten und deren Veränderungen beurteilen
- *Nachhaltigkeitsorientiertes Denken und Handeln:* sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen und dabei gemeinsam Zukunftsentwürfe skizzieren, welche helfen, sich, seinen Mitmenschen und der Umwelt Sorge zu tragen
- *Interessen:* das wirtschaftliche, rechtliche, ökologische und politische Geschehen mit Aufmerksamkeit verfolgen
- *Arbeits- und Lernverhalten:* Lernprozesse selbstständig und in Gruppen organisieren; Lern- und Arbeitsmethoden (z.B. Textanalyse, Interpretation von Statistiken, Analyse von Daten, Verwendung von Recherchertools) anwenden; das eigene Lern- und Arbeitsverhalten systematisieren und kritisch reflektieren
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen):* wirtschaftliche und rechtliche Problemstellungen mit Hilfe von Medien allein und im Team analysieren; Lösungsvarianten entwickeln, bewerten und einer Entscheidung zuführen
- *Sprachkompetenz:* Fachspezifische Terminologien verstehen und präzise verwenden

8.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

1. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Methodenkompetenzen	2			Aufbau Lehrmittel, Unterrichtsstruktur, Selbststudium
Bedürfnisse und Güterarten Hinweise QV-Erstellung: - Wahl- und Existenzbedürfnisse, Individual- und Kollektivbedürfnisse - freie und wirtschaftliche Güter, Sachgüter und Dienstleistungen, Investitions- und Konsumgüter - Güter als Mittel zur Bedürfnisbefriedigung - Produktionsfaktoren: Arbeit, Boden, Kapital, Wissen	2	auf der Grundlage von Bedürfnissen, beschränkten Ressourcen, Anreizsystemen sowie des Angebots- und Nachfragemodells ermitteln, wie Wirtschaftssubjekte Entscheidungen zur Bedürfnisbefriedigung treffen und auf Märkten nachhaltig zusammenwirken (RLP 2.1. Märkte und nachhaltiges Wirtschaften)		
Wirtschaftskreislauf/ Wirtschaftsleistung Hinweise QV-Erstellung: - Erweiterter Wirtschaftskreislauf: Teilnehmer (Haushalte, Unternehmen, Staat, Finanzsektor, Ausland), Produktionsfaktoren, Güter- und Geldkreislauf	4	das Verhalten und Zusammenwirken der Wirtschaftsteilnehmerinnen/-teilnehmer im erweiterten Wirtschaftskreislauf analysieren (RLP 2.1. Märkte und nachhaltiges Wirtschaften)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Unternehmungsmodell und -strategie (Teil 1) Hinweise QV-Erstellung: - Denken in Modellen - Acht Anspruchsgruppen - Zielkonflikte, Zielharmonie, Zielneutralität - Umweltsphären (ökonomische, ökologische, technologische, soziale) - Unternehmungskonzept (Ziele, Mittel und Verfahren)	4	• ein nachhaltiges Unternehmungs-Umwelt-Modell anhand eines Fallbeispiels erklären (RLP 1.1. Unternehmungsmodell) • Anspruchsgruppen erkennen sowie mögliche Zielkonflikte daraus ableiten und erklären (RLP 1.1. Unternehmungsmodell) • unternehmerische und betriebliche Massnahmen in einer Unternehmensstrategie, dem Unternehmungskonzept und in einem Businessplan verorten sowie Wechselwirkungen zwischen den Bereichen Leistung, Finanzen und Soziales zeigen (RLP 1.1. Unternehmungsmodell) • Änderungen in den Umweltsphären erkennen und mögliche Reaktionen der Wirtschaftsteilnehmerinnen/Wirtschaftsteilnehmer beurteilen (RLP 1.1. Unternehmungsmodell)		Leitbild HKVBS
Unternehmungsmodell und -strategie (Teil 2)	2	• die Bedeutung von Corporate Social Responsibility erkennen und Instrumente für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltgesetzen anhand von ausgewählten Beispielen aus der Unternehmungswelt beschreiben (RLP 1.4. Bereich Soziales)		

Wirtschaft und Recht	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Aufbauorganisation Hinweise QV-Erstellung: - Funktionen der Ablauf- und Aufbauorganisation - Stelle, Abteilungen, Kontrollspanne, Dienstweg - Gliederung der Hierarchiestufen - Formen der Aufbauorganisation (Linien-, Stablinienorganisation) - Aufbauorganisation nach Funktionen, Produkten (Divisionen), Märkten - Profitcenter - Stellenbeschreibung: Übereinstimmung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung; Stellvertreter; hierarchische Eingliederung	5	• unternehmerische Organisationsformen (Ablauf-/Aufbauorganisation) nennen und an Beispielen interpretieren oder anwenden (RLP 1.2. Bereich Leistung)		Organigramm HKVBS

Wirtschaft und Recht	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Grundbegriffe des Marketings, Marketing-Mix Hinweise QV-Erstellung: - Marktziele: Bedürfnisse, Markt (Marktsegment, Teilmärkte) - Marktstellung: Marktanteil, Marktvolumen, Marktanteil - Produktziele: Art und Qualität, Sortiment, Produktionsmenge - Lebenszyklus von Produkten - Primärmarktforschung, Sekundärmarktforschung - Marketinginstrumente: Product, Place, Price, Promotion - Marketing-Mix (4 P's)	13	- Leistungsziele verstehen, daraus Ziele für zu entwickelnde Produkte und Dienstleistungen ableiten, Zielkonflikte erkennen und Lösungsansätze entwickeln (RLP 1.2. Bereich Leistung) - Auswirkungen von Leistungszielen auf die anderen Unternehmensbereiche beurteilen (RLP 1.2. Bereich Leistung) - verschiedene Möglichkeiten zur Ermittlung von Marktinformationen beschreiben und deren Zweckmässigkeit beurteilen (RLP 1.2. Bereich Leistung) - einen begrenzten, sinnvollen Marketing-Mix an Beispielen vorschlagen (RLP 1.2. Bereich Leistung)	IDAF mit Fach FRW	Während 4 Wochen innerhalb regulärem Unterricht Zeitpunkt: Okt. / Nov. (Siehe Semesterplan)
	Personalwesen Hinweise QV-Erstellung: - Personaladministration - Personalbedarf - Personalrekrutierung (Interview, Assessment) - Weiterbildung, Portfolio - Personalbeurteilung (Zielvereinbarung, MAG) - Personalaustritt - Mitwirkung (Information, Mitsprache, Mitbestimmung, Selbstbestimmung) - Personalthonorierung: Zeitlohn, Akkordlohn, Prämienlohn	5	- die Bereiche der Personalthonorierung sowie die Vor- und Nachteile verschiedener Lohnarten und -bestandteile erläutern (RLP 1.4. Bereich Soziales) - die Bedeutung der Personalentwicklung für die Arbeitsproduktivität zeigen sowie Mitwirkungsalternativen und -modelle erklären und beurteilen (RLP 1.4. Bereich Soziales)		

Wirtschaft und Recht	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Risiken, Versicherungen und Vorsorge Hinweise QV-Erstellung: - Sachversicherungen: Mobiliarversicherung, Teil- und Vollkaskoversicherung, Gebäudeversicherung, Unter-, Über-, Doppelversicherung - Vermögensversicherungen: Privat- und MFZ-Haftpflichtversicherung - Personenversicherungen: AHV, IV, EO, ALV, Berufliche Vorsorge, Krankenversicherung (Franchise, Selbstbehalt), Unfallversicherung (UVG), Lebensversicherung - Begriffe: Drei-Säulen-Prinzip (Umlage- und kapitaldeckungsverfahren), Regress, Selbstbehalt, Bonus-Malus, - Versicherungen für Unternehmen: Betriebshaftpflichtversicherung, Betriebsunterbruchversicherung	5	Möglichkeiten des finanziellen Schutzes durch Versicherungen für Privatpersonen und exemplarisch für Unternehmungen nennen und Vorschläge für konkrete Situationen entwickeln (RLP 1.5. Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Banken und Versicherungen)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Finanzierung Hinweise QV-Erstellung: - Vor- und Nachteile der Aussen-, Innen-, Eigen-, Fremd-, Selbstfinanzierung und Desinvestierung für die Liquiditäts-, Sicherheits- und Rentabilitätsziele der Unternehmung beurteilen.	5	• verschiedene Finanzierungsformen erläutern: Aussenfinanzierung durch Fremd- und Beteiligungsfinanzierung sowie Innenfinanzierung durch Selbstfinanzierung und Finanzierung aus Vermögensumschichtungen (RLP 1.3. Bereich Finanzen) • diese Finanzierungsformen vergleichen und dazu Lösungsvorschläge bezogen auf überschaubare Situationen unterbreiten (RLP 1.3. Bereich Finanzen)	IDAF mit Fach FRW	
Banken, Börse und Kapitalanlage	8	• die Funktionsweise der Banken in den Grundzügen und ihre Haupttätigkeiten beschreiben, die Grundstruktur einer Bankbilanz erklären und die Bedeutung der Höhe der Eigenkapitalbasis in Bezug auf das Risiko einschätzen (RLP 1.5. Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Banken und Versicherungen) • die Funktionsweise der Börse in den Grundzügen beschreiben und die an ihr gehandelten Effekte und Rechte als Kapitalbeschaffungs- und Anlagemöglichkeiten erläutern (RLP 1.5. Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Banken und Versicherungen)		

Wirtschaft und Recht	<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
	Hinweise QV-Erstellung: - Bankkredit: - Kreditgewährung (Bonität), - Betriebs-, Investitions-, Bau- - und Hypothekarkredite, - Sicherheiten bei Krediten (Grundpfand, Faustpfand - und Bürgschaft - Funktionsweise / - Vermittlerrolle: Grössen-, - Fristen-, - Risikotransformation - Haupttätigkeiten: - Zinsdifferenzgeschäft, - Indifferentes Geschäft - Grundstrukturen Bankbilanz - Bedeutung der Höhe des - Eigenkapitals: - Regulierungsvorschriften (Basel III) - Beteiligungspapiere (Inhaberaktie, Namenaktie, - vinkulierte Namenaktien, - PS), - Forderungspapiere (Obligation, - Kassenobligation, - Wandelobligation, Obligation - mit Optionsschein) - Call- und Putoption - Fondspapiere - Anlageziele: Liquidität, - Sicherheit, Rendite und - nachhaltige Verantwortung - Anlagestrategien (konservativ, ausgewogen, - aggressiv) - einfache Anlagebeispiele - mit Sparkonto, Aktien, - Obligationen, Fonds - SIX Swiss Exchange - kotierte und nicht kotierte - Wertpapiere - Börsenindizes (SPI, SMI, - Dow Jones)			

Wirtschaft und Recht	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Staatliche Rechtsordnung (Teil 1) Hinweise QV-Erstellung: - Moral, Sitte, Recht - Legalitätsprinzip und Gewaltentrennung - Rechtsstaat, Institutionen - Pflichten der Bürger, Grund- und Menschenrechte (Eigentumsgarantie, Meinungsfreiheit) - Rechtsquellen: Geschriebenes Recht (Verfassung, Gesetze, Verordnungen), Gewohnheitsrechte, Gerichtspraxis, richterliche Rechtsfindung - Rechtspflege: Zivilprozess, Strafprozess, Verwaltungsverfahren - Gliederung privates Recht: ZGB, OR - Rechtsgrundsätze: Guter Glaube, Handeln nach Treu und Glauben, Beweislast, Rechtsunkennntnis schadet - Zwingenden und dispositives Recht - Rechtssubjekt, Rechtsobjekt - adäquater Kausalzusammenhang	12	• die Grundzüge des schweizerischen Rechtssystems beschreiben und dieses als wesentlichen Teil unserer sozialen Organisation und deren Normen wahrnehmen (RLP 3.1. Rechtsordnung und Grundbegriffe) • die Organisation des schweizerischen Rechts in groben Zügen beschreiben (RLP 3.1. Rechtsordnung und Grundbegriffe) • die grossen Rechtsgebiete charakterisieren (öffentliches und privates Recht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht) sowie Rechtsfälle in diese Gebiete einordnen (RLP 3.1. Rechtsordnung und Grundbegriffe) • sich mit praktischen und aktuellen Rechtsfragen auseinandersetzen und bei Rechtsproblemen ein gezieltes, systematisches Vorgehen (Sachverhalt, Tatbestand, Tatbestandsmerkmale, Rechtsfolge, Rechtsanwendung) befolgen (RLP 3.1. Rechtsordnung und Grundbegriffe)		

Wirtschaft und Recht	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Staatliche Rechtsordnung (Teil 2) Hinweise QV-Erstellung: - Rechtsfähigkeit, Handlungsfähigkeit, beschränkte Handlungsunfähigkeit, Handlungsunfähigkeit	2	die Erlangung von Rechts-, Urteils- und Handlungsfähigkeit von natürlichen und juristischen Personen beschreiben und die rechtlichen Konsequenzen ableiten (RLP 3.2. Zivilgesetzbuch)		
	Allgemeiner Teil OR (Teil 1) Hinweise QV-Erstellung: - Entstehung der Obligation und wesentliche Wirkung Vertrag - Unerlaubte Handlung (Verschuldens- und Kausalhaftung, adäquater Kausalzusammenhang) - ungerechtfertigte Bereicherung - Einseitiges und zweiseitiges Rechtsgeschäft - Vertragsfähigkeit der Parteien, Formvorschriften - Willensübereinstimmung: Antrag/Annahme/Widerruf, gültiger Vertragsinhalt	4	die Entstehung der Obligationen aus Vertrag, unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung unterscheiden (RLP 3.3. Allgemeine Bestimmungen des Obligationenrechts (OR))		

Wirtschaft und Recht	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Allgemeiner Teil OR (Teil 2) Hinweise QV-Erstellung: - Funktion und die Wirkung von Sicherungsmitteln für Verträge: Kaution, Faustpfand, Grundpfand, Eigentumsvorbehalt, Retentionsrecht, Bürgschaft, Zession, Konventionalstrafe, Reugeld - Vertragserfüllung: Ort, Zeit und Gegenstand der Erfüllung, Folgen der Nicht- / Schlechterfüllung - Verjährung und Verjährungsfristen - Fix-, Mahn-, Verfalltagsgeschäft - Nichtigkeit: Unmöglichkeit, Widerrechtlichkeit, Unsittlichkeit, falsche Form - Anfechtbarkeit: Wesentlicher Irrtum, Absichtliche Täuschung, Drohung, Übervorteilung	6	• die Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Verträgen unterscheiden (RLP 3.3. Allgemeine Bestimmungen des Obligationenrechts (OR)) • die hauptsächlichen Konfliktzonen zwischen den Partnerinnen/Partnern der einzelnen Verträge ermitteln und die Folgen von Vertragsverletzungen beurteilen (RLP 3.4. Die einzelnen Vertragsverhältnisse) • Fragen des Vertragsrechts mithilfe des Gesetzes und anhand eines geeigneten Falllöschemas selbstständig bearbeiten (RLP 3.4. Die einzelnen Vertragsverhältnisse)		

Wirtschaft und Recht	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Gesellschaftsrecht Hinweise QV-Erstellung: - HR-Eintrag: Zweck, Eintragungspflicht, Wirkungen der Eintragung. Firma und Firmenschutz - Kriterien für die Wahl der Rechtsform: Haftung, Kapitalbedarf, Nachfolgeregelung, Steuerbelastung - Rechtsformen: Einfache Gesellschaft, Einzelunternehmung, GmbH, Aktiengesellschaft - Geschäftsführung und Vertretung, Organe, Kapitalverlust und Überschuldung	6	die wichtigsten Grundlagen des Gesellschaftsrechts und des Handelsregisterrechts beschreiben sowie Rechtsprobleme in diesem Bereich mithilfe des Gesetzes selbstständig bearbeiten (RLP 3.5. Gesellschaftsrecht und weitere Rechtsgebiete (SchKG, Steuerrecht, KKG, Handelsregister))		
	Prüfungen und Besprechungen	9			
	Reserven	6			

2. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Kaufvertrag Hinweise QV-Erstellung: - Fahrniskauf/Grundstückkauf - Speziesware/Gattungsware - Fahrniskauf: Erfüllungsort und -zeit, Transportkosten, Gerichtsstand, Übergang von Nutzen und Gefahr, Vertragsverletzungen (Nichterfüllung, Lieferverzug, Mangelhafte Lieferung), Annahmeverzug, Zahlungsverzug, Pflichten des Käufers bei mangelhafter Lieferung, Schadenersatzforderungen berechnen (positives und negatives Vertragsinteresse) - Grundstückkauf: Formvorschriften, Haftung bei Mängeln - Übergang Eigentum - Unverlangte Sendungen, Haustürgeschäfte, Geschäfte an Messen - Sachverhalt, TBM, Rechtsfolge	5	• die wesentlichen Rechtsnormen zu verbreiteten Vertragsarten (insbesondere Kauf-, Miet- und Arbeitsvertrag) anwenden (RLP 3.4. Die einzelnen Vertragsverhältnisse) • die hauptsächlichen Konfliktzonen zwischen den Partnerinnen/Partnern der einzelnen Verträge ermitteln und die Folgen von Vertragsverletzungen beurteilen (RLP 3.4. Die einzelnen Vertragsverhältnisse) • Fragen des Vertragsrechts mithilfe des Gesetzes und anhand eines geeigneten Falllöseschemas selbstständig bearbeiten (RLP 3.4. Die einzelnen Vertragsverhältnisse)		

Wirtschaft und Recht	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Zwangsvollstreckung Hinweise QV-Erstellung: - Verschuldungsfallen - Budgeterstellung für Privatperson - Zwangsvollstreckung - Einleitungsverfahren - Durchführung einer Betreibung (wer, wo, wie wann?) - Unterschiede bei Betreibung auf Pfändung, auf Pfandverwertung und auf Konkurs - Kollokationsplan - Verlustschein aus Konkurs, Pfandausfallschein - Nachlassstundung und Nachlassvertrag	5	das schweizerische Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (SchKG) in Grundzügen anwenden (RLP 3.5. Gesellschaftsrecht und weitere Rechtsgebiete (SchKG, Steuerrecht, KKG, Handelsregister))		
	Mietvertrag (Teil 1) Hinweise QV-Erstellung: - bei Wohnungen und Geschäftsräumen: Abschluss und Beendigung des Vertrags, Rechte und Pflichten der Mieter und Vermieter, Mängel an der Mietsache, Missbräuchliche Mietzinsen und missbräuchliche Kündigung, Vorgehen bei Rechtsproblemen im Mietrecht	4	- die wesentlichen Rechtsnormen zu verbreiteten Vertragsarten (insbesondere Kauf-, Miet- und Arbeitsvertrag) anwenden (RLP 3.4. Die einzelnen Vertragsverhältnisse) - die hauptsächlichen Konfliktzonen zwischen den Partnerinnen/Partnern der einzelnen Verträge ermitteln und die Folgen von Vertragsverletzungen beurteilen (RLP 3.4. Die einzelnen Vertragsverhältnisse) - Fragen des Vertragsrechts mithilfe des Gesetzes und anhand eines geeigneten Falllöseschemas selbstständig bearbeiten (RLP 3.4. Die einzelnen Vertragsverhältnisse)		

Wirtschaft und Recht	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Mietvertrag (Teil 2) Hinweise QV-Erstellung: - Sachverhalt, TBM, Rechtsfolge Konsumkreditgeschäft - Abzahlungsgeschäft, Privatkredit, Konsumgüterleasing	2	• überschaubare Rechtsprobleme im Bereich des Konsumkreditgesetzes (KKG) bearbeiten (RLP 3.5. Gesellschaftsrecht und weitere Rechtsgebiete (SchKG, Steuerrecht, KKG, Handelsregister))		
	Verträge auf Arbeitsleistung Hinweise QV-Erstellung: - Unterschiede: Arbeits-, Werkvertrag, Auftrag, GAV - EAV: relativ und absolut zwingende Vorschriften, Ferien, Überstunden, Sorgfalts- und Treuepflicht, Vertragsauflösung, Kündigung (Fristen- und Termine), Lohnfortzahlung, Kündigungsschutz, Sperrfristen - Sachverhalt, TBM, Rechtsfolge	5	• die wesentlichen Rechtsnormen zu verbreiteten Vertragsarten (insbesondere Kauf-, Miet- und Arbeitsvertrag) anwenden (RLP 3.4. Die einzelnen Vertragsverhältnisse) • die hauptsächlichen Konfliktzonen zwischen den Partnerinnen/Partnern der einzelnen Verträge ermitteln und die Folgen von Vertragsverletzungen beurteilen (RLP 3.4. Die einzelnen Vertragsverhältnisse) • Fragen des Vertragsrechts mithilfe des Gesetzes und anhand eines geeigneten Falllöseschemas selbstständig bearbeiten (RLP 3.4. Die einzelnen Vertragsverhältnisse)		

Wirtschaft und Recht	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Steuerrecht Hinweise QV-Erstellung: - Unterschied Steuern, Gebühren - Bei den folgenden Steuern Steuerhoheit, Steuersubjekt und Steuerobjekt nennen: Direkte Steuern (Einkommenssteuern, Gewinnsteuer, Vermögenssteuer, Kapitalsteuer), Indirekte Steuern (Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer) - Zweck der Steuern: Finanzierung des Staatshaushaltes, Umverteilung, Verhaltensbeeinflussung - Steuerprogression - Steuererklärung (nicht prüfungsrelevant)	5	den Aufbau des schweizerischen Steuerrechts darstellen (RLP 3.5. Gesellschaftsrecht und weitere Rechtsgebiete (SchKG, Steuerrecht, KKG, Handelsregister))		

Wirtschaft und Recht	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Familienrecht Hinweise QV-Erstellung: - Konkubinatsvertrag (Vor- und Nachteile, Konkubinatsvertrag) - Ehe (Voraussetzungen und Wirkungen, Güterstände, Namensrecht) - Entstehung und Wirkungen des Kindsverhältnisses - Trennung - Auflösung der Ehe (Berechnung der güterrechtlichen Anteile, Scheidungskonvention) - Eingetragene Partnerschaft	4	Rechtsfälle aus dem Familien- und dem Erbrecht mithilfe des Gesetzes bearbeiten (RLP 3.2. Zivilgesetzbuch)		
	Erbrecht Hinweise QV-Erstellung: - Gesetzlichen Erben - Erbverteilung gemäss den gesetzlichen Regelungen - Erbverteilung gemäss Testament und Erbvertrag (Formvorschriften) - Pflichtteile und frei verfügbare Quote für einfache Fälle Ungültigkeits-, Herabsetzungs- und Teilungsklage - Enterbung - Ausschlagung der Erbschaft	5	Rechtsfälle aus dem Familien- und dem Erbrecht mithilfe des Gesetzes bearbeiten (RLP 3.2. Zivilgesetzbuch)		

Wirtschaft und Recht	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Sachenrecht Hinweise QV-Erstellung: - Eigentum, Schranken des Eigentums, Besitz - Fahrniseigentum, Grundeigentum	3	sachenrechtliche Problemstellungen mithilfe des Gesetzes beurteilen (RLP 3.2. Zivilgesetzbuch)		
	Marktwirtschaft Hinweise QV-Erstellung: - Ökonomisches Prinzip - Erweiterter Wirtschaftskreislauf: Teilnehmer (Haushalte, Unternehmen, Staat, Finanzsektor, Ausland), Produktionsfaktoren, Güter- und Geldkreislauf - Gütermarkt, Faktormarkt - Verschiedene Marktformen: Vollständige Konkurrenz, Monopol, Oligopol, Kartell - Mengen-/Preisdiagramme - Verschiebung der Angebots- und Nachfragekurve (Komplementärgüter, Substitutionsgüter) - Preiselastizität der Nachfrage erklären - Steuerungsfunktion von Preisen - Höchstpreis, Mindestpreis, Verbrauchssteuern - Externe Kosten und Internalisierung (z.B. LSVA)	5	- auf der Grundlage von Bedürfnissen, beschränkten Ressourcen, Anreizsystemen sowie des Angebots- und Nachfragemodells ermitteln, wie Wirtschaftssubjekte Entscheidungen zur Bedürfnisbefriedigung treffen und auf Märkten nachhaltig zusammenwirken (RLP 2.1. Märkte und nachhaltiges Wirtschaften) - die Folgen von wirtschaftspolitischen Eingriffen in Märkte (z.B. Preiskontrollen, Steuern) anhand des Angebots- und Nachfragemodells ermitteln, die weiteren Auswirkungen auf den Wohlstand beurteilen sowie eine eigene Meinung zur Wünschbarkeit der Eingriffe bilden und vertreten (RLP 2.1. Märkte und nachhaltiges Wirtschaften)		

Wirtschaft und Recht					
	<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
	Fiskalpolitik / Ziele der Wirtschafts- und Sozialpolitik 7 Hinweise QV-Erstellung: - Phasen des Konjunkturzyklus anhand der Veränderungen von Güterstrom, Arbeitslosigkeit, Teuerung, Zinsen, Staatseinnahmen und –ausgaben erklären - Konjunkturindikatoren - Ursachen der Schwankungen: Konsumentenstimmung, Investitionen der Unternehmen und des Staates, Nachfrage des Auslandes, Wechselkursentwicklung - Fiskalpolitik, Struktur der Staatseinnahmen und Ausgaben		• die Phasen eines Konjunkturzyklus beschreiben und Ursachen für den Auf- und Abschwung ermitteln (RLP 2.2. Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit, Indikatoren für nachhaltiges Wirtschaften) • die Instrumente einer expansiven und einer restriktiven Konjunkturpolitik erklären und deren Wirkungen einschätzen (RLP 2.2. Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit, Indikatoren für nachhaltiges Wirtschaften) • verschiedene Grössen zur Messung der Arbeitslosigkeit erläutern und unterschiedliche Arten von Arbeitslosigkeit beschreiben (RLP 2.2. Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit, Indikatoren für nachhaltiges Wirtschaften)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Geldwertstörungen / Geldpolitik Hinweise QV-Erstellung: - Landesindex der Konsumentenpreise - Funktionen des Geldes: Wertaufbewahrungsmittel, Wertmassstab, Zahlungsmittel - Geldwertstörungen: Merkmale, Ursachen und Folgen von Inflation, Deflation und Stagflation auf. - $M \cdot V = P \cdot Q$ - Repogeschäft	5	- das in der Schweiz angewandte Konzept zur Messung des Preisniveaus beschreiben (RLP 2.3. Geld, Banken, Preisstabilität und Staatsfinanzen) - den Zusammenhang zwischen Geldmenge und Inflation im Modell analysieren (RLP 2.3. Geld, Banken, Preisstabilität und Staatsfinanzen) - die Instrumente der Nationalbank zur Geldmengensteuerung erklären und deren Wirksamkeit einschätzen (RLP 2.3. Geld, Banken, Preisstabilität und Staatsfinanzen) - die Interdependenz zwischen Preisstabilität, Arbeitslosigkeit und Konjunkturverlauf einschätzen (RLP 2.3. Geld, Banken, Preisstabilität und Staatsfinanzen) - Vor- und Nachteile der Staatsverschuldung zeigen und die Wichtigkeit einer massvollen und nachhaltigen Staatsverschuldung erkennen (RLP 2.3. Geld, Banken, Preisstabilität und Staatsfinanzen)		

Wirtschaft und Recht	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Wachstum und Strukturwandel Hinweise QV-Erstellung: - Bruttoinlandprodukt: Entstehungsseite, Verwendungsseite, Verteilungsseite - Unterschied reales und nominales Wachstum (anhand BIP) - Anwendungsbereiche BIP: Feststellen des Wirtschaftswachstums, BIP pro Kopf als Standard-Wohlstandsmass, BIP als Vergleichsgrösse - Einkommens- und Vermögensverteilung (Lorenzkurve) - Umverteilung - Internationale Konkurrenzfähigkeit, Standortattraktivität, Standortfaktoren, technischer Fortschritt, - Ursachen und die Folgen des Strukturwandels für ausgewählte Branchen in den Wirtschaftssektoren beschreiben. - Kaufkraft pro Kopf: HDI, HPI, Wohlfahrtsindikatoren (Lebenserwartung, Kindersterblichkeit, Alphabetisierungsgrad, Ärztedichte)	5	• die drei Arten zur Berechnung des Bruttoinlandprodukts erklären und die Aussagekraft dieser Grösse einschätzen, unter anderem auch hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensverteilung (RLP 2.2. Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit, Indikatoren für nachhaltiges Wirtschaften) • Ursachen für das langfristige Wachstum einer Volkswirtschaft beschreiben und die Bedeutung dieser Ursachen beurteilen (RLP 2.2. Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit, Indikatoren für nachhaltiges Wirtschaften) • neben dem Bruttoinlandprodukt neue Indikatoren für das nachhaltige Wirtschaften als Alternative oder Ergänzung zum Bruttoinlandprodukt beschreiben (RLP 2.2. Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit, Indikatoren für nachhaltiges Wirtschaften)		

	<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Wirtschaft und Recht	Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik Hinweise QV-Erstellung: - Wirtschaftspolitische Ziele: Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, Umweltqualität, sozialer Ausgleich, ausenwirtschaftliches Gleichgewicht, ausgeglichener Staatshaushalt (Schuldenbremse), Vollbeschäftigung - Zielkonflikte bei den wirtschaftspolitischen Zielen	3	• die Bedeutung von Lenkungsinstrumenten (z. B. CO2-Abgabe oder Emissionszertifikate) für ein nachhaltiges Wirtschaften beschreiben (RLP 2.1. Märkte und nachhaltiges Wirtschaften)		
	Globalisierung Hinweise QV-Erstellung: - Schweiz: Land ohne Rohstoffe - Zahlungsbilanz - komparative Vorteile - Bilaterale Verträge	5	• die Bedeutung der ausenwirtschaftlichen Verflechtung für eine kleine Volkswirtschaft wie die Schweiz einschätzen (RLP 2.4. Aussenwirtschaft) • die Zahlungsbilanz und ihre Auswirkungen interpretieren (RLP 2.4. Aussenwirtschaft) • die Entstehungsgründe für die Europäische Währungsunion beschreiben und sich zur Bedeutung der wirtschaftlichen Integration der Schweiz in den europäischen Binnenraum eine eigene Meinung bilden (RLP 2.4. Aussenwirtschaft)		

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
		• die grundsätzlichen Funktionsweisen verschiedenen Währungssysteme (insbesondere fixe und flexible Wechselkurse) erklären und deren realwirtschaftliche Auswirkungen ableiten (RLP 2.4. Aussenwirtschaft) • wirtschaftliche, ökologische und energiepolitische Aspekte der globalen wirtschaftlichen Verflechtung beurteilen (RLP 2.4. Aussenwirtschaft) • das Konzept des Freihandels, seine Auswirkungen auf den Wohlstand und auf Verteilungsfragen beurteilen (RLP 2.4. Aussenwirtschaft)		
Prüfungen und Besprechungen	9			
Reserven	23			

9 Geschichte und Politik

9.1 Allgemeine Bildungsziele

Geschichte und Politik bietet den Lernenden eine historische Orientierung und hilft ihnen, sich im laufenden Prozess der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung zu situieren. Einsichtig gemacht werden wichtige politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, die für unser Land und unsere Kultur in den letzten zwei bis drei Jahrhunderten bedeutsam waren und es heute noch sind. Der Unterricht beleuchtet zentrale geschichtliche Ereignisse, Personen und Prozesse in einer exemplarischen Auswahl und fördert so ein Grundverständnis für die Herausforderungen der Moderne und für die Probleme der Gegenwart. Geschichtliche Abläufe wiederholen sich nie gleich. Wer aber über Grundkenntnisse in Geschichte verfügt, kann leichter abschätzen, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt und welche Kräfte wirksam sind.

Vermittelt wird weiter das Grundwissen, um politische Prozesse zu verstehen. Die Lernenden werden über die wesentlichen Strukturen und Funktionsweisen des Staates sowie über ihre staatspolitischen Rechte und Pflichten informiert. Sie erkennen überdies, dass Politik und Medien in Wechselbeziehungen zueinander stehen und durch Interessenvertretungen beeinflusst werden. Auf dieser Basis bilden sich die jungen Menschen in politischen Fragen eine fundierte Meinung und tragen später als aufgeklärte Persönlichkeiten eine demokratische Kultur und pluralistische Gesellschaft mit.

Des Weiteren lernen sie mit Quellen kritisch umzugehen, Zeugnisse aus der Vergangenheit zu befragen, sie im jeweiligen Kontext einzuordnen und ihre Bedeutung für die Gegenwart zu verstehen. Auf diese Weise werden die Lernenden darin unterstützt, das spezialisierte moderne Wissen in einer integrativen Sicht wieder zusammenzufügen.

9.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* sich ein kritisch-forschendes Denken aneignen
- *Sozialkompetenz:* Empathie für Menschen verschiedener sozialer, kultureller und geografischer Herkunft entwickeln; die Bedeutung der Menschenrechte für das Zusammenleben verstehen
- *Interessen:* Interesse an Politik, Kultur und kultureller Vielfalt entwickeln; eine eigene politische Meinung bilden und diese auch einzubringen wissen; sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung im globalen Rahmen auseinandersetzen; mit der Ungewissheit offener Situationen umgehen; Vorstellungen über die Gestaltung der Zukunft entwickeln; Bedeutung des Individuums und der Interaktion mit Mitmenschen und der Umwelt reflektieren
- *Wissenstransfer:* Bezüge zu anderen Fächern herstellen; eine soziale, kulturelle, technische und wirtschaftliche Optik entwickeln
- *Sprachkompetenzen:* Wissenschaftliche Texte und Darstellungen verstehen, kontextualisieren und verarbeiten; fachspezifische Terminologien verstehen und präzise verwenden; sich in der Fachsprache äussern und diskutieren; sich situationsgerecht und mit differenziertem Wortschatz ausdrücken

- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen)*: Die Fähigkeit entwickeln, unter anderem mithilfe aktueller IKT zielorientierte Recherchen durchzuführen, Informationen zu analysieren, zu beurteilen und zu verarbeiten; den kritischen Umgang mit IKT üben

9.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

1. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
-GRUNDLAGEN DER MODERNE (18. BIS 20. JAHRHUNDERT) Demografische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen - Absolutismus - Aufklärung - Industrialisierung	5	• die Bedingungen für die Entstehung neuer Ideen und für ihre Weiterentwicklung erfassen (RLP 1.1. Demografische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen) • Veränderbarkeit und Beharrungsvermögen sozialer und politischer Strukturen über längere Zeiträume an geeigneten Beispielen erkennen (RLP 1.1. Demografische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen) • wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge mit historischen Sonden erforschen (RLP 1.1. Demografische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen)		Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang, Cornelsen
GRUNDLAGEN DER MODERNE (18. BIS 20. JAHRHUNDERT) Politische Umbrüche und Revolutionen - Amerikanische Revolution - Französische Revolution	6	• historische Quellen und Darstellungen kritisch analysieren, im Kontext verstehen und die Bedeutung für die Gegenwart erkennen (RLP 1.2. Politische Umbrüche und Revolutionen) • politische Strukturen und Zusammenhänge analysieren (RLP 1.2. Politische Umbrüche und Revolutionen)		Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang
WERDEN UND ENTWICKLUNG DER MODERNEN SCHWEIZ Werden des modernen Bundesstaates 1798 -1848 - Gründungsmythologie	5	• politische und wirtschaftliche Kräfte und ihre Beiträge zur Entwicklung der modernen Schweiz identifizieren und einordnen (RLP 3.1. Werden des modernen Bundesstaates) • Mythen als geschichtswirksame Kräfte wahrnehmen, sie von der historischen Realität unterscheiden und ihre Instrumentalisierung in Politik und Wirtschaft erkennen (RLP 3.1. Werden des modernen Bundesstaates)		Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
WERDEN UND ENTWICKLUNG DER MODERNEN SCHWEIZ Politische und wirtschaftliche Herausforderungen eines Kleinstaates (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte) ab 1914 - Neutralitätspolitik - KSZE - OSZE	5	- Chancen und Grenzen der Neutralität für die moderne Schweiz einschätzen (RLP 3.2. Politische und wirtschaftliche Herausforderungen eines Kleinstaates (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte)) - den Wechsel zwischen Isolation und Öffnung als Konstante der Schweizer Geschichte erkennen (RLP 3.2. Politische und wirtschaftliche Herausforderungen eines Kleinstaates (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte))		Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang, Cornelsen
WERDEN UND ENTWICKLUNG DER MODERNEN SCHWEIZ Migration, nationale Identität und soziokultureller Wandel (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte) - sozio-ökonomische Veränderungen ab 1990	4	- Modernisierungsprozesse und ihre Folgen an geeigneten Beispielen analysieren (RLP 3.3. Migration, nationale Identität und soziokultureller Wandel (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte)) - die Spannung zwischen der eigenen Kultur und anderen Kulturen als bedeutsam erleben (RLP 3.3. Migration, nationale Identität und soziokultureller Wandel (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte)) - kulturelle Faktoren wie Religion, Kunst, Wissenschaft und Technik als Bestandteil menschlichen Lebens erkennen (RLP 3.3. Migration, nationale Identität und soziokultureller Wandel (mit Schwerpunkt Zeitgeschichte))		Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang, Cornelsen

Geschichte und Politik	Lerninhalte:	Lekt.:	Fachl. Kompetenzen:	IDAF:	Bemerkungen/Hilfsmittel:
	Zivilgesellschaft, politische Willensbildung und moderne schweizerische Institutionen - Schweiz. Bundesstaat - Föderalismus - Institutionen - Rechte / Pflichten - Gewaltenteilung - Majorz / Proporz - Parteien / Interessenverbände - Medien 4. Gewalt	6	• Funktionen und Wirkungen von politischen Prozessen und die Bedeutung der Medien in Grundzügen erkennen (RLP 2.1. Zivilgesellschaft, politische Willensbildung und moderne schweizerische Institutionen) • die Sprache der Politik in geeigneten Situationen anwenden, sich an einer Debatte beteiligen und eine konstruktive Streitkultur entwickeln (RLP 2.1. Zivilgesellschaft, politische Willensbildung und moderne schweizerische Institutionen) • die staatspolitischen Rechte und Pflichten, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte und Demokratie, erkennen (RLP 2.1. Zivilgesellschaft, politische Willensbildung und moderne schweizerische Institutionen) • Machtverhältnisse und Interessenvertretung kritisch hinterfragen (RLP 2.1. Zivilgesellschaft, politische Willensbildung und moderne schweizerische Institutionen) • das politische Modell des schweizerischen Bundesstaates und der halbdirekten Demokratie besser verstehen (RLP 2.1. Zivilgesellschaft, politische Willensbildung und moderne schweizerische Institutionen) • die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Bürgerin und den Bürger zur Wahrnehmung der Interessen erkennen (RLP 2.1. Zivilgesellschaft, politische Willensbildung und moderne schweizerische Institutionen)		Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang, Cornelsen

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
POLITIK UND DEMOKRATIE (STAATSKUNDE) Internationale Organisationen und Globalisierungstendenzen - UNO - NATO - EU - EFTA - NGO's - IKRK	5	die Schweiz als Teil der Völkergemeinschaft begreifen und die wichtigsten internationalen Institutionen, welche der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit dienen, in ihren Grundzügen verstehen (RLP 2.2. Internationale Organisationen und Globalisierungstendenzen)	IDAF mit Fach Französisch	Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang, Cornelsen
AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität - Aktuelle Themen - Wirtschaftspolitik - Sozialpolitik - Umweltpolitik	5	- sich sachgerecht informieren, sich in der Vielfalt der Informationen zurechtfinden sowie eine fundierte Meinung bilden und begründen (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität) - den historischen und politischen Hintergrund in Themen anderer Fächer einbeziehen (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität) - fundierte gesellschaftliche und individuelle Schlussfolgerungen aus aktuellen Problemen und Erscheinungen ziehen und begründen (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität) - sich als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft für das Wohl zukünftiger Generationen einsetzen, insbesondere auch im Bereich des Globalen Lernens und der nachhaltigen Entwicklung (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität)	IDAF mit Fach Französisch	Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang, Cornelsen
AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN Rezeption von Geschichte - 1. Weltkrieg - Weltwirtschaftskrise - 2. Weltkrieg	4	- den Wandel als konstitutives Element der Geschichte verstehen (RLP 5.2. Rezeption von Geschichte) - einige Gegenwartsprobleme mit historischen Mitteln erforschen und auf diese Weise die geschichtlichen Wurzeln der Gegenwart begreifen (RLP 5.2. Rezeption von Geschichte)	IDAF mit Fach Französisch	Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang, Cornelsen
Prüfungen und Besprechungen	9			

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.: Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Reserven	6		

2. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
GESELLSCHAFTLICHE BEWEGUNGEN, NATIONALE AMBITIONEN UND POLITISCHE SYSTEME Nationale Forderungen und Probleme der Identitätsfindung - Nationalismus - Bildung Nationalstaaten - Rassismus / Sozialdarwinismus	5	• einige wesentliche Bedingungen für die Entstehung und Verbreitung von Nationalismen erkennen (RLP 4.1. Nationale Forderungen und Probleme der Identitätsfindung) • den Nationalismus als wichtige Ursache für Spannungen und Kriege begreifen (RLP 4.1. Nationale Forderungen und Probleme der Identitätsfindung)		Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang, Cornelsen
GESELLSCHAFTLICHE BEWEGUNGEN, NATIONALE AMBITIONEN UND POLITISCHE SYSTEME Imperialistische Expansion und Konflikte - Imperialismus - 1. Weltkrieg - Entkolonialisierung	5	• Beispiele globaler oder regionaler Konflikte auf Ursachen untersuchen, den Ablauf festhalten und ihre Auswirkungen beschreiben (RLP 4.2. Imperialistische Expansion und Konflikte) • die Brutalität von Kriegen aus der Sicht der Betroffenen verstehen (RLP 4.2. Imperialistische Expansion und Konflikte) • das Konzept des Selbstbestimmungsrechtes der Völker an aktuellen Fällen verstehen (RLP 4.2. Imperialistische Expansion und Konflikte) • die Wirkung von Propaganda, Feindbildern und Massenpsychologie erkennen (RLP 4.2. Imperialistische Expansion und Konflikte)		Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang, Cornelsen
GESELLSCHAFTLICHE BEWEGUNGEN, NATIONALE AMBITIONEN UND POLITISCHE SYSTEME Wirtschaftliche Systeme und ihre Auswirkungen - Kapitalismus / Marktwirtschaft - Kommunismus / Planwirtschaft	5	• verschiedene Wirtschaftssysteme und die jeweilige Rolle des Staates vergleichen (RLP 4.3. Wirtschaftliche Systeme und ihre Auswirkungen)		Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang, Cornelsen

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
GESELLSCHAFTLICHE BEWEGUNGEN, NATIONALE AMBITIONEN UND POLITISCHE SYSTEME Aufkommen von totalitären Systemen - Faschismus - Nationalsozialismus - Kommunismus / Sowjetunion (2. Weltkrieg, Kalter Krieg)	5	• Bedingungen für das Aufkommen totalitärer Systeme analysieren (RLP 4.4. Aufkommen von totalitären Systemen) • Herrschaftsinstrumente und -techniken in totalitären Systemen erklären (RLP 4.4. Aufkommen von totalitären Systemen) • verschiedene totalitäre Ideologien vergleichen und ihre Folgen beurteilen (RLP 4.4. Aufkommen von totalitären Systemen)		Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang, Cornelsen
GESELLSCHAFTLICHE BEWEGUNGEN, NATIONALE AMBITIONEN UND POLITISCHE SYSTEME Neue soziale Bewegungen - 68er Bewegung - Jugendbewegung 1980er Jahre	6	• Ursprung, Ausdrucksformen und Folgen von Jugendbewegungen aufzeigen (RLP 4.5. Neue soziale Bewegungen) • den Einfluss von Mentalitäten, Lebensformen und Geschlechterrollen an geeigneten Themen untersuchen (RLP 4.5. Neue soziale Bewegungen)		Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang, Cornelsen
AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität - Wirtschafts- und Sozialpolitik - Umweltpolitik	4	• sich sachgerecht informieren, sich in der Vielfalt der Informationen zurechtfinden sowie eine fundierte Meinung bilden und begründen (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität) • den historischen und politischen Hintergrund in Themen anderer Fächer einbeziehen (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität) • fundierte gesellschaftliche und individuelle Schlussfolgerungen aus aktuellen Problemen und Erscheinungen ziehen und begründen (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität) • sich als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft für das Wohl zukünftiger Generationen einsetzen, insbesondere auch im Bereich des Globalen Lernens und der nachhaltigen Entwicklung (RLP 5.1. Politische, wirtschaftliche und soziale Aktualität)		Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang, Cornelsen Bemerkung: Dieser Lerninhalt kommt auch schon in der IDAF im 1. Semester zum Tragen Hilfsmittel: eigene Dokumentation

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN Rezeption von Geschichte - Europäische Integration - Zeit nach Kalter Krieg - Naher und mittlerer Osten - Ex-Jugoslawien	3	- den Wandel als konstitutives Element der Geschichte verstehen (RLP 5.2. Rezeption von Geschichte) - einige Gegenwartsprobleme mit historischen Mitteln erforschen und auf diese Weise die geschichtlichen Wurzeln der Gegenwart begreifen (RLP 5.2. Rezeption von Geschichte)		Grundwissen Geschichte Sekundarstufe II, Rauh, Robert, Dr. Jäger, Wolfgang, Cornelsen Bemerkung: Dieser Lerninhalt kommt auch schon in der IDAF im 1. Semester zum Tragen Hilfsmittel: eigene Dokumentation
Prüfungen und Besprechungen	9			
Reserven	18			

10 Technik und Umwelt

10.1 Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht in Technik und Umwelt hat zum Ziel, bedeutsame allgemeinbildende Themen auf der Basis der naturwissenschaftlichen und technischen Grundkenntnisse der Lernenden und im Kontext zur Umwelt zu bearbeiten. Bei der Auswahl der Themen hat der Aktualitätsbezug hohe Priorität.

Unter dem Leitbegriff Technik werden alle von Menschen gemachten Produkte und die besonderen Fähigkeiten verstanden, die direkt oder indirekt der Erhaltung und Entfaltung des menschlichen Lebens dienen.

Unter dem Leitbegriff Umwelt werden primär die natürlichen Ressourcen der Lebenswelt Erde und sekundär die von den Menschen bestimmte sozio-kulturelle Umwelt (Technologie, Ökonomie, Kultur, Politik und Recht) verstanden.

Die ganzheitliche Sichtweise im Spannungsfeld zwischen Technik und Umwelt fördert das vernetzte und selbstständige Erarbeiten einer persönlichen Meinung. Dadurch werden Grundlagen für den persönlichen und gesellschaftlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung gelegt.

10.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden in den folgenden überfachlichen Kompetenzen besonders gefördert:

- *Reflexive Fähigkeiten:* selbstorganisiert lernen (das eigene Lernen planen und auswerten); sich in neue Themengebiete einarbeiten; Kritik anbringen und annehmen; Meinungen kritisch hinterfragen; andere Sichtweisen verstehen; nichtlinear, vernetzt und systemisch denken
- *Sozialkompetenz:* im Team ergebnisorientiert arbeiten; Verantwortung wahrnehmen; die eigene Meinung hinterfragen
- *Sprachkompetenz:* Fachbegriffe verstehen und korrekt anwenden, Fachtexte verstehen und zusammenfassen; sich schriftlich und mündlich mit differenziertem Wortschatz ausdrücken
- *Arbeits- und Lernverhalten:* zielgerichtet recherchieren, Quellen korrekt zitieren und in deren Kontext einbetten; Strategien entwickeln und anwenden, die zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen (Energie, Rohstoffe und Umwelt einschliesslich des sozialen Umfelds) führen
- *Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen):* IKT zur Informationsgewinnung und -vermittlung selbstständig und bewusst einsetzen (Recherchen, Textverarbeitung, Präsentationen)

10.3 Lerngebiete und fachliche Kompetenzen

1. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
"Das Ökosystem und die Umweltbereiche Atmosphäre, Boden, Wasser, Biosphäre - Grundlagen des Lebens - Aufbau der Atmosphäre - Klima und Wetter - Kohlenstoffkreislauf - Bodenbildung in groben Zügen - Bodenfruchtbarkeit als Grundlage für Ackerbau und Viehwirtschaft - Nährstoffkreislauf - Golfstrom als wichtigste Meeresströmung Westeuropas - Wasser und Eis als Reliefgestalter - Überschwemmungen, Wasserkreislauf - Vegetationszonen "	6	• wichtige chemische Elemente, Verbindungen und Reaktionen sowie biologische Prozesse nennen und ihre Bedeutung an Beispielen erklären (RLP 1.1. Das Ökosystem und die Umweltbereiche (Atmosphäre, Boden, Wasser, Biosphäre)) • die vier Umweltbereiche beschreiben und ihre Funktion im Ökosystem erklären (RLP 1.1. Das Ökosystem und die Umweltbereiche (Atmosphäre, Boden, Wasser, Biosphäre)) • wichtige Kreisläufe und Stoffflüsse wie Kohlenstoff- und Wasserkreislauf oder Energiefluss beschreiben (RLP 1.1. Das Ökosystem und die Umweltbereiche (Atmosphäre, Boden, Wasser, Biosphäre))		Überblick über das Gesamtsystem, exemplarisch vertiefen z.B. Klima/Atmosphäre, Biodiversität usw. "Technik und Umwelt für die Berufsmaturität" Kapitel 1 - 5"

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
"Vernetzte Systeme - Rodung des Regenwaldes (Erosion, Sauerstoffkreislauf) - Überfischung der Weltmeere - Bodenversiegelung (Erosion, Wasserabfluss) - Bewässerung in Trockengebieten "	10	• Elemente und Beziehungen in Systemen an Beispielen verstehen und darstellen (RLP 1.2. Vernetzte Systeme) • Folgen von Eingriffen in vernetzte Systeme abschätzen (Luftschadstoffe, CO2 und Klima, Rodung des Regenwaldes) (RLP 1.2. Vernetzte Systeme) • Probleme und Zusammenhänge mit geeigneten Verfahren wie Messung oder Dokumentenanalyse selbstständig erarbeiten (RLP 1.2. Vernetzte Systeme) • die erforderlichen naturwissenschaftlichen und technischen Grundkenntnisse nutzen bzw. erarbeiten (RLP 1.2. Vernetzte Systeme) • Wechselbeziehungen und Rückkoppelungen in ein bis zwei Systemen erkennen (RLP 1.2. Vernetzte Systeme)	IDAF mit Fach Deutsch	Exemplarisch an ausgewählten Ökosystemen Vernetzungen, Rückkoppelungen und Veränderungen "Technik und Umwelt für die Berufsmaturität Kapitel 1 - 5"
"Umwelteinwirkungen - Wintersmog in Asien und der Schweiz, Sommersmog in der Schweiz und Kalifornien - Ausdünnung der Ozonschicht - Überdüngung des Bodens - Natürliche Klimaeinflüsse (Vulkane, Sonnenzyklus, Waldbrände) - Invasive Pflanzen- und Tierarten - Allergien als Zivilisationskrankheit - Hormone und Medikamentenreste in Nahrungsmitteln und Abwässern "	6	• wichtige globale und lokale Umwelteinwirkungen nennen (RLP 2.3. Umwelteinwirkungen) • die naturwissenschaftlichen Grundlagen von Umwelteinwirkungen und deren Folgen erklären (RLP 2.3. Umwelteinwirkungen) • Umweltdaten auswerten, interpretieren und Schlüsse ziehen (RLP 2.3. Umwelteinwirkungen)		"Technik und Umwelt für die Berufsmaturität Kapitel 1 - 5

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Material- und Stoffflüsse, Rohstoffgewinnung - Naturfasern (von der Baumwolle bis zu den Jeans) - Metalle (Seltene Erden und Bauxit) - Trinkwasseraufbereitung und Kläranlagen (Osmose) - Kunststoffrecycling und -downcycling - Holz (vom Bau- zum Energiestoff)	17	• erneuerbare und nichterneuerbare Ressourcen unterscheiden und Beispiele nennen (RLP 2.1. Material- und Stoffflüsse) • den Unterschied zwischen Recycling und Downcycling erklären (RLP 2.1. Material- und Stoffflüsse) • den Weg vom Rohstoff bis zur Entsorgung (Produktlebenszyklus) an Beispielen beschreiben (RLP 2.1. Material- und Stoffflüsse) • die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Rohstoffgewinnung und -nutzung (Anbau und Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Entsorgung) an Beispielen beurteilen (RLP 2.1. Material- und Stoffflüsse)		"Technik und Umwelt für die Berufsmaturität Kapitel 6"
Instrumente des Umweltschutzes - Freiwilliger Umweltschutz - Planerisch-technischer Umweltschutz - Polizeirechtlicher Umweltschutz - Marktwirtschaftlicher Umweltschutz - Umweltrecht in groben Zügen - Staatliche Eingriffe (Roadpricing, Emissionszertifikate, Lenkungsabgaben)	7			"Technik und Umwelt für die Berufsmaturität Kapitel 1 - 6"
Prüfung und Besprechung	6			
Reserven	8			

2. Semester

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
Energie - Energiehaushalt (Welt) - Nutzungsmöglichkeiten der Sonne (Solarthermie, Photovoltaik) - Energie aus Kernspaltung - Wasserkraft (Lauf-, Speicher- und Gezeitenkraftwerke) - Windenergie (onshore, offshore) - Bioethanol (Konkurrenz von Nahrung- und Energieversorgung) - Geothermie (thermische- und elektrische Nutzung) - Energie aus nachwachsender Biomasse - Chemische Energie (Batterien) - Nutzung fossiler Energieträger	17	- chemische, thermische, kinetische und elektrische Energieformen nennen (RLP 2.2. Energie und Energieflüsse) - unterschiedliche Formen der Energiegewinnung beschreiben (RLP 2.2. Energie und Energieflüsse) - den Energieerhaltungssatz erklären (RLP 2.2. Energie und Energieflüsse) - Grundbegriffe und Einheiten verstehen und richtig anwenden (RLP 2.2. Energie und Energieflüsse) - die historische Entwicklung des Energieverbrauchs und der Energieabhängigkeit sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt beschreiben (RLP 2.2. Energie und Energieflüsse) - Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Energieformen abwägen (RLP 2.2. Energie und Energieflüsse)		"Technik und Umwelt für die Berufsmaturität Kapitel 7"
Nachhaltige Entwicklung - Kriterien: ökologischer Fussabdruck, Ökobilanz (graue Energie) - Fallbeispiele: Biodiesel, Tourismus, Photovoltaik, Wasserstoff als Benzinersatz, persönliche Nahrungsbilanz, persönliche Mobilitätsbilanz, persönliche Bereitschaft zu recyceln, persönliche Energiebilanz, persönliche CO2-Bilanz	11	- das Konzept der nachhaltigen Entwicklung erklären (RLP 3.1. Konzept der nachhaltigen Entwicklung) - ökologische, soziale und ökonomische Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung nennen (RLP 3.1. Konzept der nachhaltigen Entwicklung) - anhand von Nachhaltigkeitskriterien Fallbeispiele beurteilen (Agrotreibstoffe, Tourismusprojekte, Holzwirtschaft, Car-Sharing, Entwicklungsprojekte) (RLP 3.1. Konzept der nachhaltigen Entwicklung) - Umwelteinwirkungen mit geeigneten Methoden wie ökologischer Fussabdruck, Ökobilanz oder Ökosozialprodukt beurteilen (RLP 3.1. Konzept der nachhaltigen Entwicklung)		"Technik und Umwelt für die Berufsmaturität" Kapitel 6 und 9"

<i>Lerninhalte:</i>	<i>Lekt.:</i>	<i>Fachl. Kompetenzen:</i>	<i>IDAF:</i>	<i>Bemerkungen/Hilfsmittel:</i>
"Lösungsansätze zu einer nachhaltigen Entwicklung - Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft - Gentechnik bei Pflanzen, Tieren und Medikamenten - Kostenwahrheit bei Mobilität - Algen als CO ₂ -Speicher - Biodiversität - Recycling statt Downcycling - Verbundwerkstoffe (Cradle-to-Cradle-Prinzip) - Erneuerbare Energien - Öko-Label (Bio-Knospe, Max Havelaar usw.) "	16	• nationale und globale Instrumente des Umweltschutzes wie Klima- und Artenschutzabkommen, Umweltrecht und Kostenwahrheit darlegen (RLP 3.2. Lösungsansätze) • die Begriffe Effizienz und Suffizienz unterscheiden und erklären (RLP 3.2. Lösungsansätze) • das Cradle-to-Cradle-Prinzip an Beispielen erklären (RLP 3.2. Lösungsansätze) • technische Produkte und Verfahren einer nachhaltigen Entwicklung (alternative Energien, Cleantech) verstehen und beurteilen (RLP 3.2. Lösungsansätze) • wirtschaftliche und politische Massnahmen wie Subventionen, Ökolabels, Handelsbegrenzungen, Verkehrspolitik oder Energiepolitik auf ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung beurteilen (RLP 3.2. Lösungsansätze) • Nano-, Gen-, Kommunikations- und weitere aktuelle Technologien erklären und bezüglich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung beurteilen (RLP 3.2. Lösungsansätze) • persönliche Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung und zukunftsfähigen Lebensführung entwerfen (RLP 3.2. Lösungsansätze)		"Technik und Umwelt für die Berufsmaturität" Kapitel 8 und 9
Prüfung und Besprechung	6			
Reserve	10			

11 Richtlinien und Abschlussprüfungen

11.1 Richtlinien

11.1.1 Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten

11.1.1.1 Interdisziplinäres Arbeiten im Überblick

Ein gewisser Anteil des Berufsmaturitätsunterrichts und der Lernstunden sind dem interdisziplinären Arbeiten gewidmet. Es umfasst das interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) und die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA).

Für die Erarbeitung der IDPA stehen für alle Ausrichtungen 40 Lektionen des Berufsmaturitätsunterrichts zur Verfügung. Für die Umsetzung des IDAF legen die Schulen in ihrem Konzept zum interdisziplinären Arbeiten fest, wie viele Lektionen von welchen Fächern am IDAF beteiligt sind. Insbesondere für die Erarbeitung der für die Generierung der Erfahrungsnote notwendigen IDAF-Leistungen gemäss Artikel 11 Absatz 4 BMV sowie für den Erwerb der überfachlichen Kompetenzen gemäss Kap. 9.1.3 sind die Schulen verantwortlich für die Festlegung einer ausreichenden Anzahl Lektionen. Ziel dieser flexiblen Regelung ist eine effiziente zweckorientierte Umsetzung des IDAF.

Der interdisziplinäre Ansatz ermöglicht es, ein Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und es in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Die Schulen achten darauf, dass möglichst alle Fächer (mind. 6 Fächer) sowohl im IDAF-Unterricht als auch an den IDAF-Leistungen beteiligt sind.

Ausrichtungen der Berufsmaturität ►	Technik, Architektur, Life Sciences			Natur, Landschaft und Lebensmittel	Wirtschaft und Dienstleistungen			Gestaltung und Kunst	Gesundheit und Soziales	
mit dem Beruf (EFZ) verwandte FH-Fachbereiche ►	Technik und Informationstechnologie	Architektur, Bau- und Planungswesen	Chemie und Life Sciences	Land- und Forstwirtschaft	Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) (BM 1)	Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) (BM 2)	Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen)	Design	Gesundheit	Soziale Arbeit
interdisziplinäres Arbeiten: interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) und interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) ▼										
Lektionen										
IDAF	(tbd)				(tbd)	(tbd)				
IDPA	40				40	40				
Lernstunden (rund)										
IDAF	(tbd)				(tbd)	(tbd)				
IDPA	60				60	60				

Diese Richtlinien beschreiben die allgemeinen Bildungsziele (Kap. 9.1.2) sowie die überfachlichen Kompetenzen, in denen die Lernenden gefördert werden (Kap. 9.1.3), und legen die Eckwerte für die

Realisierung von IDAF und IDPA durch die Schulen fest (Kap. 9.1.4 und 9.1.5).

11.1.1.2 Allgemeine Bildungsziele

Die Lernenden sind in der Lage, ein Thema selbstständig zu untersuchen oder zu gestalten sowie die Ergebnisse in geeigneter Form zu präsentieren. Sie erweitern ihr disziplinäres Wissen und Können, setzen es in Relation und wenden es in einem neuen Kontext an. Sie lernen weiter, in Zusammenhängen und Systemen zu denken, wissenschaftlich zu schreiben, zu recherchieren und zu dokumentieren sowie im Team oder allein zu arbeiten. Begleitend zu ihrem Erarbeitungsprozess üben sich die Lernenden in der kritischen Reflexion und Diskussion. Ausschlaggebend für den Gesamterfolg von interdisziplinärem Arbeiten (IDAF und IDPA) ist, ob Erkenntnisse, Denkweisen und Methoden aus zwei oder mehreren Fächern so integriert werden, dass der Kompetenz- und Erkenntnisgewinn die Möglichkeiten eines Einzelfaches übersteigt.

Eine sachkundige und unterstützende Betreuung durch die Lehrpersonen ist für den Kompetenzzuwachs der Lernenden sowie für die Qualität von IDAF und IDPA unabdingbar.

IDAF und IDPA bereiten die Lernenden auf die Bewältigung komplexer Aufgaben und selbstständiger Arbeiten auf Fachhochschulstufe vor.

11.1.1.3 Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden im Rahmen von IDAF und IDPA in den folgenden überfachlichen Kompetenzen gefördert:

- *Transferleistungen (Wissenstransfer):* Wissen, Konzepte, Modelle, Verfahrenswissen auf Bereiche in der Gesellschaft, Politik, Wirtschaft etc. übertragen; neue Inhalte mit Erlerntem verknüpfen
- *Methodisches Vorgehen:* Lernstrategien kennen und anwenden können; sich in ein Thema einarbeiten; eine Fragestellung, Hypothese oder Gestaltungsidee formulieren; disziplinäres Wissen und Können zur Problemlösung nutzen; geeignete methodische Vorgehensweisen für die Untersuchung und Gestaltung anwenden oder entwickeln
- *Planung und Durchführung von Projekten (Selbstorganisation):* konzeptionell denken; ein Projekt in Grundzügen skizzieren; die Arbeit nach einem Zeitplan strukturieren; selbstständig und selbstverantwortlich auf ein Ziel hinarbeiten; den Erarbeitungsprozess und insbesondere die verwendeten Methoden kritisch reflektieren
- *Kommunikation und Präsentation:* die Ergebnisse strukturieren und in geeigneter Form festhalten; die Ergebnisse und ihre Erarbeitung (Hypothese/Fragestellung und Arbeitsschritte) vor Publikum präsentieren und kommentieren bzw. in der Diskussion kritisch hinterfragen
- *Sprachkompetenz:* wissenschaftliche Texte verstehen und wissenschaftlich schreiben, sich fachlich korrekt und mit differenziertem Wortschatz ausdrücken
- *IKT und künstliche Intelligenz (KI):* zeitgemässe IKT-Anwendungen nutzen; KI-Anwendungen kennenlernen; sich einen kritischen Umgang mit KI aneignen; Resultate aus KI-Anwendungen sinnvoll einbinden

- *Informationssuche*: verschiedenartige Quellen auswählen, überprüfen, bewerten und reflektiert nutzen; lesen und verstehen von anspruchsvollen Texten; sich mit dem Stand der wissenschaftlichen und künstlerischen Welt auseinandersetzen; Gewährspersonen befragen; das Ergebnis von Recherchen im geeigneten Medium festhalten; Quellen korrekt zitieren und KI (z.B. Prompts offenlegen) angeben
- *Sozialkompetenz*: Bei Teamarbeit die Verantwortlichkeiten im Team festlegen, sachorientiert zusammenarbeiten, eigene Stärken einbringen sowie mit Widerständen und Konflikten umgehen und reflektieren; mit den Betreuungspersonen konstruktiv zusammenarbeiten, Vereinbarungen mit ihnen einhalten und Unterstützung bei ihnen holen, wenn sie nötig ist
- *Nachhaltigkeitsorientiertes Denken und Handeln*: die eigenen und fremden Werte und Haltungen kritisch reflektieren; mit der Ungewissheit offener Situationen umgehen; sich an einem konkreten Fall mit gesellschaftlichen und ökologischen Fragen auseinandersetzen; gemeinsame Vorstellungen über die Gestaltung der Zukunft entwickeln
- *Kreative Betätigung*: innovative Ideen und Konzepte entwickeln, ausprobieren und begründen können; mutig mit Medien, Methoden und Prozessen experimentieren; originelle und kreative Eigenleistungen und Produkte anstreben; sich mit Kriterien für Kreativität und Originalität auseinandersetzen

Diese überfachlichen Kompetenzen werden im interdisziplinären Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) erworben und in der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) eingesetzt. Sie ergänzen die fachlichen Kompetenzen, die in den verschiedenen Beiträgen der Lernenden zum IDAF sowie in der IDPA zum Zuge kommen und die hier nicht weiter ausgeführt werden.

Die überfachlichen Kompetenzen werden soweit überprüft, als sie beobachtbar und mit Kriterien bewertbar sind.

11.1.1.4 Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF)

11.1.1.4.1 Begriff

Gemäss Artikel 11 BMV dient das interdisziplinäre Arbeiten dem Aufbau methodischer Kompetenzen und des Problemlösens.

Das IDAF erstreckt sich über alle Unterrichtsbereiche (Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich) und bereitet auf die IDPA vor. Es wird insbesondere im Rahmen von Kleinprojekten gefördert und geübt. Dabei stehen vor allem Kompetenzen im Projektmanagement, Kommunikation und Transferleistungen im Vordergrund.

Im Mittelpunkt jeder einzelnen IDAF-Leistung steht ein geeignetes Thema aus den Lerngebieten zweier oder mehrerer Fächer. Das Thema knüpft an die Interessen der Lernenden an, steht in Bezug zur Arbeitswelt und vereinigt inhaltliche und methodische Aspekte dieser Fächer. Es lässt sich von den bestehenden fachlichen Kompetenzen herangehen und erlaubt verschiedenartige methodische Zugänge. Je nach Anlage des Unterrichts bearbeiten die Lernenden Aufgaben zu diesem Thema

oder behandeln es weitgehend selbstständig projektartig.

11.1.1.4.2 Organisation

Die Schulen gewährleisten die Organisation und Durchführung des IDAF.

Es sind verschiedene Möglichkeiten denkbar: interdisziplinäre Unterrichtssequenzen der beteiligten Fächer, Exkursionen, Themenhalbtage, Projekttag, Blockunterricht oder andere geeignete Gefässe.

Alle Fächer der Berufsmaturität können für das IDAF berücksichtigt werden. Insgesamt müssen aber mindestens sechs unterschiedliche Fächer am IDAF beteiligt sein.

11.1.1.4.3 Bewertung

Für die Ermittlung der Erfahrungsnote nach Artikel 23 Absatz 8 BMV müssen mindestens zwei Semesterzeugnisnoten für das IDAF vorliegen. Die Semesterzeugnisnote IDAF wird aufgrund von mindestens zwei im gleichen Semester erbrachten IDAF-Leistungen ermittelt.

Diese Bestimmung gilt ebenso für Bildungsgänge nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2), welche drei oder vier Semester dauern und berufsbegleitend besucht werden. In Vollzeitangeboten, welche zwei Semester dauern, basiert die Ermittlung der Erfahrungsnote auf mindestens drei erbrachten IDAF-Leistungen. Auf dieser Grundlage obliegt es den Schulen, die Bewertung des IDAF im Einzelnen zu regeln. Die Regelung ist zu Beginn des Bildungsgangs bekannt.

11.1.1.5 Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

11.1.1.5.1 Begriff

Gemäss Artikel 11 Absätze 5-7 BMV, «*verfassen oder gestalten die Lernenden*» eine IDPA. Diese stellt Bezüge «*zu mindestens zwei Fächern des Berufsmaturitätsunterrichts*» sowie «*zur Arbeitswelt*» her, findet «*in den letzten zwei Semestern des Berufsmaturitätsunterrichts*» statt und ist Teil der Berufsmaturitätsprüfung.

Die IDPA wird als schriftliche Arbeit (z.B. Untersuchung, Dokumentation), als kreative Produktion (Gestaltung eines künstlerischen Werks) oder als technische Produktion (Herstellung eines technischen Produkts) durchgeführt. Die kreative bzw. die technische Produktion enthalten eine schriftliche Dokumentation.

Entsprechend der Lektionendotation sind die Themen und Projekte in der IDPA vielfältiger und umfangreicher als im IDAF. Die Ausarbeitung geschieht projektartig, einzeln oder im Team, vom Einarbeiten in das Thema bis zur Präsentation mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit.

11.1.1.5.2 Betreuung

Eine IDPA wird von einer oder mehreren Lehrpersonen betreut. Die Betreuung unterstützt die Lernenden individuell angepasst in folgenden Belangen:

- Wahl des Themas
- Entwicklung der Fragestellung oder Gestaltungsidee
- methodisches Vorgehen
- Nutzung der Ressourcen
- Planung des Arbeitsablaufs
- selbstständiges Zustandekommen der IDPA mit Offenlegung fremder Hilfe

Für die Betreuung einschliesslich Bewertung ist pro IDPA ein angemessener Zeitaufwand vorzusehen.

11.1.1.5.3 Bewertung

Die IDPA wird von den Lehrpersonen der beteiligten Fächer bewertet. Die Bewertungskriterien sind mit dem Feststehen des Konzepts einer IDPA bekannt.

Die Schule legt je für schriftliche Arbeiten, für kreative Produktionen und für technische Produktionen vor Beginn einer IDPA die Anteile der Bewertung des Erarbeitungsprozesses, des Produkts und der Präsentation mit vertiefender Diskussion an der Note für die IDPA fest.

Wenn sowohl Einzel- als auch Teamarbeiten möglich sind, stellen die Schulen sicher, dass der Arbeitsaufwand pro Teammitglied mit demjenigen einer Einzelarbeit vergleichbar ist. Die Vergleichbarkeit muss auch in Bezug auf die Dauer der Präsentation mit vertiefender Diskussion der IDPA gegeben sein.

11.1.1.5.4 Allgemeine Kriterien für die Bewertung der IDPA

Im Anhang 3 sind allgemeine Kriterien für die Bewertung der IDPA aufgeführt. Sie dienen den Schulen und Lehrpersonen als Orientierungshilfe zur Festlegung der Bewertungskriterien je nach Bildungsgang und Thema.

11.1.2 Richtlinien zum mehrsprachigen Berufsmaturitätsunterricht und zur mehrsprachigen Berufsmaturität

11.1.2.1 Mehrsprachige Angebote im Überblick

Die vorliegenden Richtlinien beschreiben die beiden möglichen mehrsprachigen Angebote. Es handelt sich um das *Grundangebot* «Mehrsprachiger Unterricht» und das *erweiterte Angebot* «Mehrsprachige Berufsmaturität».

Das *Grundangebot* «Mehrsprachiger Unterricht» umfasst nur den mehrsprachigen Unterricht und wird im Semesterzeugnis ausgewiesen (Kap. 9.2.3);

Das *erweiterte Angebot* «Mehrsprachige Berufsmaturität» umfasst sowohl mehrsprachigen Unterricht als auch mehrsprachige Abschlussprüfungen und wird im Notenausweis zum eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis als «Mehrsprachige Berufsmaturität» vermerkt (Kap. 9.2.4).

Beide Angebote können an den Schulen je nach deren Zielen und Ressourcen unabhängig voneinander, gleichzeitig oder nacheinander umgesetzt werden. Die Schulen können sich auch gezielt für das eine oder das andere Angebot entscheiden.

Im Berufsmaturitätsunterricht kann wie auch bei anderen schulischen Aktivitäten in allen Fächern ausser den Sprachfächern neben der ersten Landessprache eine zweite Sprache, gegebenenfalls auch eine dritte eingesetzt werden. Diese werden jeweils in geeigneten Lerngebieten für bestimmte Aktivitäten und Aufgaben verwendet, um zusätzlich zum Verständnis der Fachinhalte auch sprachliche Kompetenzen zu fördern. Es können auch ein oder mehrere Fächer immersiv vermittelt werden. Immersion bezeichnet einen Fachunterricht, welcher ausschliesslich in einer Fremdsprache erteilt wird. Der Schwerpunkt des immersiven Unterrichts liegt auf der Erarbeitung von inhaltlichen Themen, die Sprache dient dabei als Transportmittel.

In welcher Form er auch stattfindet, gewinnt mehrsprachiger Berufsmaturitätsunterricht an Wirksamkeit, wenn er von den Schulen – im Rahmen ihres eigenen Konzepts der Mehrsprachigkeit – mit dem Unterricht in den Sprachfächern, mit schulischen Aktivitäten, mit Sprachaufenthalten oder Austausch sowie mit einer mehrsprachigen Schulkultur verbunden wird und wenn auch im Lehrbetrieb mindestens eine der Fremdsprachen angewendet wird.

11.1.2.2 Kompetenzen

Die Lernenden werden im Rahmen des mehrsprachigen Berufsmaturitätsunterrichts in den folgenden Kompetenzen gefördert:

- *Fachliche Kompetenzen:* die fachlichen Kompetenzen des betreffenden Faches erwerben; sich mit fachlichen Fragen dank erhöhter sprachlicher und begrifflicher Aufmerksamkeit vertieft auseinandersetzen; Fachkenntnisse und fachliche Sachverhalte aus der Sicht der anderen Sprache und Kultur verstehen, reflektieren und kommunizieren
- *Sprachliche Kompetenzen:* das Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben in einer zweiten (gegebenenfalls in einer dritten) Sprache festigen sowie fach- bzw. themenbezogen

erweitern und vertiefen; Sprachkompetenzen generell – auch in der Erstsprache – durch vermehrtes Sprachbewusstsein und Sprachvergleich stärken

- *Überfachliche Kompetenzen*: das Lern- und Arbeitsverhalten, insbesondere Belastbarkeit, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit, festigen; interkulturelle Kompetenzen entwickeln, namentlich in der Auseinandersetzung mit fachspezifischen Aspekten aus der Perspektive eines anderen Kulturraums

11.1.2.3 Grundangebot «Mehrsprachiger Unterricht»

Für den mehrsprachigen Unterricht als Grundangebot gelten folgende Rahmenbedingungen:

11.1.2.3.1 Fächer

Mehrsprachiger Unterricht kann mit Ausnahme der Sprachfächer in jedem Fach umgesetzt werden.

11.1.2.3.2 Sprachen

Die zweite oder gegebenenfalls die dritte Sprache ist eine andere Landessprache als die erste Landessprache oder Englisch.

11.1.2.3.3 Anzahl Lektionen

Mehrsprachiger Unterricht kann während eines Semesters oder während mehreren Semestern, in einem oder in mehreren Fächern, nacheinander oder gleichzeitig stattfinden.

Die zweite oder gegebenenfalls die dritte Sprache wird möglichst vielfältig, häufig und regelmässig eingesetzt, insgesamt aber während mindestens eines Drittels der für den Fachunterricht vorgesehenen Lektionen pro Semester.

11.1.2.3.4 Bewertung

Im mehrsprachigen Unterricht werden die sprachlichen Leistungen nicht bewertet.

11.1.2.3.5 Vermerk in den Semesterzeugnissen

Mehrsprachiger Unterricht wird im Semesterzeugnis beim entsprechenden Fach vermerkt. Die zweite und gegebenenfalls die dritte Sprache wird dort ebenfalls angegeben.

11.1.2.3.6 Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen in den betreffenden Fächern finden in der ersten Landessprache statt.

11.1.2.4 Erweitertes Angebot «Mehrsprachige Berufsmaturität»

In der mehrsprachigen Berufsmaturität werden neben dem Unterricht auch die Abschlussprüfungen (teilweise oder vollständig) in der zweiten oder gegebenenfalls dritten Sprache durchgeführt. Für den Unterricht in der mehrsprachigen Berufsmaturität (erweitertes Angebot) gelten teilweise andere Voraussetzungen als im Grundangebot. Die Bezeichnung «Mehrsprachige Berufsmaturität» wird im Notenausweis zum eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis vermerkt, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

11.1.2.4.1 Fächer

Der mehrsprachige Unterricht im Sinne dieser Ausführungen muss in der mehrsprachigen Berufsmaturität mindestens in den folgenden Fächerkombinationen angeboten werden:

- das Grundlagenfach Mathematik und ein Ergänzungsfach oder
- ein Schwerpunktfach und ein Ergänzungsfach

Der mehrsprachige Unterricht kann mit Ausnahme der Sprachfächer in jedem Fach umgesetzt werden.

11.1.2.4.2 Sprachen

Die zweite oder gegebenenfalls die dritte Sprache ist eine andere Landessprache als die erste Landessprache oder Englisch.

11.1.2.4.3 Anzahl Lektionen

Es müssen insgesamt mindestens 320 Lektionen in einer zweiten Sprache vermittelt werden. Wird eine dritte Sprache eingesetzt, sind es insgesamt 480 Lektionen, pro Sprache jedoch mindestens 160 Lektionen.

11.1.2.4.4 Bewertung

Im mehrsprachigen Unterricht der mehrsprachigen Berufsmaturität werden die sprachlichen Leistungen nicht bewertet.

11.1.2.4.5 Vermerk in den Semesterzeugnissen

Mehrsprachiger Unterricht wird im Semesterzeugnis beim entsprechenden Fach vermerkt. Die zweite und gegebenenfalls die dritte Sprache werden dort ebenfalls angegeben.

11.1.2.4.6 Abschlussprüfungen

Um mehrsprachige Abschlussprüfungen durchführen zu können, muss mindestens 50

Die fremdsprachigen Teile einer Prüfung müssen mindestens 50

In der Fremdsprache werden die Lerngebiete und Kompetenzen geprüft, die in dieser Sprache unterrichtet bzw. verlangt worden sind.

Die fachlichen Anforderungen entsprechen dem Niveau gemäss Rahmenlehrplan. Wie bei Prüfungen in der ersten Landessprache beeinflussen die sprachlichen Kompetenzen im fremdsprachigen Teil der Abschlussprüfungen die Bewertung nicht, soweit die Antwort verständlich und fachlich korrekt ist.

Antworten in der ersten Landessprache sind bei Prüfungsaufgaben, welche in der Fremdsprache zu lösen sind, nicht zu berücksichtigen.

Gemäss Artikel 20 Absatz 4 BMV sind die schriftlichen Abschlussprüfungen in einer Ausrichtung innerhalb eines Kantons – oder innerhalb einer Sprachregion eines Kantons – identisch. Dies bedeutet, dass mindestens gewisse Teile der einsprachigen Abschlussprüfungen für mehrsprachige Abschlussprüfungen zu übersetzen sind. Die Kantone achten darauf, dass die kantonale oder interkantonale zuständige Autorengruppe für die Thematik der mehrsprachigen Abschlussprüfungen sensibilisiert ist, damit die Übersetzbarkeit der erarbeiteten Prüfungsaufgaben sicherstellt werden kann.

Auf der Grundlage der übersetzten Abschlussprüfung können die Kantone:

- Abschlussprüfungen mit einem fremdsprachigen Anteil (mindestens 50
- Abschlussprüfungen 100
- Abschlussprüfungen 100

In zweisprachigen Kantonen, in denen ein mehrsprachiger Bildungsgang auf der Basis zweier einsprachiger Bildungsgänge mit unterschiedlicher erster Landessprache durchgeführt wird, erübrigt sich bei einer vollständigen Immersion eine Übersetzung. Die lernende Person legt die Abschlussprüfung in der Fremdsprache ab, in der sie den Unterricht besucht hat. Bei dieser Prüfung handelt es sich um die einsprachige Prüfung, die von der zuständigen Sprachregion des Kantons erstellt wurde.

In zweisprachigen Kantonen, in denen ein mehrsprachiger Bildungsgang zweisprachig in den kantonalen Sprachen unterrichtet wird, entscheidet der Kanton, welche sprachregionale Abschlussprüfung zur Anwendung kommt und welche Teile davon für welche Kandidaten übersetzt werden müssen.

11.1.2.4.7 Vermerk im Notenausweis

Gemäss Artikel 27 Absatz 2 BMV erfolgt im Notenausweis der Vermerk «Mehrsprachige Berufsmaturität», wenn ein Teil der Berufsmaturitätsprüfung ausserhalb der Sprachfächer in anderen Sprachen als der ersten Landessprache absolviert wurde; dabei werden die entsprechenden Fremdsprachen angegeben.

11.1.2.5 Anforderungen an die Lehrpersonen

Lehrpersonen, die ihr Fach teilweise, hauptsächlich oder ausschliesslich in einer Fremdsprache unterrichten, verfügen in dieser Sprache mindestens über ein Kompetenzniveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Die Fachsprache der Fachgebiete, die sie in der Fremdsprache lehren, ist ihnen vertraut. Sie absolvieren in den ersten drei Jahren ihres mehrsprachigen Unterrichts eine anerkannte Weiterbildung in zweisprachiger Didaktik oder Immersionsdidaktik. Diese Weiterbildung wird nicht verlangt, wenn das mehrsprachige Angebot auf der Basis zweier einsprachiger Bildungsgänge mit unterschiedlicher erster Landessprache aufgebaut wird, wo Austausche von Lernenden im Unterricht zwischen den beiden Bildungsgängen stattfinden (vollständige Immersion).

11.1.3 Richtlinien zum Blended Learning

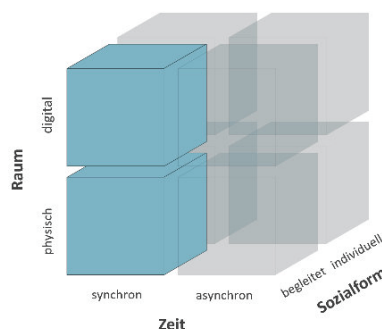
Im nachfolgenden Kapitel sind die Ergebnisse der Studie von Käslin Gut «*Ergebnisbericht: Blended Learning im Rahmen der Berufsmaturität*» aus dem Jahr 2022 eingeflossen.

11.1.3.1 Definition von Blended Learning

Blended Learning beschreibt kombinierte Lehr-Lern-Arrangements, die klassische Lehr-Lern-Methoden mit den aktuellen Möglichkeiten von digitalen Medien und Anwendungen optimal verknüpfen. Diese Verknüpfung führt zu spezifischen Blended Learning Lernsettings (Präsenzlektionen, begleitetes selbstorganisiertes Lernen und individuelles Lernen), die sich primär bezüglich der Dimensionen Zeit (synchron/asynchron), Raum (physisch/digital) sowie ihrer Sozialform (begleitet/individuell) unterscheiden. Im Kontext von Blended Learning können folgende Lernsettings unterschieden werden:

11.1.3.1.1 Präsenzlektionen

Sowohl die Lehrperson(en) als auch die Lernenden sind physisch oder digital gemeinsam, d.h. zeitgleich (synchron) anwesend. Präsenzlektionen werden ausschliesslich synchron mit der ganzen Klasse durchgeführt und unmittelbar von einer oder mehreren Lehrpersonen geleitet. Die Anzahl Präsenzlektionen wird nach den Bedürfnissen bzw. zu erwerbenden Kompetenzen der Lernenden in der Konzeption von Blended Learning bestimmt. Die Präsenzlektionen sind für den Lernprozess insbesondere deshalb wichtig, weil sie durch die Unmittelbarkeit des Kontakts und Austausches zwischen Lehrperson(en) und Lernenden die Erörterung von komplexen Problem- und Fragestellungen ermöglichen und besonders bedeutsam für die Beziehungspflege unter den Lernenden sowie zwischen Lernenden und Lehrperson(en) sind.



Mögliche Beispiele:

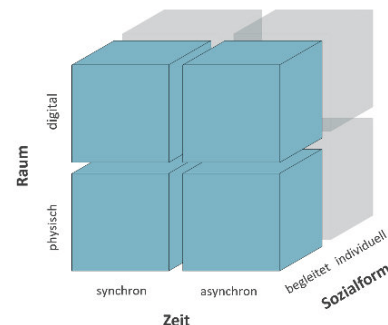
Gemeinsames zeitgleiches Lösen von Aufgaben, interaktives Anleiten, Labors, Diskussionsrunden, usw.

Prototypisches Szenario:

Die Lehrperson(en) und die Lernenden befinden sich alle gemeinsam vor Ort im Klassenzimmer. Die Lehrperson(en) führen die Lernenden in eine neuartige Problemstellung ein. Um an der Problemstellung arbeiten zu können, wird diese zuerst im Plenum diskutiert und grundlegende Fragen geklärt. Anschliessend werden erste Aufgaben zur Bearbeitung der Problemstellung gemeinsam gelöst.

11.1.3.1.2 Begleitetes selbstorganisiertes Lernen

Der Lernprozess wird von einer oder mehreren Lehrpersonen geplant, initiiert und in der Mischung aus synchron (zeitgleich) und asynchron (zeitversetzt) begleitet. Die Begleitung der Lernenden findet dabei einzeln oder in Gruppen (ausserhalb des gesamten Klassenverbandes) statt. Die Lernenden können während des Lernprozesses die Hilfe und Unterstützung einer oder mehreren Lehrpersonen in Anspruch nehmen, je nach Planung der Lehrperson(en) und/oder Unterstützungsbedarf der Lernenden. Die Lernenden können den Lernprozess im Rahmen der Planungen durch die Lehrperson(en) eigenverantwortlich mitgestalten (z.B. hinsichtlich Zeitbedarf oder Herangehensweisen). Allfällige Produkte des Lernprozesses werden durch die Lehrperson(en) überprüft, besprochen und/oder bewertet. Die Möglichkeit der Lernenden, den Lernprozess eigenverantwortlich mitzugestalten und gleichzeitig auf die Begleitung, Strukturierung und Unterstützung der Lehrperson(en) zählen zu können, unterstützt bei den Lernenden den Aufbau fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und ist die Stärke dieses Lernsettings.



Mögliche Beispiele:

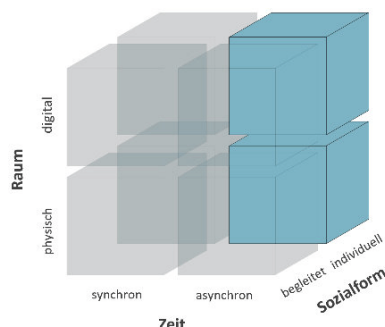
Inputs, Arbeitsaufträge, Projekte, Übungen, Recherchen, Transferaufgaben, usw.

Prototypisches Szenario:

Die Lehrperson stellt den Lernenden einen vertonten Input digital zur Verfügung. Die Lernenden haben den Auftrag, in Gruppen anhand dieses Inputs interessante Fragestellungen zum Thema zu formulieren. Sollten dabei in den Gruppen und/oder bei einzelnen Lernenden Unklarheiten auftauchen, haben sie die Möglichkeit, die Lehrperson im definierten Zeitfenster digital zu treffen. Anschliessend präsentieren die einzelnen Gruppen der Lehrperson vor Ort ihre Fragestellungen und planen mit Unterstützung der Lehrperson den nächsten Auftrag, ein eigenes Projekt zur Beantwortung einer ausgewählten Fragestellung. Die Lernenden arbeiten anschliessend selbstständig sowie in der Gruppe an ihren Projekten. Dabei können sie selbst entscheiden, wo und wie sie in der Gruppe oder selbstständig an ihrem Projekt arbeiten. Im regelmässigen Abständen treffen sie sich an der Schule mit einer Lehrperson und besprechen den Fortschritt ihres Projekts sowie die nächsten Schritte. Für zusätzliche bzw. zwischenzeitliche Unterstützung kann die Lehrperson digital, z.B. per Mail oder Chat um Hilfe gebeten werden.

11.1.3.1.3 Individuelles Lernen

Der Lernprozess wird von den Lernenden selbst initiiert und findet ohne jegliche Begleitung von Lehrpersonen statt. Die Lernenden bestimmen selbst, wann, wo und was sie lernen. Allfällige Produkte des Lernprozesses werden nicht direkt überprüft oder besprochen. Das höchste Mass an Selbststeuerung und die Möglichkeit der Lernenden, sich konsequent an den eigenen Bedürfnissen bezüglich Zielsetzung und Themenwahl, Methoden und Techniken sowie der Arbeitsorganisation in ihrem Lernprozess zu orientieren, sind die Stärken dieses Lernsettings.



Mögliche Beispiele:

Hausaufgaben, Informieren über interessante Themen, Vor- und Nachbereitung von Lektionen, Prüfungsvorbereitung, Vertiefungen usw.

Prototypisches Szenario:

Es steht eine Prüfung an. Einige Lernende entscheiden, sich gemeinsam auf die Prüfung vorzubereiten. Sie organisieren sich selbständig und ohne Hilfe oder Anstoss einer Lehrperson zu einer Lerngruppe, treffen sich dafür digital oder auch vor Ort.

11.1.3.2 Verständnis des Begriffes «Lektion» im Rahmen von Blended Learning Angeboten

Artikel 5 BMV «Bildungsumfang» wurde im Rahmen der Revision mit Inkraftsetzung am 1. Januar 2026 angepasst. Der Artikel beschreibt den Umfang der Berufsmaturität (Absatz 1), welche aus einer beruflichen Grundbildung und einer erweiterten Allgemeinbildung besteht (Artikel 2 BMV). Welche Elemente die Lernstundenzahlen in der Bildung umfassen, wird ebenfalls beschrieben (Absatz 3). Der bisherige Begriff «die schulischen Präsenzzeiten» (Absatz 3 Buchstabe c BMV) wurde durch den Begriff «Schulunterricht» ersetzt. Der Schulunterricht umfasst den Unterricht in den Berufskennntnissen sowie den Berufsmaturitätsunterricht. Es wird nicht mehr präzisiert, dass der Unterricht in Präsenzform sein soll. Dies ermöglicht die Berücksichtigung des Lernsettings Begleitetes selbstorganisiertes Lernen des Blended Learning.

Die Mindestanzahl von 1440 Lektionen des Berufsmaturitätsunterrichts gemäss Absatz 4 umfasst neu die Präsenzlektionen sowie das begleitete selbstorganisierte Lernen.

11.1.3.3 Chancen und Risiken des Blended Learning

Damit durch Blended Learning ein Mehrwert generiert werden kann, müssen bestimmte Qualitätsansprüche gesichert sein. Insbesondere müssen die dargestellten Lernsettings zu sinnvollen Lehr-LernArrangements kombiniert werden. Sowohl der Inhalt, die Infrastruktur als auch die Kompetenzen und Bedürfnisse der Lehrpersonen und Lernenden beeinflussen dies massgeblich und bestimmen,

welche Lernsettings (Präsenzlektionen, begleitetes selbstorganisiertes Lernen und individuelles Lernen) in welchen Anteilen und Kombinationen geeignet sind. Die verschiedenen Settings des Unterrichtes müssen aufeinander abgestimmt, didaktisch sinnvoll verknüpft und in Bezug zueinander gesetzt werden. Der Erfahrungsaustausch, die Zusammenarbeit sowie die informellen Begegnungen der Lernenden untereinander als auch zwischen Lehrpersonen und Lernenden müssen gewährleistet sein.

In Abhängigkeit von der Qualität bietet Blended Learning sowohl Chancen als auch Risiken für die Berufsmaturität:

Chancen Blended Learning	Risiken Blended Learning
• Förderung und Aufbau von IKT-Kompetenzen bei Lehrenden und Lernenden • Förderung kognitiver (insbesondere Problemlösefähigkeit, Lernstrategien) und überfachlicher Kompetenzen (insbesondere Selbstorganisation) • Erweiterte Möglichkeiten zur individuellen Begleitung der Lernenden • Erweiterte Möglichkeiten der Kollaboration von Lernenden und Lehrpersonen • Höhere Vereinbarkeit verschiedener Lebensbereiche • Vorbereitung auf Anforderungen in der tertiären Bildung und lebenslanges Lernen, insbesondere IKT-Kompetenzen	• Mangelnde technologiebezogene didaktische Kompetenzen der Lehrpersonen • Mangelnde (methodisch-didaktische) Passung zu den zu erwerbenden Kompetenzen • Mangelnde Verknüpfung der verschiedenen Lernsettings • Überforderung der Lernenden, insbesondere hinsichtlich selbstorganisatorischer oder digitaler Kompetenzen • Mangelnde Qualität in Beziehungspflege Lehrpersonen, Lernende, Klasse • Fehlende stetige Qualitätssicherungsprozesse an der Schule

11.1.3.4 Eckwerte für die Umsetzung von Blended Learning Angeboten

Blended Learning Angebote können sowohl in der BM 2 als auch in der BM 1 entwickelt werden.

Nachfolgend werden die Eckwerte für die Umsetzung von Blended Learning aufgeführt.

In der BM 2 haben die Angebote insbesondere das Ziel, die spezifische Situation von Berufstätigen zu berücksichtigen. Um den Qualitätsanspruch an das Lehren und Lernen, über den gesamten Bildungsgang zu gewährleisten, umfassen die Präsenzlektionen mit der ganzen Klasse mindestens 40

In der BM 1 umfassen die Präsenzlektionen mit der ganzen Klasse mindestens 75

Die Bildungsanbieter weisen in ihrem Blended Learning-Konzept die BM-Lektionen im Rahmen von Präsenzlektionen und begleitetem selbstorganisiertem Lernen aus. Für Klassen bestehend ausschliesslich aus Spitzensportlerinnen und -sportler sowie Künstlerinnen und Künstler, welche noch mehr Flexibilität benötigen, um ihre aussergewöhnlichen Tätigkeiten wahrzunehmen, können die Kantone in Absprache mit dem SBFJ abweichende Umsetzungskonzepte entwickeln.

In Bezug auf eine Umsetzung von Blended Learning Angeboten in Bildungsgängen der BM 1 ist zudem Artikel 6 Absatz 2 der Berufsmaturitätsverordnung (*Unzulässiger Lohnabzug und Arbeitszeitanrechnung*) zu beachten. Gemäss dieser Bestimmung zählt der Berufsmaturitätsunterricht während der beruflichen Grundbildung als Arbeitszeit. Dies gilt auch, wenn der Berufsmaturitätsunterricht ausserhalb der üblichen Arbeitszeit stattfindet. Als Berufsmaturitätsunterricht in Bildungsgängen mit Blended Learning gelten die Präsenzlektionen und das begleitete selbstorganisierte Lernen. Lehrbetriebe sind daher auch in diesen Bildungsgängen verpflichtet, den Lernenden den Berufsmaturitätsunterricht im gesamten Umfang als Arbeitszeit anzurechnen bzw. die Lernenden für den ganzen Umfang des Berufsmaturitätsunterrichts freizustellen (mindestens 1440 bzw. 1800 Lektionen). Die Tatsache, dass Lernende einen Teil der BM-Lektionen im Rahmen des begleiteten selbstorganisierten Lernens absolvieren (womöglich ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten und asynchron) bedeutet somit nicht, dass diese Lernenden in den Lehrbetrieben präsenter sein müssen als Lernende, welche einen traditionellen BM-Bildungsgang mit 100 Prozent Präsenzunterricht besuchen.

Kantone, Schulen und Lehrbetriebe sorgen für eine korrekte Anwendung von Artikel 6 Absatz 2 BMV.

11.1.3.5 Zentrale Aspekte bei der Entwicklung von Blended Learning Lehrgängen und Erarbeitung eines Blended Learning-Konzepts

Die Umsetzung von Bildungsgängen der Berufsmaturität mit Blended Learning erfordert zur Sicherstellung der Qualität von Lehren und Lernen eine sorgfältige Konzeption von Seiten der Schulen. Im Folgenden sind ohne abschliessenden Anspruch einige zentrale Aspekte formuliert, die anhand des Blended Learning-Konzepts einer Schule nachvollziehbar sein sollen (das Blended-Learning Konzept ist in der Regel Teil des Lehrplans):

- Mindestens 1440 begleitete Lektionen sind abgedeckt (tabellarische Darstellung gemäss Anhang 4 Kap. 5 des Rahmenlehrplans).
- Alle Lern- und Teilgebiete des RLP-BM sind vorhanden
- Die Vorgaben der BMV und des RLP-BM zur IDPA und IDAF sind eingehalten.
- Das Promotionsrecht wird mit der regulären Anzahl an Leistungsnachweisen pro Semester (Art. 23 Abs. 5 BMV) pro Fach gemäss den Vorgaben eingehalten.
- Es ist beschrieben, wie Präsenzlektionen und begleitetes selbstorganisiertes Lernen miteinander verknüpft sind bzw. aufeinander Bezug nehmen (tabellarische Darstellung der Lektionen gemäss Anhang 4 des Rahmenlehrplans).
- Es ist beschrieben, wie die technologiebezogenen didaktischen Qualifikationen der Lehrpersonen/Verantwortlichen durch den Bildungsanbietenden sichergestellt werden.
- Es ist beschrieben, wie die geforderten Kompetenzen der Lernenden in Zusammenhang mit Blended Learning (z. B. Selbstorganisation) durch den Bildungsanbietenden unterstützt werden.
- Die erforderliche Infrastruktur ist von der Schule gewährleistet.
- Für die BM 2: Mindestens 40

11.1.3.6 Anforderungen an die Lehrpersonen

Lehrpersonen in Blended Learning BM-Bildungsgängen brauchen umfassende technologiebezogene didaktische Kompetenzen, um sicherstellen zu können, dass digitale Medien und Tools didaktisch sinnvoll und auf die Bedürfnisse sowie zu erwerbenden Kompetenzen der Lernenden angepasst eingesetzt werden.

Die Schulleitungen stellen sicher, dass alle Lehrpersonen, welche im Rahmen eines Blended Learning Bildungsgangs tätig sind, über mediendidaktische Kompetenzen verfügen. Wie dies sichergestellt wird (z. B. regelmässige interne Weiterbildungen), ist im Rahmen der Qualitätssicherung- und Entwicklungskonzept der Schule festzuhalten.

11.2 Formen der Abschlussprüfungen

Der RLP-BM legt Formen und Dauer der Abschlussprüfungen fest. Dies ermöglicht, eine Auswahl der Lerngebiete und der fachlichen Kompetenzen der fachspezifischen Rahmenlehrpläne aussagekräftig zu prüfen. Überfachliche Kompetenzen werden soweit in die Bewertung einbezogen, als sie eindeutig beobachtbar und mit Kriterien bewertbar sind.

Bemerkung zu den zugelassenen Hilfsmitteln an den Abschlussprüfungen:

Die Kantone entscheiden selbstständig über die Zulassung von Hilfsmitteln an den Abschlussprüfungen.

In den FH-Fachbereichen Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen und Chemie und Life Sciences sowie im FH-Fachbereich Land- und Forstwirtschaft sind Teile der Abschlussprüfung im Fach Mathematik (Grundlagen- und Schwerpunktbereich) zwingend ohne jegliches Hilfsmittel zu lösen. Entsprechende Hinweise auf die betroffenen fachlichen Kompetenzen sind den fachspezifischen Rahmenlehrplänen zu entnehmen.

Die Bildungsanbieter wissen über die zugelassenen Hilfsmittel im Kanton Bescheid und informieren die Kandidatinnen und Kandidaten im Unterricht entsprechend. Die offizielle Mitteilung der erlaubten Hilfsmittel erfolgt mit dem Prüfungsaufgebot durch die Kantone.

Hilfsmittel sind zu erlauben, wo dies für das Lösen der Aufgaben nötig und sinnvoll ist. Der Nachweis der erforderlichen Kompetenzen soll unabhängig von der Anwendung von Hilfsmittel erbracht werden. Das Anspruchsniveau der Berufsmaturität soll durch die Anwendung von Hilfsmitteln nicht geschwächt werden.

11.2.1 Formen der Abschlussprüfungen im Grundlagenbereich

Fächer im Grundlagenbereich	Prüfungsformen	
Erste Landessprache		
für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
alle FH-Fachbereiche	schriftlich	150 Min.

	mündlich	15 – 20 Min.
Zweite Landessprache und Englisch		
für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
alle FH-Fachbereiche	schriftlich	120 Min. in mindestens einer der beiden Fremdsprachen
	mündlich	15 – 20 Min. je Fach
Mathematik		
für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Technik und Informationstechnologie • Architektur, Bau- und Planungswesen • Chemie und Life Sciences	schriftlich	150 Min. (davon 75 Min. ohne Hilfsmittel)
Land- und Forstwirtschaft	schriftlich	120 Min. (davon 60 Min. ohne Hilfsmittel)
• Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) • Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen)	schriftlich	120 Min.
• Design	schriftlich	120 Min.
• Gesundheit • Soziale Arbeit	schriftlich	120 Min.

11.2.2 Formen der Abschlussprüfungen im Schwerpunktbereich

Fächer im Schwerpunktbereich	Prüfungsformen	
Finanz- und Rechnungswesen		
für den folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich:		
• Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) • Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen)	schriftlich	180 Min.
Gestaltung, Kunst, Kultur		
für den folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich:		
Design	praktisch	Projektarbeit im Umfang von 16–32 h,

	mündlich	davon eine Präsentation inkl. eines Prüfungsgespräch von höchstens 30 Min.
Information und Kommunikation		
für den folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich:		
Design	schriftlich	120 Min.
	praktisch	inkl. praktischer Arbeit von mindestens 30 Min.
Mathematik		
für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Technik und Informationstechnologie • Architektur, Bau- und Planungswesen • Chemie und Life Sciences	schriftlich	180 Min. (davon 90 Min. ohne Hilfsmittel)
Naturwissenschaften		
für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Technik und Informationstechnologie • Architektur, Bau- und Planungswese	schriftlich	Chemie 40 Min. und Physik 80 Min.
Chemie und Life Sciences	schriftlich	Laborantinnen/Laboranten Fachrichtung Chemie: Biologie 40 Min. und Physik 80 Min. Laborantinnen/Laboranten aller anderen Fachrichtungen sowie Chemie- und Pharmatechnologinnen/-technologen: Chemie 40 Min und Physik 80 Min.
Land- und Forstwirtschaft	schriftlich	Biologie 90 Min. und Chemie 60 Min. und Physik 120 Min. Die zwei Noten in Naturwissenschaften resultieren aus einer gemeinsamen Note für Biologie und Chemie sowie aus einer Note für Physik.
• Gesundheit • Soziale Arbeit	schriftlich	Biologie 50 Min. und Chemie 50 Min. und Physik 20 Min.
Sozialwissenschaften		

für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Gesundheit • Soziale Arbeit	schriftlich mündlich	Soziologie 60 Min. und Psychologie 60 Min. und Philosophie 30 Min. 15 – 20 Min.
Wirtschaft und Recht für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) • Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen) • Soziale Arbeit	schriftlich	120 Min.

Hinweis: Die Prüfungsnote in den Schwerpunktfächern Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächer, aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächern eines Schwerpunktfachs vergeben. Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl aus den Prüfungen der verschiedenen Teilfächer generiert.

11.2.3 Formen der Abschlussprüfungen bei einer Wiederholung der Berufsmaturitätsprüfung

Die Wiederholung einer nicht bestandenen Berufsmaturitätsprüfung ist in Artikel 25 BMV geregelt. Wiederholt werden jene Fächer (inklusive interdisziplinäres Arbeiten), in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Abschlussnote erreicht wurde.

Die Formen der Abschlussprüfungen im Grundlagen- und Schwerpunktbereich entsprechen bei einer Wiederholung den Tabellen gemäss Kap. 10.1 und 10.2., unabhängig davon, ob der Unterricht zur Vorbereitung der Wiederholung besucht wird oder nicht.

Wird in den Fächern des Ergänzungsbereichs der Unterricht zur Vorbereitung der Wiederholung besucht, werden neue Erfahrungsnoten generiert und dabei sind, wie beim ersten Prüfungsversuch, keine Abschlussprüfungen zu absolvieren.

Wird in den Fächern des Ergänzungsbereichs der Unterricht zur Vorbereitung der Wiederholung nicht besucht und können entsprechend keine neuen Erfahrungsnoten generiert werden, ist eine Wiederholungsprüfung für diese Fächer zu organisieren.

Ist die Abschlussnote im interdisziplinären Arbeiten ungenügend, so ist bei einer ungenügenden Erfahrungsnote im IDAF eine Prüfung abzulegen (unabhängig davon, ob der Unterricht zur Vorbereitung der Wiederholung besucht wird oder nicht).

Wiederholungsprüfung in den Fächern des Ergänzungsbereichs		
Geschichte und Politik		
für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
alle FH-Fachbereiche	schriftlich oder mündlich	90 Min. oder 15 - 20 Min.
Technik und Umwelt		
für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft) • Design • Soziale Arbeit	schriftlich oder mündlich	90 Min. oder 15 - 20 Min.
Wirtschaft und Recht		
für die folgenden mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereiche:		
• Technik und Informationstechnologie • Architektur, Bau- und Planungswesen • Chemie und Life Sciences • Land- und Forstwirtschaft • Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Dienstleistungen) • Gesundheit	schriftlich oder mündlich	90 Min. oder 15 - 20 Min.
Wiederholungsprüfung des interdisziplinären Arbeitens		
Bitte beachten: gemäss Artikel 25 Absatz 5 Bst. c BMV wird eine allfällige genügende Erfahrungs- note IDAF berücksichtigt. In diesem Fall muss keine Wiederholungsprüfung organisiert und nur die ungenügende IDPA überarbeitet werden.		
Alle FH-Fachbereiche	Mündlich (Präsentation einer neu erarbeiteten IDAF- Leistung mit vertiefender Diskussion)	15 - 20 Min.

11.2.4 Weitere Hinweise

Hinweis zur zweiten Landessprache und Englisch im Fall eines Unterrichts auf fortgeschrittenem Niveau und einer Abschlussprüfung auf Niveau B2:

Wenn gemäss Kap. 6.2 und 6.3 (vgl. dort Allgemeine Bildungsziele sowie Lerngebiete und fachliche Kompetenzen) die Kantone entscheiden, in einer Ausrichtung der Berufsmaturität die zweite Landessprache oder Englisch auf fortgeschrittenem Niveau zu unterrichten und die Abschlussprüfung auf Niveau B2 des GER durchzuführen, gilt für die Notenberechnung folgendes:

- Das Resultat einer auf Niveau B2 durchgeführten Abschlussprüfung ist in ein B1 umzurechnen (analog den Sprachdiplomen auf höherem Niveau), da die Zielvorgabe grundsätzlich B1 ist. Für die Umrechnung stellen die Kantone einen Umrechnungsschlüssel zur Verfügung.
- Die Semesterzeugnisnoten werden nicht umgerechnet, da der Unterricht über die Semester aufbauend von Niveau B1 bis Niveau B2 durchgeführt wird und das Niveau B2 grundsätzlich erst am Ende des Unterrichts erreicht wird. Entsprechend ist die Erfahrungsnote (Durchschnitt aller Semesterzeugnisnoten) auch nicht umzurechnen.
- Die Abschlussnote im Fach zweite Landessprache bzw. Englisch ist das Mittel der (umgerechneten) Prüfungsnote und der Erfahrungsnote.

Durchführung der mündlichen Prüfungen

Die Prüfungszeiten gelten pro Person. Wenn die Kantone die Durchführung von Gruppenprüfungen zulassen, ergeben die Prüfungszeiten pro Person addiert die Gruppenprüfungszeit.

Fremdsprachendiplome

Gemäss Artikel 22 BMV entscheiden die Kantone, welche Fremdsprachendiplome als Ersatz der Abschlussprüfungen in der Fremdsprache in Frage kommen und führen eine entsprechende Liste. Die Schulen können die Kandidatinnen und Kandidaten auf eine Fremdsprachendiplomprüfung (Diplomprüfung) vorbereiten, deren Absolvierung zum Ersatz der Abschlussprüfung und zur Umrechnung des Resultats in die Prüfungsnote führt. Es muss rechtzeitig entschieden werden, ob sich eine Kandidatin oder ein Kandidat an der Schule auf eine Diplomprüfung vorbereitet und diese absolviert, oder ob die reguläre Abschlussprüfung absolviert wird. Ausgeschlossen ist, sowohl die reguläre Abschlussprüfung als auch die Diplomprüfung zu absolvieren, um das bessere Resultat zählen zu lassen. Es besteht kein Zwang, die Diplomprüfung zu absolvieren. Wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat ein beständenes Fremdsprachendiplom gemäss oben erwähnter Liste vor dem Start des BM-Unterrichts vorlegen kann, rechnen die Schulen nach Vorgabe der Kantone das Resultat in die Prüfungsnote um.

Den Kantonen wird empfohlen, in Bezug auf die Berücksichtigung von Fremdsprachendiplome und deren Umrechnung in die Prüfungsnote, eine gemeinsame Praxis zu entwickeln.

12 Konzepte und Prüfungsorganisationen

12.1 Blended Learning Lektionentafel

	Präsenzlektionen		Lektionen im begleiteten selbstorgani- sierten Lernen	Total Lektionen
	vor Ort	digital		
Grundlagenbereich				
Erste Landessprache	0	0	0	0
Schriftliche Kommunikation	0	0	0	0
Mündliche Kommunikation	0	0	0	0
Literatur und Medien	0	0	0	0
Zweite Landessprache	0	0	0	0
Rezeption	0	0	0	0
Mündliche Produktion und Interaktion	0	0	0	0
Schriftliche Produktion und Interaktion	0	0	0	0
Sprachreflexion und Strategien	0	0	0	0
Soziokulturelle Merkmale	0	0	0	0
Kultur und interkulturelle Verständigung	0	0	0	0
Englisch	0	0	0	0
Rezeption	0	0	0	0
Mündliche Produktion und Interaktion	0	0	0	0
Schriftliche Produktion und Interaktion	0	0	0	0
Sprachreflexion und Strategien	0	0	0	0
Soziokulturelle Merkmale	0	0	0	0
Kultur und interkulturelle Verständigung	0	0	0	0
Mathematik	0	0	0	0
Arithmetik/Algebra	0	0	0	0
Gleichungen und Gleichungssysteme	0	0	0	0
Funktionen	0	0	0	0
Datenanalyse	0	0	0	0
Elemente der Wirtschaftsmathematik	0	0	0	0

	Präsenzlektionen		Lektionen im begleiteten selbstorgani- sierten Lernen	Total Lektionen
	vor Ort	digital		
Schwerpunktbereich				
Finanz- und Rechnungswesen	0	0	0	0
Grundlagen der Finanzbuchhaltung	0	0	0	0
Geld und Kreditverkehr	0	0	0	0
Warenverkehr und Kalkulation	0	0	0	0
Personal/ Gehalt	0	0	0	0
Abschlussarbeiten und besondere Geschäftsfälle	0	0	0	0
Wertschriften, Immobilien und mobile Sachanlagen	0	0	0	0
Geldflussrechnung	0	0	0	0
Bilanz- und Erfolgsanalyse	0	0	0	0
Kosten- und Leistungsrechnung	0	0	0	0
Wirtschaft und Recht	0	0	0	0
Unternehmerische Aspekte	0	0	0	0
Volkswirtschaftliche Aspekte	0	0	0	0
Rechtliche Aspekte	0	0	0	0
Ergänzungsbereich				
Geschichte und Politik	0	0	0	0
Grundlagen der Moderne (18. bis 21. Jahrhundert)	0	0	0	0
Politik und Demokratie (Staatskunde)	0	0	0	0
Werden und Entwicklung der modernen Schweiz (Schweizergeschichte)	0	0	0	0
Gesellschaftliche Bewegungen, nationale Ambitionen und politische Systeme	0	0	0	0
Aktuelle Herausforderungen	0	0	0	0
Technik und Umwelt	0	0	0	0
Die Welt: ein vernetztes System	0	0	0	0
Der Mensch in seiner Beziehung zur Umwelt	0	0	0	0
Lösungsansätze zu einer nachhaltigen Entwicklung	0	0	0	0

	Präsenzlektionen		Lektionen im begleiteten selbstorgani- sierten Lernen	Total Lektionen
	vor Ort	digital		
Interdisziplinäres Arbeiten				
IDPA	0	0	0	0
Total	0	0	0	0